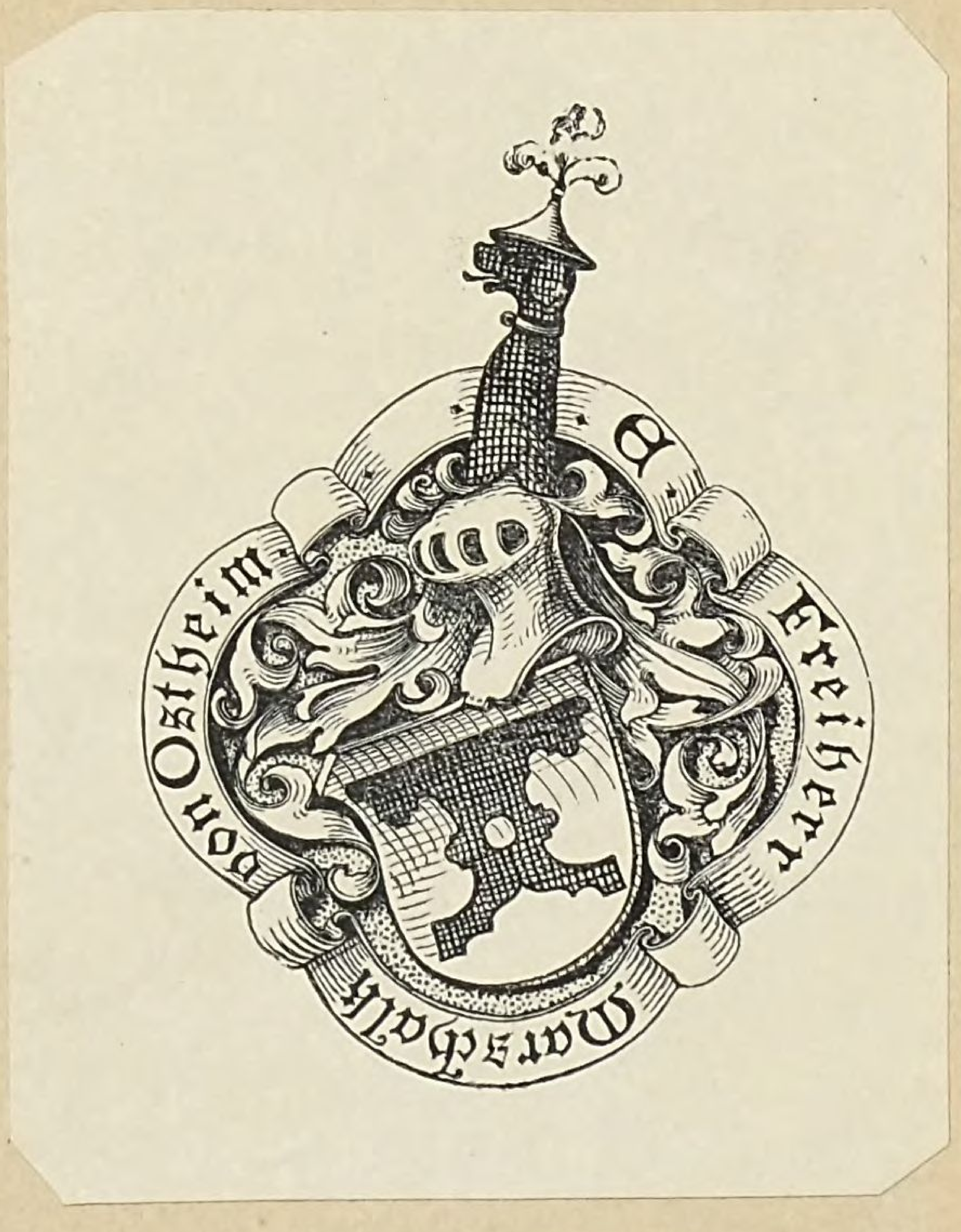

Biogr. q. 212a

M. v. O.
Biogr.
q. 15.

Einige Betrachtungen
über die
von Herrn v. Feuerbach geschilderte
Geschichte Caspar Hausers.

Enthaltend
den Nachweis,
daß im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht verloschen ist.

Vom
Polizei-Rath Merker.

Berlin.
L. W. Krausesche Buchhandlung, Adler-Straße Nr. 6.
1833.

Vorwort.

Wie prunkhaft auch die Aufklärung und die geistige Erhebung unsers Jahrhunderts gerühmt werden, so unterliegt dennoch der Mensch in der That gleichen Schwächen, wie in der Vorzeit. Der Fanatismus ist eben so leicht aufzureitzen, die Verblendung der Vernunft bis zum Wahnsinn zu steigern, selbst der bitter-verspottete Hang zum Wunderglauben der früheren Jahrhunderte wurzelt noch eben so tief, als sonst, in der Seele des Menschen.

Kaum ist sogar, obwohl der Zustand der bürgerlichen Gesellschaft sich veränderte und ungeachtet der Erweiterung des wissenschaftlichen Unterrichtes, eine große Veränderung der Einwirkungsmittel erforderlich, um eine ruhige, besonnene, vorurtheils-freie Prüfung abzuweisen, dem Wahnglauben die Herrschaft zu gewinnen und alle Leidenschaften zu entfesseln.

Die großen Begebenheiten der Zeit gewähren die unumstößlichsten Beweise dieser Wahrheit. Aber auch in minder wichtigen und geringfügigen Vorgängen findet sie ihre Bestätigung.

Recht treffende Beläge hierzu giebt die Wundergeschichte Kaspar Hausers. Die Macht des Glaubens an das Außergewöhnliche bildet hier das Fundament einer Criminal-Untersuchung, um das Schattenbild eines gräßlich-unerhörten Verbrechens zu verfolgen. Es bedurfte nur der Autorität eines hochgeachteten Mannes, es waren nur einige romantische, das Gemüth tief ergreifende Darstellungen erforderlich, um eine Geschichte, als vollständig wahr anerkannt zu sehen, die sich lediglich durch die Befangenheit der Erzählenden, nach ihrer Phantasie und durch zufällige Umstände, welche den Helden des Romans begünstigten, zu einer Merkwürdigkeit gebildet hat.

Man hat dem erstaunenswerthen Ereigniß vollen Glauben geschenkt, ohne Rücksicht, daß dieser Glauben das Zugeständniß von Wundern in sich schließt, deren Anerkennung die Mehrzahl der jetzigen Bekenner unfehlbar verweigern würde, wenn sie von ihnen außer dem Zusammenhange mit der zauberartig-rührenden Geschichte verlangt worden wäre.

Möge der unbefangene Leser selbst urtheilen, ob ich den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung geführt habe.

Berlin, im Juni 1833.

Merker.

1833. № 11.

Beiträge
zur
Erleichterung des Gelingens
der
praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, — 11ter Jahrgang. — 14. März.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.*)

Kaspar Hauser, jetzt Pflegesohn des edlen, menschenfreundlichen Grafen Stanhope, lebt unter den Augen des Herrn v. Feuerbach, seines theilnehmenden, väterlichen Freundes. Die Zukunft des jungen Menschen ist unter allen Umständen gesichert und es ist ohne ungünstigen Einfluß auf sein Schicksal, ob noch neue Vermuthungen und Hypothesen über seine Zukunft aufgestellt und die vorhandenen weiter erörtert werden.

Schwerlich dürfte jetzt noch zu ermitteln sein, von wo her, und wie der Jüngling nach Nürnberg gekommen ist und, wenn Herr v. Feuerbach darzustellen sucht, daß ein ungeheures Verbrechen an diesem Unbekannten verübt worden sei: ein so unerhörtes Verbrechen, daß für dasselbe noch kein Gesetzbuch eine entsprechende Strafbestimmung enthält; so ist dies eine Meinung, deren öffentliche Bekanntmachung zu tadeln, Niemandem die Befugniß zusteht, auch ist bereits so viel über das noch unenträthselte Phänomen, genannt K. H., geschrieben worden, daß die Sache füglich für abgeschlossen zu erachten sein dürfte.

Herr v. Feuerbach ist jedoch bei Bekanntmachung seiner Auffassung des Gegenstandes in Abweichungen gerathen, deren sich die besseren Schriftsteller nur schuldig zu machen pflegen, wenn ihre Behauptungen auf schwachem Grunde stehen, die so berühmte Autoren und so hochgeschätzte Männer, wie Herr v. Feuerbach, aber gewöhnlich ganz vermeiden! Herr v. Feuerbach, der mit Recht zu den größten und ausgezeichnetsten Criminalisten gezählt wird, schiebt hier in der Beweisführung über ein unerhörtes Verbrechen actenmäßige Thatsachen, wie nichts bedeutende Vorgänge, bei Seite; übergeht sehr wesentliche Umstände ganz; äußert sich unzufrieden mit denen, welche den Gegenstand der Erörterung aus einem anderen Ge-

*) In der Schrift K. H. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen. Ansbach 1832.

sichtspunkt als dem seinigen, aufgefaßt haben, auf eine Weise, welche das Gewicht der Gründe nicht verstärkt und die, wie schon erwähnt, so hochstehenden Männern bei der Beweisführung in einer wohlgegründeten Sache nicht eigen zu sein pflegt:

Dies bestimmt mich den Gegenstand noch einmal zu berühren.

Nun halte ich mich zwar weder für unfehlbar, noch für ausgezeichnet scharfsichtig, wohl aber stehet meiner Beurtheilung von Begebenheiten, die in das Fach der Sicherheitspolizei gehören, eine langjährige Erfahrung zur Seite und die mir gewordene Gelegenheit, nicht allein eine Reihe schwieriger Untersuchungsfälle selbst zu bearbeiten, sondern auch von der desfallsigen Wirksamkeit vieler anderer Beamten zu meiner Belehrung genaue Kenntniß zu erlangen, und die vorliegende Zeitschrift ist ein Mittel zum Austausch der Meinungen. Sie hat, neben andern, auch den Zweck, die Polizei-Beamten, durch gegenseitige Mittheilung ꝛc. ꝛc., gegen Täuschungen möglichst zu bewahren und ihre Aufmerksamkeit zu schärfen, damit sich ihre Befähigung erhöhe, Gauner und Betrüger, in welcher Gestalt diese sich ihnen auch zeigen mögen, zu entlarven, ohne daß sie in den Fehler verfallen: aus vorgefaßter Meinung dem rechtlichen Menschen, so sehr auch der Schein gegen ihn sprechen sollte, mit dem Gauner zu verwechseln.

Viele meiner Mitbeamten, und unter ihnen anerkannt ausgezeichnete Männer, haben mir in dem Bestreben, die Wahrheit vom Schein unterscheiden zu lernen, die Hand geboten; sie haben sich zur wechselseitigen Berichtigung unserer Ansichten, wie zur Verschärfung der Aufmerksamkeit, mit mir vereint, und es mußte daher die Abgabe meiner Meinung über K. H's. Erscheinen von mir um so mehr in das Feld der polizeilichen Erörterung gezogen werden, als ich zur Aufnahme der, früher schon von Herrn v. Feuerbach ausgegangenen, für die Oeffentlichkeit bestimmten, Nachrichten, ausdrücklich aufgefordert worden war.

Wenn ich mich auch jetzt dem unbedingten Glauben an die, von Herrn v. Feuerbach aufgestellte Hypothese eines vorliegenden unerhörten Verbrechens noch nicht anschließen kann; so finde ich mich zu diesem Unglauben, — der vielleicht auch ein Irrglaube sein mag, — durch die nachangeführten Betrachtnugen veranlaßt.

Es finden nemlich viele Punkte meiner bereits geäußerten, aus den, über K. H. früher bekanntgemachten, actenmäßigen Nachrichten sich gebildete Meinung in Herrn von Feuerbachs neuester Schrift nur ihre Bestätigung und namentlich in den folgenden Umständen.

1) Als am 26. Mai 1828 zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, (Abends zwischen 4 und 5 Uhr, wie Herr v. Feuerbach erzählt), ein zu Nürnberg auf dem Unschlittplatze wohnender Bürger vor seinem Hause stand, gewahrte derselbe nicht weit von sich einen jungen Menschen in höchst auffallender körperlicher Haltung der, einem Betrunkenen ähnlich, sich vorwärts zu bewegen bemühte. *)

Der Fremdling hielt dem Bürger einen Brief entgegen, welcher an den Rittmeister der 4. Escadron des 6. leichten Kavallerie-Regiments gerichtet war, und der Bürger fand sich veranlaßt, den jungen Menschen zur Wache am neuen Thore **) und von dort nach der in der Nähe dieses Thores belegenen Wohnung des Rittmeisters zu begleiten, was dafür zu sprechen scheint, daß der Mann diesem

*) Seite 1 und 2 der angezogenen Schrift.

**) Was etwa so weit, als hier das Opernhaus vom Schauspielhause, vom Unschlittplatze belegen sein soll.

Fremden eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, sich auch über dessen Absicht mit ihm verständigt hatte.

Zu Protocoll hat dieser Bürger mehrere Aeußerungen des Fremdlings wörtlich angegeben, z. B. derselbe habe auf die Frage woher er komme, geantwortet:

„von Regensburg"

und, als sie zum neuen Thore gekommen, geäußert:

„dies ist gewiß erst baut woren, weil's man neu Thor heißt,"

zugleich aber hat dieser Mann ausgesagt: er habe, nachdem er unterwegs mit dem Fremden ein Gespräch anzuknüpfen gesucht und ihn über manches befragt, endlich bemerkt, daß derselbe von Allem nichts wisse und gar keinen Begriff habe, weshalb er dann nicht mehr zu ihm gesprochen.

Daß der befragte Bürger, unzweifelhaft einer der wichtigsten Zeugen in der Untersuchungs-Geschichte, ein unzuverlässiger oder ein einfältiger Mann wäre, ergiebt sich nirgends, auch nicht, daß er seine Aussage später widerrufen oder abgeändert hätte. Herr v. Feuerbach aber entkräftet solche so weit sie K. H.'s Aeußerungen betrifft, durch die Betrachtung:

> Daß Zeuge dieses und dergleichen gehört zu haben glaubt, ist mir eben so wenig zweifelhaft, als dies: daß es K. nicht gesagt hat. Alles Folgende giebt dafür den unumstößlichsten Beweis. Aus der stehenden Redensart Kaspars: „Reutä wähn, wie mein Vottä wähn is" konnte sein Führer, der diesem Simpel, wofür er ihn hielt, gewiß *) nur halbe Ohren lieh, gar wohl jene Worte herauszuhören glauben. — Ueberhaupt aber sind die in dieser Sache erwachsenen Polizei-Acten auf eine solche Weise geführt, enthalten so viele Widersprüche, nehmen vieles gar so leicht, sind in einigen ihrer wesentlichsten Bestandtheile ein so arger Anachronismus, daß sie als Geschichtsquelle nur mit großer Vorsicht benutzt werden können.

*) Gewiß! Dies setzt Herrn v. Feuerbach bei einem so wichtigen Zeugnisse voraus?

Mir will es dünken: die Angabe dieses Bürgers, daß K. H. zu ihm die und die Worte gesagt habe, lasse sich durch eine solche Vermuthung nicht niederschlagen, es hebe sich vielmehr die Wichtigkeit des Zeugnisses dieses Mannes, der mit K. H. in Nürnberg zuerst verkehrte, so sehr heraus, daß seine abermalige vollständige Vernehmung hätte erfolgen müssen, um so weit nur immer möglich, zur Gewißheit zu gelangen: ob der Bürger den Menschen, dessen Begleitung er sich unterzog, und dessen Aeußeres ihm so auffällig war, gewiß nur halbe Ohren liehe, und ihm bei seiner Aussage Worte in den Mund legte, die er sich nur einbildete, gehört zu haben.

Es ist dabei nicht zu übersehen, daß dem Zeugen die platte Mundart verständlich gewesen sein muß, indem er sich mit K. H. verständigte, und daß die Aeußerung:

„das ist gewiß erst baut worn, weil man's neu Thor heißt,"

mit der späteren Sprachweise K. H. in großer Uebereinstimmung zu stehen scheint, wodurch die Glaubhaftigkeit des Zeugnisses sich doch nur erhöhen kann.

2) Erstaunen erregte der Fremdling noch an demselben Tage, als er in Nürnberg erschien, auf der Polizei-Wachtstube, wo er, als man ihm Feder und Dinte reichte und ihn aufforderte zu schreiben, mit festen leserlichen Zügen den Namen „Kasper Hauser" schrieb, indem er die Feder nichts weniger als ungeschickt zwischen seinen Fingern hielt. *)

Ueber K. H. wird von Herrn v. Feuerbach angeführt:

*) Von Feuerbach's Schrift. S. 8.

*„Seine Hände und Finger wußte er so gut wie gar nicht zu gebrauchen. Die Finger spreizte er steif und gerade hin weit auseinander, mit Ausnahme des Zeigefingers und Daumens, deren Spitzen er gewöhnlich auf die Weise zusammenhielt, daß sie einen Zirkel bildeten. Wo andere Menschen nur einen Finger brauchen, bediente er sich der ganzen Hand, die auf die ungeschickteste, verkehrteste Weise ihr Geschäft verrichtete."

**„Er (K. H.) habe in seinem Gemach nie einen Laut gehört, weder von Menschen, noch von Thieren, noch von sonst Etwas. Den Himmel habe er nie gesehen, noch habe er je eine Hellung (Sonnenlicht), wie zu Nürnberg, wahrgenommen. Einen Unterschied zwischen Tag und Nacht habe er nie erfahren, noch weniger habe er die schönen Lichter am Himmel jemals zu sehen bekommen."

***„Ungefähr gegen dieselbe Zeit habe sich einmal der Mann in seinem Kerker eingefunden, habe ein Tischchen über seine Füße hergestellt, habe etwas Weißes, das er jetzt für Papier erkenne, vor ihm ausgebreitet, dann von hinten her, so daß er nicht habe von ihm gesehen werden können, seine Hand ergriffen und sei mit einem Dinge, das er ihm zwischen die Finger gesteckt (Bleistift), auf dem Papier hin- und hergefahren. Er (Hauser) habe nicht gewußt, was das sei, habe aber gewaltige Freude empfunden, als er die schwarzen Figuren auf dem weißen Papier entstehen gesehen. Als er seine Hand wieder frei gefühlt und der Mann ihn verlassen, habe er, in der Freude über die neue Entdeckung nicht satt werden können, diese Figuren immer wieder von neuem auf das Papier zu malen. Ueber diese Beschäftigung habe er nun fast seine Rosse vernachläßigt, obgleich er nicht gewußt, was jene Züge bedeuten sollten. Der Mann habe auf dieselbe Weise seine Besuche zu verschiedenen Zeiten wiederholt.*)"

*) *„Daß Kaspar wirklich Unterricht im Schreiben, und zwar regelmäßigen Elementar-Unterricht gehabt habe, dafür lieferte er, schon am ersten Morgen nach seinem Erscheinen zu Nürnberg, augenscheinlichen Beweis. Als der Gefangenwärter Hiltel am gedachten Morgen zu ihm in sein Gefängniß kam, gab er ihm, um ihn zu beschäftigen oder ihm eine Freude damit zu machen, einen Bogen Papier nebst einem Bleistift. Kaspar fiel hastig über beides her, legte das Papier auf die Bank, setzte sich davor hin auf den Boden und fing zu schreiben an und schrieb, ohne aufzublicken oder sich durch irgend etwas darin stören zu lassen, unablässig fort, bis der ganze Folio-Bogen auf allen seinen vier Seiten vollgeschrieben war. Dieser, bei den Polizeiacten befindliche Bogen sieht nun nicht anders aus, als wenn Kaspar, der gleichwohl nur aus dem Gedächtnisse schrieb, eine Vorschrift, nach welcher Kinder beim ersten Schreibunterricht sich zu üben pflegen, eben jetzt vor sich liegen gehabt hätte. Dieser Bogen besteht nemlich aus Reihen von Buchstaben und Sylben, von denen jede Zeile fast immer nur denselben Buchstaben, dieselbe Sylbe wiederholt; am Ende der Seiten sind sogar, wie bei Kindervorschriften üblich ist, alle Buchstaben des Alphabets, wie sie auf einander folgen, wieder in Einer Zeile zusammengestellt und gegenüber stehen, in einer andern Zeile, die arabischen Ziffern, von 1 bis 0, ebenfalls in vollkommener Ordnung. Eine Seite des Bogens wiederholt immer den Namen „Kasper Hauser." Auch kommt darauf das Wort: reiter (Reuter) mehrmals vor. Daß jedoch Kaspar über die ersten Elemente des Schreibens nicht hinausgekommen, geht aus jenem Probebogen ebenfalls klar hervor." (v. F.)

Es muß hierbei die Fertigkeit und Geschicklichkeit sehr auffällig erscheinen, mit wel-

* S. 17. ** S. 42. *** S. 44.

chem K. H., der seine Hände durchaus nicht zu brauchen verstand, die Finger weit ausspreitzte, Daumen und Zeigefinger aber so eigenthümlich gegen einander hielt.

Das Geschick bei Führung der Feder wird für diejenigen noch auffallender, welche Gelegenheit gehabt haben, darauf zu achten, wie schlecht Kinder die Feder handhaben, wenn sie bei dem ersten Unterricht im Schreiben nur an den Gebrauch von Bleistift oder Tafelstein gewöhnt worden sind, und wie sie anfänglich Papier und Hände zu besudeln pflegen. So ist es auffällig, daß K. H., der nur Bleistift, nie eine Schreibfeder gesehen hatte, so schnell begriff, daß auch die Feder zum Schreiben diene, so wie es merkwürdig ist, daß er, obwohl er keine Begriffe hatte, um die Fragenden zu verstehen, die Feder dennoch dazu anwendete, zuerst und vorzugsweise seinen Namen zu schreiben.

Beachtenswerth erscheint es, daß der Schreiblehrer K. Hs., diesen an einem finstern Orte zu der Fertigkeit gebracht hat, mit festen leserlichen Zügen zu schreiben, wenn zwar K. H., aber doch nicht auch sein Lehrer, bei dunkler Nacht Farben unterscheiden konnte.

Da bei der Erzählung, daß K. H., als man ihm in der Wachtstube Feder und Dinte reichte, sofort seinen Namen in festen leserlichen Zügen schrieb, nicht erwähnt wird, daß er, am Fußboden sitzend, schrieb, oder daß dazu erst eine besondere Vorrichtung gemacht worden sei, so muß man annehmen, er schrieb zu jener Zeit an einem Tische sitzend, wie andere Menschen. Wenn dies aber wirklich der Fall gewesen wäre, dann erscheint die Sicherheit, mit der ein so sehr unbehüflicher Mensch, der zuvor nie auf einem Stuhle oder auf einer Bank saß, die Feder zu führen wußte, noch bemerkenswerther und man darf sich um so weniger wundern, daß ein so eigenthümliches Wesen schnell die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

3) Ist die Sorgfalt nicht zu übersehen, mit welcher sein Wächter dies, mit den Gewohnheiten gesitteter Menschen ganz unbekannte Wesen, in einer Beziehung ausgestattet hatte, wo dem ausgesetzten Jüngling eine Vernachlässigung wohl am wenigsten fühlbar gewesen wäre.

Die Bekleidung K. H's., wie sie Herr v. Feuerbach beschreibt,

*„Kaspar Hauser trug, als er nach Nürnberg kam, auf dem Kopf einen runden, mit gelber Seide gefütterten, mit rothem Leder besetzten, etwas groben Filzhut, von städtischer Form, in welchem das halbausgekratzte Bild der Stadt München zu sehen ist. Die Zehen seiner nackten Füße sahen aus ganz zerrissenen, ihm nicht anpassenden, mit Hufeisen und Nägeln beschlagenen Halbstiefeln mit hohen Absätzen hervor. Um seinen Hals war eine schwarze seidene Halsbinde geschlungen. Ueber einem groben Hemde und einer schon ausgewaschenen, rothgetupften, zeuchenen Weste trug er eine grau tuchene Jacke, welche die Bauersleute Janker oder Schalk zu nennen pflegen, welche aber, wie sich erst später bei genauerer Betrachtung und nach Untersuchung von Sachverständigen ergab, der Schneider ursprünglich zu keiner Bauernjacke zugeschnitten hatte; sie war ehemals, wie schon der liegende Kragen zeigte, ein Frack, dem man die Hintertheile abgeschnitten und dessen obere Hälfte eine der Schneiderei unkundige Hand mit groben Stichen wieder zusammengeheftet hatte. Auch die etwas feineren, grau tuchenen Pantalons, wie Reithosen zwischen den Beinen mit demselben Tuche

* S. 10.

besetzt, gehörten wohl ursprünglich eher einem Bedienten, Reitknecht oder Förster und dergl., als einem Bauern. Kaspar trug ein weißes rothgegittertes Schnupftüchlein bei sich, mit den Buchstaben K. H. roth gezeichnet. Außer einigen blau und weiß geblümten Lappen, einem deutschen Schlüssel und einem Papier mit etwas Goldsand — den wohl Niemand in Bauernhütten sucht — fand sich in seiner Tasche ein kleiner hörnerner Rosenkranz und ein ziemlicher Vorrath geistlichen Segens; nemlich, außer geschriebenen katholischen Gebeten, mehrere geistliche Druckschriften, wie sie häufig im südlichen Deutschland, zumal an Wallfahrtsorten, der gläubigen Menge für gutes Geld geboten werden." —

war so dürftig als eigenthümlich, aber man hatte nicht vergessen, ihn mit einem Taschentuche zu versehen und selbst die Sorgfalt angewendet, in dies Tuch die Anfangsbuchstaben seines Namens zu zeichnen.

Wenn wohl allerdings nicht leicht jemand in dem Punkte, daß K. H. aus keiner Bauernhütte hervorging, mit Herrn v. Feuerbach verschiedener Meinung sein dürfte; so ist es um so auffälliger, daß man die Spuren in seiner Bekleidung, Frack, Pantalons, ein gezeichnetes Taschentuch, die auf seinen Aufenthalt in einer Familie der gebildeten Stände deuteten, nicht sorgfältiger verfolgte.

Will man annehmen, der Führer K. H's habe recht absichtlich eine solche Bekleidung für ihn gewählt, um von der Vermuthung abzuleiten, daß der junge Mensch auf dem Lande gefangen gehalten worden sei, dann kann freilich der gedachte Umstand als ein sehr feines Raffinement angesehen werden. Das Taschentuch konnte gewiß mit dazu dienen um von der Vermuthung abzuleiten, daß K. H. in einem Kerker erzogen sei und bisher alles dessen entbehrt hätte, was den gesitteten Menschen zum Bedürfniß geworden ist.

Die Thatsachen, daß K. H. seinen Namen, das Alphabet, Sylben und Zahlen schreiben konnte, als habe er nach Vorschriften geschrieben; daß er die Feder geschickt zu halten wußte; daß er theilweise wenigstens solche Kleider trug, wie sie von Leuten getragen werden, die nicht den ganz untern Ständen angehören und daß er ein, mit den Anfangsbuchstaben seines Namens gezeichnetes Taschentuch bei sich führte, mußten nothwendig die Glaubhaftigkeit seiner Andeutungen schwächen, daß er sein bisheriges Leben in einem finstern niedern Kerker zubrachte. Aber es wird schwer, den Gedanken an ein so fein berechnetes Verfahren als eine Gewißheit aufzufassen.

4) Nicht recht leicht läßt es sich fassen, daß K. H. in seinem Kerker Jahre lang mit seinen hölzernen Pferdchen spielte, solchen Bänder bald so, bald anders auflegte oder umknüpfte, sie hin und her bewegte, wie Herr v. Feuerbach erzählt;

* „In seinem Loche habe er zwei hölzerne Pferde gehabt, und verschiedene Bänder dabei. Mit jenen Rossen habe er sich, so lange er gewacht, zu jeder Zeit unterhalten; seine einzige Beschäftigung sei gewesen, sie neben sich herlaufen zu lassen, und die Bänder, die er gehabt, ihnen bald so, bald anders aufzulegen, oder umzuknüpfen."

„Als er mit seinen Rossen zu stark gefahren und zu viel Lärm gemacht habe, sei der Mann gekommen und habe ihn mit einem Stock (oder Scheit Holz) auf den Arm geschlagen; dies sei die Wunde, die er nach Nürnberg mitgebracht."

---

* S. 43.

daß er im Kerker gelernt hatte, das Bleistift geschickt zu halten und dennoch eine so überaus große Ungelenkigkeit, eine so auffallende Ungeschicklichkeit im Gebrauch der Hände zeigte und dann wieder mit seinen Thieren zürnte, daß sie sich bei'm Fressen nicht der Pfoten bedienten.

* „Er ärgerte sich darüber, daß die Katze blos mit dem Munde esse, ohne dabei ihre Hände zu gebrauchen. Er wollte sie dann das Essen mit den Pfoten lehren."

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Miscellen.

In einem Wirthshause nahe bei Paris erschienen am 20. v. M. plötzlich zwei Leute, die in einem sehr lebhaften Handel begriffen schienen. Sie ließen sich Wein geben, boten, handelten, und konnten durchaus nicht einig werden. Endlich galt all ihr Fordern und Bieten nur der verhältnißmäßigen kleinen Summe von 5 Francs, denn der Verkäufer, ein Jude, forderte 550 und der andere bot 545 Francs. Ihr Gespräch mochte wohl eine gute halbe Stunde gedauert haben, wobei der Bietende alle mögliche Ueberwindungskünste aufbot, um dem Juden seine Waare abzuschwatzen. Die Wirthin, die am Schenktische sitzend, den ganzen Handel mitangehört, wunderte sich über die Hartnäckigkeit des Juden, und zwar um so mehr, als wirklich aus dem Handel nichts wurde, und beide sich unverrichteter Sache trennten. Kaum hatte der Jude das Haus verlassen, so trat der andere zur Wirthin und sagte: „Sie müssen mir einen Gefallen thun, Frau Wirthin. Die Goldsachen, die der geizige Jude da in seinem Kasten hat, sind viel mehr werth als 550 Francs. — Ich habe nun einmal in seiner Gegenwart mein Wort gegeben, kann also, ohne mich lächerlich zu machen, die 5 Francs, um die es sich handelt, nicht mehr zulegen. Hier sind sie. — Lassen Sie sich die Sachen zeigen, und bieten Sie ihm 550 Francs, als wenn Sie die Sachen kaufen wollten. Dann komme ich zurück, Sie liefern mir die Sachen aus und hier sind noch 5 Francs, die sollen Sie dabei verdienen." Ein solcher Gewinn bei so geringer Mühe schien der Wirthin sehr annehmlich — sie versprach ihm den Gefallen zu thun und kaufte, als jener fortgegangen und der Jude gleich darauf mit seinen Goldsachen wiedergekommen war, für baare 540 Francs, die sie aus dem Schranke ihres Mannes nahm, die glänzenden Quincallerien.

Vergeblich wartete die Gefällige nun auf die Rückkehr des großmüthigen Käufers. — Er kam nicht. Wahrscheinlich mußte er sich anders besonnen haben. Als aber der Mann der Wirthin von einer kleinen Reise zurückkam, ergab es sich, daß die schönen kostbaren Goldsachen Bronze, und die blitzenden Edelsteine Glas waren. *)

* * *

Thomas Trower, der außer allerlei andern wenig empfehlenswerthen Beschäftigungen sich auch erweislich mit Wahrsagen abgab, stand in den ersten Tagen dieses Monats vor einem der Londoner Polizei-Gerichte unter der Anschuldigung von Bigamie, Betrügerei, Diebstahl und doppelter Desertion. Damit hing es folgendermaßen zusammen.

Elisa Collins, deren erster Mann vor Kur-

---

* S. 97.

*) Eine Variation, von dem was fast täglich durch umherziehende Schacherjuden gegen unsere Landleute ausgeführt wird. D. R.

zem gestorben war und ihr eine gut eingerichtete Wirthschaft hinterlassen hatte, fand ihre Wittwenschaft etwas langweilig und beschloß daher, sich bei einem Wahrsager Raths über ihr künftiges Schicksal zu erholen. Dazu recommandirten einige Nachbarinnen ihr einen in seiner Kunst erstaunlich erfahrenen Adepten, der wahrscheinlich ihre Wünsche und Hoffnungen erfüllen würde. Dieser Wundermann war nun Thomas Trower, der es aber sehr gut fand, Greenwood Haylett zu heißen. Um das nun folgende bequem glauben und für möglich halten zu können, thut man gut, für einen Augenblick zu vergessen, daß wir jetzt im Jahre 1833 nach Christi Geburt und auf der sogenannten civilisirten Hälfte des Erdballs leben. Elisa Collins also, die trostlose und trostsuchende Wittwe, erschien bei Trower, der ihr denn auch gegen Erlegung einiger Silberlinge prophezeihete, daß sie sich demnächst verheirathen, glücklich leben und eine verhältnißmäßig genügende Menge von Kindern zeugen würde. Diese Aussicht schien der Guten so erfreulich, daß sie sich nicht enthalten konnte, den weisen Mann weiter zu fragen: wie ihr Bestimmter denn aussehe und wie er heiße, worauf jener ihr eine treue Schilderung machte, die aber, o Wunder! mit ihm selbst, die größte Aehnlichkeit hatte. Zum Schluß warf er eins seiner geheimnißvollen Bücher zur Erde und machte die Erstaunte darauf aufmerksam, daß ein Blättchen Papier herausfallen würde, auf dem der Name ihres Zukünftigen stehen müsse. Wie er es prophezeihet, also geschah es, nur war es merkwürdig, daß sich sein eigener Name Greenwood Haylett, den er zur Zeit grade führte, darauf fand. Ein solches Wunder genügte der Verwunderten, sie ließ sich das Courmachen ihres vom Himmel selbst bestimmten zukünftigen Mannes gefallen, und wurde in einigen Tagen mit ihm getraut.

Vierzehn Tage nach der Hochzeit fand es sich indessen, daß ihr prophetischer Gatte schon eine Frau hatte, die, um das Maaß voll zu machen, gerade eines gesunden Kindleins genesen war. Das verschnupfte die Neuverheirathete, und daher die Klage vor dem Polizeirichter.

Während der vorläufigen Verhöre ergab es sich denn, daß der Wundermann früher Zahlmeister des 6. Infanterie-Regiments gewesen, mit der Regiments-Kasse durchgegangen war, späterhin auch vom 88. Regiment desertirt, dann von Schwindelei gelebt, und endlich durch seine Bigamie, der Gerechtigkeit in die Hände gefallen ist.

* * *

Der Gasthof-Dieb.

In dem Haupt Polizei-Amte Londons in der Bew-Street, erschien am 16. Juni ein junger sehr wohlgekleideter Mann, der mehrerer Diebstähle angeschuldigt wurde, die er in verschiedenen Gasthöfen und zwar seit längerer Zeit verübt.

Es erwies sich, daß Henry M'Namara, so war der Name des Angeklagten, gar keine bestimmte Wohnung habe, sondern jede Nacht in einem andern Gasthause zubrachte. Hier wußte er sich vermöge mehrerer Schlosserwerkzeuge, die er immer bei sich trug, nach dem Schlüssel, der das ihm angewiesene Zimmer schloß, einen Hauptschlüssel zu machen; da ihm bekannt war, daß fast in jedem Hotel ein Hauptschlüssel für sämmtliche Zimmer zur Bequemlichkeit des Wirthes existere. Mit diesem Schlüssel schloß er die Zimmer auf, in denen er Fremde wußte, und erfahren hatte, daß die Bewohner ausgegangen waren, packte mit der größten Unbefangenheit ein, was ihm unter die Hände kam, und wußte sich stets so unbefangen zu benehmen, daß ihn fast nie ein Verdacht traf. Sorgfältig numerirte er alle diese Schlüssel und hob sie zu künftigem Gebrauch auf. Daß diese Art von Diebstahl sehr einträglich war, braucht man wohl nicht erst hinzuzufügen. Henry M'Namara war wenigstens als ein reicher und gebildeter junger Mann bekannt. Wenn er ein Zimmer in einem der Hotels nahm, so war es gewöhnlich das Beste, und Freunde sah er oft bei sich.

Kaum war er auf der That ertappt und zur Polizei gebracht, als auch sein in den Zeitungen erscheinendes Signalement über 100 Gastwirthe und Hotelbesitzer zusammenführte, denen plötzlich die Schuppen von den Augen gefallen waren. Alle erkannten den Angeklagten wieder, daß er auch bei ihnen gewohnt und jetzt erst reimten sie seine Erscheinung, sein Ausziehen der Schlüssel und die Verluste, die sie erlitten, zusammen.

Gedruckt bei L. W. Krause, Adler-Straße Nr. 6.

1833. № 12.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, — 11ter Jahrgang. — 21. März.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung)

5) Mehrere Umstände deuten darauf hin, daß K. H. auch schon in seinem unterirdischen Behälter einige Begriffe von dem, was mit ihm und um ihn geschehen, gehabt haben muß.

Der Mann, der K. H. schreiben und gehen lehrte, ließ sich niemals in das Gesicht sehen, auch sprach er, nach Herrn v. F., nicht zu K. H., außer daß er ihm, wie einem Papagei, die Worte: Reutä wähn ꝛc. ꝛc., mehrmals vorsagte. Dennoch hatte K. H. begriffen, daß der Mann ihn darum geschlagen, weil er mit seinen Pferden zu viel Lärm machte.

* „Als er mit seinen Rossen zu stark gefahren und zu viel Lärm gemacht habe, sei der Mann gekommen und habe ihn mit einem Stock (oder Scheit Holz) auf den Arm geschlagen; dies sei die Wunde, die er nach Nürnberg mitgebracht.“

* „Auch führte er sie (seine Rosse) zum öftern, ohne sich dabei von der Stelle zu bewegen, oder seine Lage zu verändern, neben sich hin und her, doch sehr vorsichtig und ganz leise, damit, wie er späterhin äußerte, das Rollen der Räder kein Geräusch verursache, und er nicht dafür geschlagen werde.“

K. H. hatte begriffen, daß er, als er nach Nürnberg geführt wurde, nicht vom Boden aufsehen dürfe, obgleich dies ihm nicht durch Worte verboten worden war, (denn die Bedeutung der Worte hätte er nicht verstanden.) Er erzählt dies nach Herrn v. Feuerbach.

** „Dieser Mann (K. H's Führer) habe nichts zu ihm gesprochen, außer daß er ihm immer die Worte vorgesagt: Reutä wähn ꝛc. ꝛc. Er (Kaspar) habe den Mann so wenig auf dieser Reise, als früher im Gefängniß im Gesicht gesehen. Dieser

* S. 44. des Herrn v. Feuerbachs Schrift.

* S. 29. ** S. 48.

habe ihm, so oft er ihn geführt, streng bedeutet, immer vor sich hin auf den Boden und auf seine Füße zu blicken, was er theils aus Furcht, theils auch darum gewissenhaft befolgt, weil er ohnehin mit sich und seinen Füßen genug zu thun gehabt habe."

K. H. hatte begriffen, daß er den ihm von seinem Führer in die Hand gedrückten Brief einem Menschen überreichen müsse, er streckte solchen auch wirklich dem Bürger in Nürnberg entgegen, *) also nicht einem leblosen, sondern einem lebenden Wesen, wiewohl er das Lebende von dem Leblosen, wie Herr v. Feuerbach versichert, noch nicht unterschied.

Wenn auch nicht recht wohl zu begreifen ist, wie K. Hs. Lehrmeister, der räthselhafte Unbekannte, ihm das, was hier erwähnt worden, hat begreiflich machen können, da er stets verhinderte, daß K. H. ihm in's Gesicht sahe, und der junge Mensch den Sinn von Wörtern nicht verstand; so sind dies Umstände, die aus Herrn v. Feuerbachs Darstellung hervorgehen.

* „Ae Reutä wähn, wie mei Votä wähn is, oder: woas nit, oder, was er ebenfalls in weinerlichem Ton öfters wiederholte: hoam weissa! waren die einzigen Worte, die er bei der verschiedensten Veranlassung vorbrachte. *) Wo er sei, schien er nicht zu wissen oder zu ahnen. Er verrieth weder Furcht, noch Befremden, noch Verlegenheit, vielmehr fast eine thierische Stumpfheit, welche die Außendinge entweder gar nicht bemerkt, oder gedankenlos anstarrt und an sich vorübergehen läßt, ohne von ihnen berührt zu werden."

*) „Mit diesen Redensarten, namentlich dem: Reutä wähn rc. verband er, wie sich späterhin ergab, keinen besonderen Sinn; es waren nichts als papageienmäßig eingelernte Töne, die er als gemeinsame Ausdrücke für alle seine Vorstellungen, Empfindungen und Begehrungen gebrauchte."

K. H. begriff, daß der Mann, dem er den Brief hinreichte, ihn zurechtweisen wolle, und daß er mit ihm gehen müsse; er begriff, als ihm Feder und Dinte gereicht wurde, daß er seinen Namen niederzuschreiben habe.

Viele andere Beweise, daß K. H. in seinem Kerker nicht ohne Begriffe war und daß er das was mit ihm geschehen, zu beurtheilen vermogte, ergeben sich aus der, durch den ersten Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Herr Binder amtlich und öffentlich bekannt gemachten Geschichte des Findlings.

Nach diesen Nachrichten hatte K. H. von seinem Kerkermeister auch nothdürftig lesen gelernt, *) er war von diesem Unbekannten zum Lernen durch die Erzählung ermuntert worden, daß er zu seinem Vater kommen werde, der ein Reiter gewesen, und daß er ebenfalls zu diesem Stande bestimmt sei rc. rc.

Herr v. F. stellt indes die von Herr Binder mitgetheilten actenmäßigen Nachrichten in die Reihe der unzuverlässigen Erzählungen, bei welchen man nicht wisse, was der Einbildung des Verfassers angehöre und was nicht, und giebt nur zu, daß solche im Allgemeinen, nemlich was die **wesentlichsten Haupt-Umstände** betrifft, mit demjenigen übereinstimmt, was K. H. späterhin niedergeschrieben und eidlich betheuert habe.

* „Dem ersten Bürgermeister der Stadt, Herrn Binder, als Chef der städtischen Polizei, mußte Kaspar, nicht blos von Seite

*) Seite 2. Herrn v. Feuerbachs Schrift.

* S. 6 und 7.

*) Dies erwähnt auch der, von K. H. abgegebene Empfehlungs-Brief.

* S. 39.

des menschlichen Interesse's, sondern auch hauptsächlich in amtlicher Beziehung, nahe am Herzen liegen; und er widmete diesem wunderseltenen Polizei-Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme. Es war wohl von selbst einleuchtend, daß die alltäglichen Amtsformen für diesen nichts weniger als alltäglichen Fall nicht gemacht sein konnten *) und, um einigermaßen hinter das Geheimniß zu kommen, mit förmlichen Vernehmungen, Verhören und dergleichen amtlichen Proceduren wenigstens vor der Hand nichts ausgerichtet werden könne. Herr Binder wählte daher, gewiß mit vollem Recht, einstweilen den Weg des freieren, außeramtlichen Wirkens. Er ließ Kaspar fast täglich in seine Wohnung bringen, machte ihn bei sich und in seiner Familie gleichsam einheimisch, sprach mit ihm und ließ ihn sprechen, so gut oder übel dieses gehen mochte, und bemühte sich, durch vielfältiges, wiederholtes Hin- und Herfragen, Auskunft über sein Leben und Hieherkommen zu erhalten. Auch gelang es endlich, nach vieler Mühe, Herrn Binder — oder er glaubte es ihm gelungen — aus den einzelnen Antworten und Aeußerungen Kaspars den Stoff zu einer Geschichte herauszusaugen, welche bereits am 7. Juli desselben Jahrs in einer öffentlichen Bekanntmachung der Welt mitgetheilt wurde.

*) „Man hätte aber auch späterhin nicht den bedenklichen Versuch machen sollen, die bloßen Privatunterhaltungen in die scheinbare Form amtlicher Verhöre umzukleiden: was den in dieser Sache erwachsenen Polizei-Acten ein seltsames Ansehen giebt."

„Ist nun gleich in dieser amtlich bekannt gemachten Geschichte — wenn man sie so nennen will — manches Unglaubliche und Widersprechende, ist bei manchen, nur allzu ausführlich und zuversichtlich gegebenen, Einzelheiten nicht wohl auszumitteln, wie viel davon dem Antwortenden oder dem Fragenden gehören möge, und was davon wirklich aus Kaspars trüber Erinnerung geflossen, oder ihm durch vieles Fragen unwillkührlich aufgeredet und eingefragt, oder durch Vermuthungen ergänzt und ausgemalt, oder auch auf blos mißverstandene Aeußerungen dieses an Begriffen bettelarmen, mit den alltäglichsten Gegenständen der Natur und des Lebens damals noch unbekannten halb-stummen Thiermenschen gegründet sei: so stimmt doch die erwähnte Geschichtserzählung im Ganzen und Allgemeinen d. h. was die wesentlichsten Hauptumstände betrifft, mit Demjenigen überein, was Hauser in einem späterhin von ihm selbst verfaßten schriftlichen Aufsatze niedergelegt, bei den im Jahr 1829 mit ihm gepflogenen gerichtlichen Verhandlungen eidlich betheuert, und dem Verf., so wie vielen andern Personen, bei verschiedenen Gelegenheiten, immer mit sich selbst übereinstimmend erzählt hat."

Auf Herrn Binders Erzählung kann sonach hier nicht weiter Bezug genommen werden, da Herr Binder, so viel mir bekannt, über Herrn v. Feuerbachs Erörterungen keine Erklärung öffentlich abgegeben hat. Man muß vielmehr als nachgewiesen annehmen; der erste Bürgermeister der Stadt Nürnberg habe nun geglaubt, es sei ihm gelungen, durch die vielfältigen Unterhaltungen mit K. H. den Stoff zu dessen Geschichte heraus gesogen zu haben.

K. H. war sich dessen bewußt, daß ihm

* S. 40.

* S. 41.

im Gefängniß von Zeit zu Zeit reine Wäsche angelegt worden war, daß ihm die Nägel verschnitten wurden, und daß dies geschehen sei, wenn er sich im Schlaf befunden hatte. Er war sich dessen bewußt gewesen, daß ihm nicht lange zuvor, ehe er in Nürnberg anlangte, die Kleider, mit welchen er bekleidet war, angezogen worden waren.

* „Zuweilen habe das Wasser einen sehr bösen Geschmack gehabt; dann habe er, bald nach dessen Genuß, seine Augen nicht mehr offenhalten können und habe einschlafen müssen; wenn er hierauf wieder erwacht sei, habe er wahrgenommen, daß er ein reines Hemde anhabe und seine Nägel beschnitten seien."

** „Nicht lange zuvor, ehe er zu Nürnberg wahrgenommen worden, habe ihm der Mann die Kleider angezogen, mit denen er zu Nürnberg erschienen. Sehr schmerzhaft sei es ihm gewesen, als ihm die Stiefel angezogen worden; denn der Mann habe ihn auf die Erde niedergesetzt, ihn von hinten gepackt, seine Füße gewaltsam hinauf gezogen, und ihm so vom Rücken her seine Füße in die Stiefel hineingezwängt. Nun sei es wieder vorwärts gegangen, noch elender als zuvor."

K. H. hatte beachtet, auf welche Weise ihm das Gehen gelehrt worden war, die wirklich bemerkenswerth genug ist.

*** „Hierauf sei der Mann ein anderes Mal wieder gekommen, habe ihn von seinem Lager aufgehoben, ihn auf die Füße gestellt, und ihn stehen zu lehren versucht, was er zu verschiedenen Zeiten wiederholt. Er habe dieses in der Art bewerkstelligt, daß er ihn von hinten fest um die Brust gefaßt, seine Füße hinter Kaspars Füße gestellt, und diese zum Vorwärtsschreiten aufgehoben habe."

(Fortsetzung folgt.)

* S. 42. und 43. ** S. 48. *** S. 46.

Ueber die Bebauung und Bepflanzung der Grundstücke an der nachbarlichen Grenze.

(Schluß.)

126. Giebt einer oder beide kein so gutes Wasser, so kann jeder der beiden Miteigenthümer die Wiederbenutzung des gemeinschaftlichen Kessels verlangen.

127. Verlangt diese Wiederbenutzung derjenige, welcher zur Aufhebung der Gemeinschaft gezwungen war, so muß der andere ihm auch die sämmtlichen Kosten der Anlage erstatten.

128. Diesem steht dagegen frei, die darauf verwendeten Materialien zurückzunehmen, in welchem Falle er auch auf Verlangen des Andern die Brunnen-Oeffnung wieder verschütten und alles in den vorigen Stand setzen muß.

129. Sind beide Theile mit der neuen Anlage zufrieden, so muß derjenige, welcher dieselbe verlangt hat, binnen Jahr und Tag nach ihrer Vollendung auf Verlangen des andern die Zuschüttung des gemeinschaftlichen Brunnenkessels auf seine Kosten bewirken.

130. (17. Von Trennung und Scheidung benachbarter Höfe, Gärten und Ackerstücke.) In der Regel ist ein Jeder seine Grundstücke durch Zäune, Planken, Mauern oder andere Scheidewände von den Grundstücken seines Nachbars zu trennen berechtigt.

131. Dergleichen Scheidungen müssen aber die Grenzen des Nachbars niemals überschreiten, noch demselben in dem Gebrauche seines Eigenthums hinderlich sein.

132. Zu Befriedigungen in der Feldflur ist ein Eigenthümer nur insofern befugt, als

nicht Koppelweiden, Hütungs-, Gras- oder sonstige Gerechtigkeiten entgegen stehen.

133. Wer eine neue Scheidung in einer Gegend, wo bisher noch keine vorhanden gewesen ist, anlegen will, muß nicht nur die Anlage, sondern auch die fernere Unterhaltung auf seine Kosten besorgen.

134. Ueberhaupt liegt die Unterhaltung der Scheidungen demjenigen ob, welchem erweislich das Eigenthum gebührt.

135. (a. Von Zäunen.) Kann nicht ausgemittelt werden, wer der Eigenthümer der Scheidung sei, so wird bei Zäunen derjenigen, gegen dessen Grund die Stiele oder Pfosten stehen, für den Eigenthümer erachtet und angenommen, daß er den Zaun zu unterhalten schuldig sei.

136. Dagegen muß ihm der Nachbar, von dessen Seite die Bretter angeschlagen sind, bei nothwendigen, an den Zäunen sich ereignenden Reparaturen den Zutritt auf seinen Grund und Boden gestatten.

Dasselbe gilt bei der Anfertigung neuer Zäune.

137. Es sollen aber Reparaturen und Neubauten dieser Art in der Regel nur in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis letzten März geschehen dürfen und dem Nachbar 14 Tage vorher angemeldet werden.

138. Müssen dieselben aber in außerordentlichen Fällen, z. B. des Feuers, des Windstoßes ꝛc. in dem Zeitraum vom 1. April bis letzten September ausgeführt werden, so muß dem Nachbar für die ihm dadurch entzogene Nutzung oder für sonstige Schäden Ersatz geleistet werden.

139. Diese Verbindlichkeit zum Schaden-Ersatz tritt auch bei Reparaturen und Neubauten in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis letzten März ein, wenn die (§. 137) vorgeschriebene 14tägige Anmeldung unterblieben und der Nachbar dadurch nicht in den Stand gesetzt worden ist, Pflanzen, Gewächse ꝛc. fortzuschaffen.

140. Die Abdachung der Stiele eines Zauns muß nach der Seite desjenigen Grundstückes geschehen, zu welchem derselbe gehört.

141. Sind die Bretter in die Mitte der Stiele eingesetzt, so ist der Zaun für gemeinschaftlich zu erachten und in solchem Falle von beiden Theilen gemeinschaftlich zu unterhalten.

142. (b. Von Stacketen.) Was von Zäunen gesagt ist, gilt in der Regel auch von den Stacketen.

143. (c. Von Mauern.) Bei gemauerten Scheidewänden gilt die Vermuthung, daß die Mauer demjenigen gehöre, auf dessen Seite Vertiefungen oder sogenannte Blenden sich befinden.

144. Sind dergleichen Blenden auf beiden Seiten angebracht, so wird die Scheidemauer im zweifelhaften Falle für gemeinschaftlich angesehen.

145. Sind gar keine Blenden in der Mauer befindlich, so ist dieselbe in zweifelhaftem Falle für gemeinschaftlich oder einseitig zu achten, je nachdem die darauf liegenden Abdachungen auf beiden Seiten oder auf einer überliegen.

146. Auch bei Grenzmauern gelten die vorstehend für die Anlage und Reparatur von Grenzzäunen gegebenen Bestimmungen (§. 135 bis 139.)

147. Ist nach vorstehenden Grundsätzen (§. 135 sqq.) ein einseitiges Eigenthum nicht zu ermitteln, so gilt die Regel, daß jeder Besitzer städtischer Grundstücke und Gärten die Scheidungen zur rechten Hand vom Eintritt in den Haupteingang zu bauen und zu unterhalten verpflichtet sei.

148. Hat aber Jemand durch einen neuen Bau seinen Haupteingang gänzlich verändert,

so behält er dennoch in Rücksicht der zu unterhaltenden Scheidewände die Verbindlichkeit, welche er vor der Veränderung hatte.

149. Hatte bisher ein Gebäude die Haltung einer Scheidung unnöthig gemacht, so muß der, welcher das Gebäude wegnimmt, die dafür anzulegende Scheidung bauen.

Unterhalten muß er sie, insofern der Nachbar nicht nach §. 134 seq. oder aus einem besonderen Rechtsgrunde dazu verpflichtet ist.

Nach dieser künftigen Verpflichtung richtet sich die Art der Aufstellung der Scheidewand.

150. Wenn ein zur linken Hand neu anbauender Nachbar seinen Hof oder Garten schließen will, so muß er die etwa bereits vorhandene Scheidewand seines Nachbars zur Rechten, sie bestehe in einem Zaun, einem Stacket oder einer Mauer, zur Unterhaltung übernehmen.

151. Die Kosten der ersten Anlage aber ist er dem Nachbar zu vergütigen nicht schuldig.

152. Der Quer- oder Rückzaun muß von beiden Nachbarn gemeinschaftlich angelegt, demnächst aber von jedem die Hälfte desselben zur rechten Hand unterhalten werden.

153. In allen Fällen, wo weder ein einseitiges Eigenthum ausgemittelt werden kann, noch die vorstehenden besonderen Bestimmungen eintreten, liegt die Pflicht zur Unterhaltung der zwischen den Grundstücken der Nachbarn befindlichen Scheidungen, beiden gemeinschaftlich ob.

154. (d. Von der Höhe der Grenzscheidungen.) Scheidungen müssen in der Regel 1) zwischen den Höfen a) in der Stadt nicht unter 8 Fuß, 2) zwischen den Gärten a) in der Stadt nicht unter 6 Fuß, und b) vor den Thoren nicht unter 4 Fuß hoch sein.

155. (e. Von lebendigen Hecken.) Bei Höfen in der Stadt sollen Grenzscheidungen durch Anlegung lebendiger Hecken nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Nachbars zulässig sein.

156. Dasselbe gilt von Gärten in der Stadt, die bisher schon durch einen Zaun oder eine Mauer begrenzt waren.

157. Gestattet aber der Nachbar statt eines Zaunes oder einer Mauer die Anlage einer lebendigen Hecke, so ist diese nach der Anweisung der Sachverständigen so zu machen und zu unterhalten, daß durch die Hecke der Garten des Nachbars eben so gut, als durch den Zaun oder die Mauer gesichert werde.

158. An Gärten und geschlossenen Ackerstücken in der Stadt aber, die bisher noch nicht verzäunt waren, wie an Gärten und geschlossenen Ackerstücken außerhalb der Stadt, kann zur Scheidung von dem benachbarten Grundstücke eine lebendige Hecke angelegt werden.

159. Lebendige Hecken, welche zwei geschlossene Grundstücke von einander scheiden, müssen stets so angelegt werden, daß dadurch dem Nachbar kein Schaden geschehe.

160. Es dürfen hierzu nur Büchen, Gleditschen, Maulbeeren, wilde Pflaumen und Birnen, gewöhnliche und sibirische Akazien, spanischer Flieder, Rüstern, Weißdorn, Schwarzdorn, Licium gewählt werden.

161. Eine solche lebendige Hecke muß ferner:

a. wenn sie von Licium ist, mindestens 5 Fuß, wenn sie von anderen der oben genannten Straucharten ist, mindestens 3 Fuß von der nachbarlichen Grenze entfernt angelegt;
b. niemals höher als 6 Fuß gezogen,
c. mit einer, an Pfählen 3 Fuß hoch angebrachten Stange versehen, und an solcher die Sträucher in Entfernungen von ein halb bis ein Fuß gepflanzt und angebunden werden.

162. Das Erdreich zwischen der Hecke

und der nachbarlichen Grenze verbleibt demjenigen, welchem die Hecke gehort.

163. Auch bleibt ihm in solchem Falle die Benutzung des Auswuchses der Hecke von beiden Seiten.

164. Doch ist der Nachbar den Auswuchs der Hecke oder deren Wurzeln über der Grenzlinie zu dulben nicht verpflichtet, vielmehr befugt, dieselben wegzuhauen und sich das Holz zuzueignen.

165. Duldet er sie aber, so ist er berechtigt, diejenigen Früchte sich zuzueignen, welche der Eigenthümer nicht einsammeln kann, ohne den Grund und Boden des Nachbars zu berühren.

166. Dergleichen Früchte darf der Eigenthümer auch nicht mit Instrumenten herüberlangen, oder durch das Herüberbeugen der Aeste an sich ziehen.

167. Dagegen ist auch der Eigenthümer der Hecke die auf den Grund des Nachbars hinüberhangenden Zweige, so weit dies von seinem eigenen Grund und Boden aus möglich ist, wegzuhauen wohl befugt.

168. Eine mit Bewilligung beider Nachbarn statt eines bisherigen gemeinschaftlichen Zauns angelegte Hecke wird ebenfalls, sowohl in Ansehung der Abnutzung als der Unterhaltung, gemeinschaftlich.

169. Jeder Nachbar ist also den Auswuchs auf seiner Seite sich zuzueignen, berechtigt.

170. Eine solche gemeinschaftliche Hecke muß auf derselben Linie, wo vorhin der Zaun gestanden hat, stehen bleiben.

171. Wider den Willen des einen Nachbars ist der andere einen bisher gemeinschaftlichen Zaum oder Mauer in eine Hecke zu verwandeln, der Regel nach nicht befugt.

172. Will jedoch derselbe mit der Hecke von der bisherigen Grenzlinie um die (§. 161 a.) bestimmte Entfernung zurückbleiben und sowohl die Kosten der Anlegung als der künftigen Unterhaltung allein übernehmen, so gebührt dem Nachbar kein Recht zum Widerspruch.

173. Von einer solchen Hecke gilt alsdann alles, was §. 157—165 verordnet ist.

174. (18. Von Erhöhungen und Erniedrigungen des Bodens.) Wer seinen Grund und Boden an der nachbarlichen Grenze erhöhen und erniedrigen will, muß mit dieser Erhöhung oder Erniedrigung mindestens 3 Fuß von der nachbarlichen Grenze zurückbleiben.

175. Er muß unter allen Umständen dafür sorgen, daß die Erhöhung oder Erniedrigung dem Nachbar keinen Nachtheil verursache.

176. Er muß also im Falle der Erhöhung eine Schälung anlegen, im Falle der Vertiefung, — sie bestehe in einem Graben oder sonst worin sie wolle, — einen Wall stehen lassen, und Schälung oder Wall so versichern, daß sie auch der nachbarlichen Scheidewand keinen Schaden zufügen.

177. Dadurch, daß der Nachbar die Erhöhung oder Erniedrigung in einer größeren Nähe (§. 174) ohne ausdrücklichen Widerspruch geschehen läßt, folgt noch nicht, daß er dem Ersatze des daraus entstehenden Schadens entsagt habe.

178. Derjenige, auf dessen Grund und Boden sich der Aufwurf eines Grabens befindet, hat die Vermuthung, daß er Eigenthümer des Grabens sei, für sich, und muß auch für die Unterhaltung desselben sorgen.

179. (19. Von Pflanzungen an der nachbarlichen Grenze.) Dicht an der nachbarlichen Grenze dürfen nur Wein- und Obstbäume, ingleichen Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und ähnliche Strauchgewächse angelegt und höchstens 8 Fuß hoch gezogen werden.

180. Ist eine Scheidewand vorhanden,

welche der Nachbar zu unterhalten hat, so müssen zu diesen Anpflanzungen besondere Spaliere angelegt und unterhalten werden.

181. Andere Straucharten dürfen nur in (§. 161.) bestimmter Entfernung von der Grenze gepflanzt, und schon vorhandene nähere nur noch fünf Jahre nach der Publication dieser Verordnung geduldet werden.

182. Alle Baumpflanzungen neben nachbarlichen Gärten müssen mindestens 6 Fuß von der nachbarlichen Grenze entfernt bleiben.

183. Schon vorhandene, näher stehende Obstbäume muß der Nachbar, bis sie ausgehen, dulden, näher stehende wilde Bäume aber nur noch fünf Jahre nach Publication dieser Verordnung.

184. (Folgen der Verletzung dieser Bestimmungen.) Wer durch die Verletzung vorstehender Bestimmungen (§. 8—183) den Nachbar beeinträchtigt, ist nicht nur zur vollständigen Entschädigung desselben, sondern auch zur Wiederherstellung des vorigen Zustandes verpflichtet.

185. Ausgenommen hiervon ist der Fall, wenn gegen die Bestimmung der §. 8—16 gefehlt worden, und der Nachbar sich erst nach vollendetem Bau, d. h. wenn das Gebäude unter Dach gebracht worden, mit seinem Einspruche meldet. In solchem Fall ist nur noch ein Anspruch auf Entschädigung zulässig.

186. (Von der Art und Weise, sie abzuändern, und deren Form.) Die vorstehenden Bestimmungen dieser Verordnung sollen von jetzt an durch keine Art der Verjährung, weder durch Besitz noch durch Nichtgebrauch eine Aenderung erleiden und eine solche daher weder begonnen noch vollendet werden können. Auch ein diesen Bestimmungen entgegenstehendes Untersagungsrecht soll fernerhin durch Verjährung nicht erworben werden können.

187. Nur durch andere Titel und Erwerbungsarten, als Verträge, letztwillige Verordnungen 2c., sind künftig Abänderungen dieser Bestimmungen zulässig.

188. Dergleichen abändernde Bestimmungen sind aber für einen dritten, davon nicht unterrichteten Besitzer des belasteten Grundstücks nur dann bindend, wenn und so lange sie in dem Hypothekenbuche des letztern vermerkt stehen.

188. Jedoch sollen dergleichen Abänderungen nicht allein in dem Hypothekenbuche des belasteten, sondern auch in dem Hypothekenbuche des berechtigten Grundstücks vermerkt werden.

190. Zu Löschungen solcher Gerechtsame in beiden Hypotheken-Büchern soll nicht der Antrag der Besitzer der betreffenden Grundstücke genügen, sondern auch der Consens der auf dem berechtigten Grundstück eingetragenen Gläubiger erforderlich sein.

191. (Entscheidung der Streitigkeiten durch Compromiß.) Streitigkeiten über die Anwendungen dieser Bestimmungen in vorkommenden Fällen, sollen nicht anders als durch schiedsrichterliches Verfahren und Erkenntniß nach Vorschrift der A. G. O. Theil 1 Titel 2. §. 167 seqq. beseitigt werden.

Berlin, den 4. Mai 1832.

* * *

Anmerkungen. Die Dispositionen der §. 17—25 und §. 186—190 sind zum Theil den im A. L. R. Theil 1. Tit. 8 enthaltenen Vorschriften widersprechend. Sie scheinen aber nicht nur in sich selbst, sondern auch dadurch gerechtfertigt, daß sie künftigen Rechts-Unsicherheiten und Streitigkeiten vorbeugen sollen und mit der alten Bau-Ordnung der Stadt Berlin de dato Cölln an der Spree den 30. November 1641 im Wesentlichen übereinstimmen, zumal letztere nach neueren Aussprüchen des Königl. Geheimen-Ober-Tribunals den Entscheidungen hiesiger Rechtsstreitigkeiten als statuarisches Gesetz zum Grunde gelegt worden ist.

1833. № 13.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, 11ter Jahrgang. 28. März.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung.)

6) Auch das Rückerinnerungs-Vermögen K. H's war durch seine unterirdische *) Einkerkerung nicht zerstört, wie schon aus dem Vorangeführten hervorgehet. Aber Herr von Pirch hat Thatsachen erzählt, welche dies unumstößlich beweisen, und es würde gewiß mit Dank anerkannt worden sein, wenn Herr v. Feuerbach diese so merkwürdige als wichtige Entdeckung in seiner jetzigen Erzählung nicht ganz übergangen wäre.

Herr v. Feuerbach selbst hat früher, indem er Herrn v. Pirch in seiner Korrespondenz mit dem Herrn Kriminal-Direktor Hitzig, als einen glaubwürdigen und aufmerksamen Augenzeugen von dem damaligen Zustande K. H's, bezeichnete, auf das von Herrn v. Pirch erzählte Factum aufmerksam gemacht *)

Wenn nun K. H. nach den Angaben dieses achtbaren Zeugen sich noch sehr wohl erinnerte: wie freundlich seine Kinderfrau war, wenn er sie liebkosete; daß sie ihn auf den Armen und auch einmal nach einer Stube getragen, in welcher Schweine

*) Unterirdisch und zwar sehr tief unter der Erde muß K. H's Gemach belegen gewesen sein, und gesichert gegen jede Einwirkung der äußern Lichtstrahlen; er würde doch sonst das Rollen des Donners gehört, und die Helle des Blitzes wahrgenommen haben. Aber er hörte nie einen Laut und nahm nie eine Hellung wahr.

*) Herr v. F. schrieb: In Berlin wird sich gegenwärtig, von einer Reise zurückgekehrt, Hr. v. Pirch, Offizier in der Königlich Preußischen Garde, befinden, welcher vor ungefähr anderhalb Monaten mit Caspar Bekanntschaft gemacht und bei dieser Gelegenheit zu einem neuen, höchst merkwürdigen Incident, das wie eine Entdeckung aussieht, gleichwohl selbst wieder das räthselhafteste Räthsel ist, Veranlassung gegeben hat. Er hat sich seine Beobachtungen über Caspar, so wie die merkwürdigen Scenen, von denen er Mitacteur und Zeuge gewesen, in seinem Tagebuche verzeichnet, u. s. w. Nr. 29 der Beiträge 1830 S. 227.

auf Stroh lagerten; wenn er sich aus seiner Kindheit erinnerte: wie der Kukritz zur Speise bereitet wird; wenn er sich der ungarischen und der polnischen Wörter: Vater, Mutter, Kinderfrau, meine Liebe etc., und der Beziehung dieser Wörter erinnerte; *) so kann wohl mit Gewißheit angenommen werden, daß sein Rückerinnerungsvermögen nicht ganz zerstört gewesen ist.

K. H. hatte in dem von ihm selbst verfaßten und im Jahre 1829 beschworenen Aufsatz seiner Lebens-Geschichte versichert:

* „Wie lange er in dieser Lage gelebt, (in seinem Loche) wisse er nicht, weil er keine Zeit gekannt. Er könne nicht angeben, wann und wie er hineingekommen; habe auch keine Erinnerung, daß er jemals in seinem Leben sich in einem andern Zustand und anderswo als in jenem Orte befunden habe.“

Da nun im Jahre 1830, in den Unterredungen des Herrn v. Pirch mit K. H., sich so merkwürdige Spuren von seinem wiedererlangten Rückerinnerungsvermögen zeigten, indem K. H. sich damals erinnerte, daß er sich vor seiner Einsperrung allerdings in einem andern Zustande und an einem andern Orte, als in dem finstern Loche befunden habe; so erscheint die Aufklärung: wie weit dies merkwürdige Incident, daß wie eine Entdeckung aussieht, benutzt worden ist, oder ob des Jünglings Rückerinnerungsvermögen über seine früheste Kindheit, mit den Kopfschmerzen, die ihn so sehr zur Unzeit für die Erlangung einer weitern Aufklärung befielen, und mit der Entfernung des Herrn v. Pirch wieder gänzlich verschwunden ist, gewiß sehr wünschenswerth. Es erscheint als eine große Lücke in Herrn v. Feuerbachs Darstellung, daß er dieses Umstandes auch nicht mit einer Sylbe erwähnt, obgleich, wie schon gedacht, die frühere öffentliche Bekanntmachung der Entdeckung des Herrn v. Pirch durch Herrn v. Feuerbach selbst eingeleitet worden war.

*) Siehe Beiträge 1830 Nr. 33 und meine Schrift K. H. 1830 S. 68, und folgende überaus merkwürdigen Angaben des Herrn v. Pirch. M.

* S. 44. der Schrift des Herrn v. Feuerbach.

K. H's geistige Fähigkeiten scheinen auch in anderer Beziehung durch die lange Einkerkerung nicht zu Grunde gerichtet zu sein. Seinen umsichtigen Scharfblick, seine Fertigkeit in Beobachtung der Menschen, und seine Klugheit, die sich schon früh zeigten, schildert Herr v. Feuerbach sehr sorgfältig.

* „Daher seine, ihm gleichsam zur Nothwehr abgedrungene Fertigkeit in Beobachtung der Menschen, sein umsichtiger Scharfblick, womit er schnell ihre Eigenthümlichkeiten und Schwächen auffaßt, die Klugheit — von Uebelwollenden Schlauheit oder Pfiffigkeit genannt — womit er sich in diejenigen, die ihm wohl oder wehe thun können, zu bequemen, Anstößen auszubeugen, sich gefällig zu erweisen, seine Wünsche geschickt anzubringen, den guten Willen seiner Gönner und Freunde sich dienstbar zu machen weiß.“

** „Mild, sanft, ohne lasterhafte Neigungen, ohne Leidenschaften und Affekte, gleicht sein immer sich gleichbleibendes, stilles Gemüth einem spiegelglatten See in der Ruhe einer Mondscheinnacht. Unfähig, einem Thiere wehe zu thun, mitleidig gegen den Wurm, den er zu zertreten fürchtet, dabei furchtsam

* S. 143 und 144. ** S. 142.

bis zur Feigheit * wird er gleichwohl rücksichtslos, sogar schonungslos nach seinem Sinne handeln, sobald es gilt, einmal gefaßte, für Recht erkannte Vorsätze zu behaupten und durchzusetzen. Fühlt er sich in seiner Lage bedrückt, so wird er lange duldend schweigen, dem Beschwerlichen auszubeugen oder dieses durch milde Vorstellungen zu ändern suchen, endlich aber, wenn nichts helfen will, sobald dazu die Gelegenheit sich bietet, die hemmenden Bande ganz gelassen abstreifen, ohne demjenigen, der ihm damit wehe gethan, dafür nachzuzürnen. Er ist gehorsam, willig, nachgebend; aber wer ihm mit Unrecht Etwas Schuld giebt, oder als wahr behauptet, was er für unwahr hält, erwarte nicht, daß er, aus bloßer Gefälligkeit oder andern Rücksichten, in das Unrecht oder in die Unwahrheit sich bequeme; er wird bescheiden, doch immer fest, bei seinem Recht stehen bleiben und allenfalls, wenn der Andere hartnäckig gegen ihn das Feld behaupten will, schweigend davon gehen."

* „Seine Folgsamkeit gegen alle diejenigen Personen, welche väterliche Autorität über ihn erlangt haben, besonders gegen den Herrn Bürgermeister, Hrn. Professor Daumer und den Gefangenwärter Hiltel, war unbedingt und ohne Schranken. „Der Hr. Bürgermeister, der Herr Professor hat es gesagt," war für ihn der letzte, jedes weitere Fragen und Ueberlegen ausschließende Grund für sein Handeln oder Unterlassen. Als ich ihn fragte: worum er denn glaube, so pünktlichen Gehorsam leisten zu müssen? gab er zur Antwort: „der Mann, bei dem ich immer gewesen, hat mich gelehrt, daß ich thun müsse, was man mir heißt."

„Allein diese Unterwerfung unter fremde Autorität bezog sich bei ihm blos auf Thun oder Nichtthun, und hatte mit seinem Wissen, Glauben und Meinen nichts zu schaffen. Um etwas als gewiß und wahr anzunehmen, dazu bedurfte es für ihn der eigenen Ueberzeugung, und zwar entweder durch sinnliche Anschauung oder durch irgend einen, seinen Fassungskräften und seinem fast noch ganz leeren Kopf anpassenden, für ihn schlagenden Grund. Wo man seinem Verstand weder auf diese noch jene Weise beikommen konnte, widersprach er zwar nicht, ließ aber einstweilen die Sache dahin gestellt, bis er, wie er zu sagen pflegte, mehr gelernt habe."

* „Seine Zweifel, Fragen und Einwendungen setzten nicht selten seine Lehrer in nicht geringe Verlegenheit; z. B. als er einst, da von Gottes Allmacht die Rede war, die Frage stellte: ob denn Gott, der Allmächtige, auch die Zeit könne rückgängig machen? eine Frage, welche auf sein früheres Lebensschicksal eine ironische bittere Beziehung hatte, und im Hintergrunde die Frage versteckte: ob denn Gott seine Kindheit und Jugend, die er lebendig in einem Grabe verloren, ihm wieder zurückgeben könne? —"

** „Ohne ein Fünkchen Phantasie, unfähig, irgend einen Witz zu machen oder nur eine bildliche Redensart zu verstehen, ist er von trocknem, aber kerngesundem Menschenverstand, und, bezüglich aller Dinge, die zunächst seine Person betreffen, oder innerhalb des engbegrenzten Kreises seiner dürftigen Kenntnisse und Erfahrungen liegen, von so rich-

---

* Besonders seit dem an ihm verübten Mordversuch.

* S. 75 und 76.

* S. 119. ** S. 141.

tig treffendem Urtheil und Scharfsinn, daß er damit manchen gelehrten Schulfuchs beschämen oder in Verlegenheit bringen könnte."

Die Richtigkeit dieser Schilderung wird auch durch viele, von Herrn von Feuerbach erzählte Thatsachen bestätigt.

K. H. wußte den ersten Menschen, der ihn in Nürnberg beachtete, sich so zu gewinnen, daß derselbe persönlich sein Führer wurde, K. H., obwohl er nie eine Feder gesehen haben konnte, faßte dennoch, als ihm eine solche am ersten Abend seines Erscheinens in jener Stadt dargereicht wurde, den Gebrauch derselben auf, und schien, obwohl er, nach Herrn v. Feuerbachs Darstellung — ganz begriffslos war — dennoch die Absicht begriffen zu haben, daß man von ihm Aufschluß verlange, wer er sei? denn er schrieb sofort *) mit festen leserlichen Zügen den Namen K. H. nieder, denselben Namen, der ihm, in dem, wie es wahrscheinlich ist, mit einer der seinigen gleichenden Handschrift geschriebenen, von ihm richtig abgegebenen Empfehlungsbriefe beigelegt war. Er schrieb den Namen der auch mit den Zeichen in seinem Taschentuche übereinstimmte.

Die Wahl der wenigen Worte, die K. H. in der Wachtstube sprach, würde ebenfalls auf seine Klugheit deuten, wenn nicht Herr v. F. versicherte, daß solche ihm blos wie einem Papagei von jenem räthselhaften Unbekannten beigebracht worden wären, der ihn einkerkerte, sein Lehrer wurde, und ihn dann nach Nürnberg, auf den Unschlittplatze, versetzte, als sei er aus einem andern Stern herabgesunken.

Die Worte:

"ich will ein Reiter werden, was mein Vater gewesen ist;"

"ich weiß es nicht;"

"nach Hause weisen;"

so wie die Variation:

"ein solcher mögte ich werden, wie mein Vater gewesen,"

womit K. H. den Bedienten des Rittmeisters v. W., als derselbe die Hausthür öffnete, angeredet hat, *) sprechen den, im Empfehlungsbriefe bezeichneten Wunsch des Befragten aus, und weisen alle übrige Anfragen bündig zurück.

Aber einige andere Umstände, als die hier angezogenen, zeugen viel bestimmter von K. H's umsichtigem Scharfblick und von seiner Klugheit.

Wahrscheinlich wegen der langen Gewohnheit, mit hölzernen Pferdchen zu spielen, sehnte er sich nach solchen. Wiewohl er nun gleich nach seinem Erscheinen in Nürnberg, in dem stumpfsinnigen Zustande, in welchen er sich nach Herrn v. Feuerbachs Erzählung befand, wie man glauben sollte, nicht wohl wissen konnte, daß es auch dort Rosse gab, und wiewohl er außer Stande war, sich durch Worte verständlich zu machen, da er die wenigen, die er sprach, ohne Sinn, gleichsam wie ein Papagei schwatzte, so muß es doch wohl für ein Zeichen des Aufluges von Klugheit angesehen werden, daß er dennoch auf seine Sehnsucht nach einem Rosse aufmerksam zu machen wußte.

* "Unter den vielen auffallenden Erscheinungen, die sich in den ersten Tagen und Wochen an Kaspar zeigten, bemerkte man, daß die Vorstellung von Rossen, besonders von hölzernen Rossen, für ihn von nicht

---

*) Als K. H. einige Tage später Papier vorgelegt worden ist, schrieb er Sylben und erst am Schluß jeder Seite den Namen K. H. M.

*) Herr v. Feuerbachs Schrift S. 3. u. 4.
* S. 26. und 27.

geringer Bedeutung sein müsse. Das Wort: „Roß“ schien in seinem Wörterbuch, das kaum ein halbes Dutzend Worte umfaßte, den allergrößten Raum einzunehmen; dieses Wort wurde am allerhäufigsten, bei den verschiedensten Gelegenheiten und Gegenständen, von ihm ausgesprochen, und zwar nicht selten unter Thränen, in wehmüthig bittendem Tone, (!) als drückte er damit die Sehnsucht nach irgend einem Pferde aus. So oft man ihm eine Kleinigkeit, eine glänzende Münze, ein Band, ein Bildchen rc. rc. schenkte, sprach er: Roß! Roß! und gab durch Mienen und Gebärden (!) den Wunsch zu erkennen, diese Schönheiten einem Rosse anzuhängen. Kaspar, welcher — nicht eben zum Vortheil seiner geistigen Entwickelung, noch zum Behuf reiner Beobachtungen, wozu doch wohl die Seltenheit der Erscheinung aufforderte — täglich auf die Polizei-Wachtstube geführt wurde, wo er im Getös und Getümmel gewöhnlich einen nicht kleinen Theil des Tages zubrachte, wurde hier wie einheimisch, und gewann sich bald unter den Bewohnern dieses Amtszimmers Zuneigung und Liebe. Das auch hier so oft wiederholte: Roß! Roß! gab eines Tages einem der Polizeisoldaten, der sich mit dem seltenen Jünglingskinde am meisten zu thun machte, den Einfall, ihm ein weißes hölzernes Spielpferd auf die Wachtstube zu bringen. Kaspar, der sich bisher fast immer nur unempfindlich, gleichgültig, untheilnehmend oder niedergeschlagen gezeigt hatte, wurde beim Anblick dieses hölzernen Rosses plötzlich wie umgewandelt, und benahm sich nicht anders, als hätte er in diesem Pferdchen einen alten, langersehnten Freund wiedergefunden. Ohne lärmende Freude, aber mit lächelndem Gesichte weinend, setzte er sich sogleich auf den Boden zu dem Pferde hin, streichelte, tätschelte es, hielt unverwandt seine Augen darauf geheftet, und suchte es mit allen den bunten, glänzenden, klingenden Kleinigkeiten zu behängen, womit das Wohlwollen ihn beschenkt hatte. Erst nunmehr, da er das Rößchen damit ausschmücken konnte, schienen alle diese Dinge den rechten Werth für ihn gewonnen zu haben.“

Von umsichtigem Scharfblick und Klugheit giebt aber ganz besonders einen höchst überzeugenden Beweis die Art und Weise, wie K. H. sich von den Besuchen einiger ihm lästigen Personen befreite. Hören wir Herrn von Feuerbachs Erzählung.

* „Von Religion war nicht ein Fünkchen, von einer Dogmatik auch nicht das kleinste Stäubchen in seiner Seele zu finden, so sehr sich einige Geistliche, gleich in den ersten Wochen nach seinem Erscheinen zu Nürnberg, die unzeitige Mühe gaben, es in ihm zu suchen und aufzuregen. Von allen ihren Fragen, Reden und Predigen hätte jedes Thier nicht weniger verstanden und begriffen, als Kaspar. Was er an Religion mitbrachte, bestand — wenn es ohne Lästerung dieses Namens so genannt werden darf — lediglich in demjenigen, was ihm dummfromme Bosheit bei seiner Aussetzung zu Nürnberg in die Tasche mitgegeben hatte.“

** „Vor zwei Ständen hatte Kaspar geraume Zeit einen nicht zu bezwingenden Abscheu, — vor den Aerzten und den Geistlichen; vor den ersten „„wegen der abscheulichen Arzeneien, die sie verschrieben, und womit sie die Leute krank machten;““ vor den letzten, weil sie ihn ängstigten und durch unverständliches Zeug, wie er sich ausdrückte,

---

* S. 32. ** S. 119 und 120.

verwirrten. Sah er einen Pfarrer, so gerieth er in Schreck und Entsetzen. Fragte man ihn um die Ursache, so antwortete er: „„weil mich diese Leute schon sehr gepelnigt haben. Einmal sind ihrer vier auf einmal zu mir auf den Thurm gekommen und haben mir Dinge gesagt, die ich damals gar nicht verstanden habe, z. B., daß Gott Alles aus Nichts geschaffen. Wenn ich um Erläuterung bat, so schrieen alle zusammen und jeder sagte etwas anderes. Als ich ihnen sagte: das alles verstehe ich jetzt noch nicht, ich müsse zuerst lesen und schreiben lernen, so antworteten sie mir: jene Dinge müsse man zuerst lernen. Auch sind sie nicht eher fortgegangen, bis ich ihnen das Verlangen zu erkennen gab, sie möchten mich doch endlich einmal in Ruhe lassen.““

Gewiß hat K. H. in Bezug auf die Zurückweisung der ihm lästig gewordenen Geistlichen, Scharfblick und Klugheit gezeigt. Erzählte nicht ein so hochglaubenswerther Mann, als Herr v. Feuerbach, die eben angezogenen Aeußerungen K. H's; so würde man solche für ein Mährchen halten müssen.

Ein unwissendes, fast von allen Begriffen entblößtes Kind, wie K. H. es in den ersten Wochen seiner Anwesenheit auf dem Thurm in Nürnberg war, wo ihm wenigstens ein klares deutliches Bewußtsein dessen, was mit ihm geschehen, noch ganz zu ermangeln schien, hatte er doch so richtig aufgefaßt, was zwischen ihm und den Geistlichen vorgefallen war, daß er nachher den Hergang der Sache im vollen Zusammenhange zu erzählen vermogte.

Er gab die Zahl der Personen an, er erzählte: worüber sie ihn unterrichten wollten, was er ihnen antwortete. Er erzählte, daß sie, als er Erläuterungen von ihnen gefordert, alle durcheinander geschrien hätten, daß jeder etwas anderes sagte und daß er ihnen zu erkennen gegeben habe, sie mögten ihn doch endlich einmal in Ruhe lassen.

Dies Verhalten K. H's würde bei jedem andern Menschen von einem deutlichen Bewußtsein, von Scharfsinn, Menschenkenntniß und Klugheit, ja man kann sagen, von einer gar nicht ganz geringen Gewandheit im Betragen gegen Andere zeugen. Wenn aber so etwas sich bei einem, von Begriffen noch so sehr entblößten, in tiefer Unwissenheit schlummernden, einem, in der ersten Entwickelung stehenden Kinde gleichenden, jungen Menschen ergiebt, dann kann man wohl behaupten: daß die Jahre lange Einkerkerung desselben so wenig seine ausgezeichneten Geistes-Anlagen zerstörte, als sie seine körperliche Entwickelung hinderte, oder ihm die Farbe der Gesundheit entzog. *)

Berücksichtigt man übrigens diesen, K. H's Fertigkeit in Beobachtung der Menschen, seinen Scharfblick und seine Klugheit bekundenden Vorgang; dann erregen die anderweiten Erzählungen, die als Beläge hierzu dienen können, weniger Aufmerksamkeit. So z. B. was Herr v. Feuerbach, der vier Wochen nach K. H's Erscheinen in Nürnberg denselben zuerst besuchte, als Augenzeuge erzählt.

* „Er zeigte, als wir bei ihm eintraten, nichts weniger als Menschenscheu oder Schüchternheit, vielmehr zutrauliches Entgegenkommen, und Freude über unsern Besuch. Am ersten machte er sich mit der glänzenden Uni-

*) Es läßt sich vermuthen, daß jene Geistlichen, über ihre Unterredung mit K. H., die ein nicht gleichgültiges Licht über seinen damaligen Bildungszustand verbreitet, so wie über das, was sie bei ihren Besuchen an ihn wahrgenommen haben, vernommen sein werden, und es erscheint wünschenswerth, daß ihre Aeußerungen bekannt gemacht werden mögten.

* S. 66.

form des Obristen zu schaffen; den von Gold strahlenden Helm konnte er nicht satt werden zu bewundern; dann zogen die Frauenzimmer mit ihren bunten Kleidern seine Aufmerksamkeit auf sich; ich, in einem bescheidenen schwarzen Frackrock, wurde Anfangs kaum eines Blicks gewürdigt. Jeder von uns stellte sich ihm besonders vor und nannten ihm seinen Namen und Titel. Kaspar trat bei jeder solchen Vorstellung nahe zu dem Vorgestellten hin, sah ihn scharf stierend an, überflog mit schnellem durchdringenden Blick, der Reihe nach, jeden besonderen Theil des Gesichts, als: Stirn, Augen, Nase, Mund, Kinn rc. und faßte ganz zuletzt, wie ich deutlich beobachtete, die erst stückweis zusammengelesenen Theile der Physiognomie in ein Ganzes zusammen. Er wiederholte hierauf den Namen der Person, den man ihm vorgesagt hatte. Und nun kannte er die Person, und kannte sie, wie die späteren Erfahrungen zeigten, für immer."

Auf einen ausgezeichneten Scharfblick in Beobachtung der Menschen, und auf Klugheit scheint es auch zu deuten, daß K. H., der als ein äußerst furchtsamer Mensch bezeichnet wird, sich dennoch nicht fürchtete, als zum Schein mit blanken Säbeln nach ihm gehauen und gestochen wurde.

* „Um ihn zu erproben, wurde zum Schein mit blanken Säbeln nach ihm gehauen und gestochen; er blieb dabei ganz unbeweglich, blinzte nicht einmal mit den Augen und schien gar nicht zu ahnen, daß ihm mit diesen Dingen irgend ein Leid geschehen könne. *)"

*) Man soll sogar einmal — was ich jedoch nicht zu verbürgen wage — ein Feuergewehr, zur belustigenden Probe, nach ihm abgeschossen haben. —

(Fortsetzung folgt.)

* S. 23.

Gaunerei.

Die in Nr. 5 dieser Blätter erwähnte Betrügerin ist in Breslau ergriffen worden, wo sie die beiden hier entnommenen goldenen Ketten untergebracht hatte. Eine neue von ihr dort versuchte Gaunerei hält der hier gezeigten Kunstfertigkeit die Waage. D. R.

Nachdem die N., ohne polizeiliches Vorwissen, bei dem Kutscher, mit welchem sie einen Theil ihrer Reise von Berlin hierher gemacht hatte, für einige Zeit bestimmtes Quartier zugesichert erhalten hatte, begab sie sich am 11. Febr. c. in den Gasthof, ..., miethete dort eine Stube und bestellte zu gleicher Zeit ein Abendbrod für mehrere, ihr angeblich bald nachfolgende Personen, und verfügte sich dann, ziemlich elegant gekleidet, in das Wechsel-Comptoir des Kaufmann N. N., verlangte dort 19 Stück Friedrichsd'or, und zahlte, nachdem man sie auf ihr Befragen über den Werth derselben bedeutet hatte, 8 Thlr. mit dem Ersuchen, sie durch jemanden in das vorhin gedachte Gasthaus geleiten zu lassen, wo sie die noch fehlenden 100 Thaler in Kassen-Anweisungen zahlen würde. Den Auftrag hierzu erhielt der Hausknecht des fraglichen Handlungshauses, welcher sowohl das verlangte Gold als auch das bereits hierauf gezahlte Silbergeld an sich nahm und von der Unbekannten, nach deren Namen man sich übrigens weder hier noch im Gasthofe erkundigt hatte, in das von ihr dort gemiethete Zimmer geführt und mit dem Bemerken zum Niedersitzen und Warten vermocht wurde, daß ihr Papa ausgegangen sei. Der Verzug dauerte dem Hausknecht zu lange, weshalb er sich unter Mitnahme des Goldes und Zurücklassung des Darau geldes, anderer Geschäfte wegen, entfernte. Als er aber nach Verlauf von etwa 10 Minuten zurückkehrte, wurde er mit dem Bemerken empfangen, daß Papa so eben auch zurückge-

kehrt sei, sich jedoch kränklich und verdrießlich nach dem Gastzimmer Nr. 9 zurückgezogen habe, so daß sie fast fürchte, der Einwechselungs-Preis des Goldes werde ihm zu hoch erscheinen. Während dieser Aeußerungen nahm sie den Hut vom Kopfe, legte ihn, nebst ihrem Schnupftuche auf den Tisch neben das von dem fraglichen Hausknechte dort aufgezählte Daraufgeld, und schüttete zugleich noch ihr übriges Silbergeld, circa 7 Thaler dazu, ersuchte dann jenen um die Ausfolgung des Goldes, um es ihrem Papa hinauftragen und die Kassen-Anweisungen holen zu können, nahm es in Empfang, als der sicher gewordene Diener es ihr vorgezählt hatte, und entfernte sich damit aus der Stube, indem sie die Thür hinter sich offen ließ. Da der Zurückgebliebene jedoch niemanden die Treppe hinauf gehen hörte, so schöpfte er Verdacht, verließ sofort auch die Stube und erfuhr zu seinem Schrecken, daß in Nr. 9 zur Zeit Niemand logire und die Dame so eben zur Hausthür hinausgegangen sei. Die schon eingetretene nächtliche Dunkelheit war ihrer Flucht sehr günstig, und so entkam sie zur Zeit auch glücklich, obgleich der Betrogene alle Mühe aufbot, sie noch irgendwo auf den Straßen zu entdecken.

Dem an dem Abende mit der Aufsicht im Theater beauftragten Polizei-Inspector wurde hiernächst zuerst Nachricht von dem fraglichen Verbrechen gegeben, das Signalement der Betrügerin nach den Beschreibungen der Personen, welche sie gesehen hatten, zusammengestellt, und sämmtlichen Beamten der ausübenden Polizei communicirt, und so glückte es denn, am andern Morgen, ihrer habhaft zu werden, als sie eben in einem ganz entfernten Stadttheile in Begriff war, eines der auf die bezeichnete Weise an sich gebrachten Goldstücke in einem Kaufmannsladen zu verwechseln.

Breslau, den 5. März 1833.

Erörterung eines Zweifels.

Auf dem, in dem Aufsatze, über die Wirksamkeit des Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, geäußerten Wunsch,*) ist uns der nachangeführte Aufschluß zugegangen.

D. R.

Das Mädchen, Nr. 41, dessen Aufnahme dem Herrn Redacteur bedenklich erscheint, ist von ihrer Stiefmutter gemißhandelt worden, unter andern soll das Kind von ihr auch den Rath erhalten haben, sich zu ersäufen. Sie wurde auf den Antrag des Herrn F., Lehrer bei der Gewerbe-Schule, und mit Wissen des Herrn Predigers F. aufgenommen, und qualificirte sich, hinsichtlich der erhaltenen schlechten Behandlung der Stiefmutter rc. statutenmäßig allerdings zur Aufnahme. Es wird auch 36 Thlr. Pflegeld für sie bezahlt.

Hollmann.

Berlin, den 28. Januar 1833.

Inland.

Miscellen.

Betrug durch Benutzung unvorsichtigen Vertrauens.

Düsseldorf. Eine sehr anständig gekleidete Person, mit Hut, Schleier und Mantel, machte ein Geschäft daraus, bald aus dem einen, bald aus dem andern Laden auf den Namen hiesiger, in Achtung stehender Familien fälschlich Waaren zur Auswahl zu fordern. Obwohl ihr Ansuchen nicht überall Eingang fand, so waren ihr doch von andern Handlungen so vielerlei Gegenstände verabfolgt worden, daß sich bald lebhafte Nachfragen erhoben. Die Polizei-Behörde verlangte eine genaue Beschreibung der betriebsamen Dame und entdeckte sie in der Person einer Nätherin, bei der sich, zum Troste der Hintergangenen, noch verschiedene der ihnen abgeschwindelten Waaren vorfanden.

* * *

*) Beiträge 1830. Nr. 4, S. 28.

1833. № 14.

Beiträge
zur
Erleichterung des Gelingens
der
praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, 11ter Jahrgang. 4. April.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung)

K. H. war von seinem Wärter, dem oft erwähnten räthselhaften Unbekannten, mit einem Stocke oder mit einem Stück Holz, sogar wund geschlagen worden, und hatte begriffen — wiewohl er noch ganz bewußtlos war — daß diese Mißhandlung ihm deshalb zugefügt worden sei, weil er mit seinen Rossen *) zuviel Lärm gemacht habe.

* „Auch führte er sie (seine Rosse) zum öftern, ohne sich dabei von der Stelle zu bewegen oder seine Lage zu verändern, neben sich hin und her, doch sehr vorsichtig und ganz leise, damit, wie er späterhin äußerte, das Rollen der Räder kein Geräusch verursache, und er nicht dafür geschlagen werde."

Wenn nun Kasper Hauser wund geschlagen worden war; so mußte der Mann den Gegenstand, dessen er sich zum Schlagen bediente, gegen ihn aufgehoben haben, und man sollte meinen, der Eindruck davon wäre bei einem so furchtsamen Kinde, wie K. H., unauslöschlich gewesen. Man sollte glauben, K. H. müßte vor Schreck und Furcht niedergesunken sein, wenn späterhin Jemand einen Gegenstand gegen ihn so aufhob, als wolle er damit auf ihn schlagen, gleichviel ob Stock oder Säbel. Daher ist es wahrscheinlich, daß, bei den zum Schein gegen ihn gewendeten Säbeln, sich der Schreck, die Furcht und Angst, in Folge seiner scharfen Beobachtung der Menschen, in Gemüthsruhe aufgelöst haben. Es scheint eine solche Vermuthung um so gegründeter zu sein, da K. H. schon in der ersten Zeit seiner An-

*) Die Unbesonnenheit des räthselhaften Unbekannten ist bemerkenswerth, daß er nicht überlegte, K. H. könnte jämmerlich schreien, wenn er ihn schlage, und also einen viel auffallenderen Lärm erregen, als das Hin- und Herbewegen von hölzernen Pferdchen in einem Loche, so tief und abgesondert, daß weder das Rollen des Donners noch die Helle des Blitzes dahin gelangte, verursachen konnte! M.

* S. 29.

wesenheit in Nürnberg, außer dem, an sich erfahrenen Schmerz sogar eine Vorstellung davon hatte, daß auch andern Wesen und Gegenständen Schmerz zugefügt werden könne, und namentlich auch durch eine schlagende Berührung, durch Stoßen, Fallen oder durch die ihnen gegebene Stellung. Davon zeugen einige von Herrn v. Feuerbach erzählte Umstände:

* „Einmal fiel dieses — sein Roß — bei'm Aufsteigen um; da kam er ihm mit eiliger Zärtlichkeit zu Hülfe und äußerte sein Leid darüber, daß es sich wehe gethan. Er war vollends untröstlich, als er einmal den Gefangenwärter einem dieser Pferde einen Nagel einschlagen sah."

** „Einem Knaben, der mit einem Stekken auf den Stamm eines Baumes schlug, bezeigte er seinen Unwillen darüber, daß er dem Baum so wehe thue. Die Kugeln einer Kegelbahn liefen, nach seinen Aeußerungen zu schließen, freiwillig, und thaten andern Kugeln wehe."

*** „Als er zum erstenmal das große Cruzifix des Veit Stoß an der Außenseite der Sebalduskirche sah, erregte ihm dieser Anblick Entsetzen und Jammer; er bat flehentlich, man möge den gequälten Menschen da droben herunternehmen, und wollte sich lange nicht zufrieden geben, obgleich man ihm zu erklären versucht hatte, daß dieses kein wirklicher Mensch, sondern nur ein Bild sei und nichts empfinde." —

Man muß in der That fast wider Willen schließen, daß derjenige, der bei dem ersten Anblick eines Gekreuzigten in demselben ein gequältes Wesen erkennt; der sich so empfindlich gegen Handlungen zeigt, die, wie er vermeint, Schmerz erregen, auch bei dem Anblick der, drohlich gegen ihn aufgehobenen Säbel, das Gefühl einer ihm bevorstehenden Gefahr haben werde, zumal wenn er früher schon wund geschlagen war und dessen sich bewußt ist; daß also K. H. nur vermöge seines Scharfblicks gegen dies Gefühl geschützt war. Diese Meinung gewinnt noch mehr Unterstützung durch die Erzählung, daß der Bedrohte mit dem Knaben zürnte, der mit einem Stocke nach einem Baume schlug.

Wäre es vollends gegründet — was doch wohl noch jetzt aufzuklären sein mögte — daß ein Feuergewehr gegen ihn abgeschossen worden sei, und das plötzliche Aufblitzen des entzündeten Pulvers eben so wenig als der Knall ihn erschreckt hätten: dann mögte dies noch unzweifelhafter die Einwirkung von K. H's Scharfblick bezeugen.

7) Wenn K. H's geistige Anlagen durch seine strenge Einsperrung nicht zerstört sind; so waren auch seine körperlichen eigentlich nur in einem Punkte merklich verletzt, nur in dem Punkte, daß er sich nach seiner Freilassung eine vollständige Fertigkeit des Gehens nicht hat aneignen können und bis jetzt hierin benachtheiligt ist.

* „Sein Gang, ähnlich dem eines Kindes, das am Laufband seine ersten Versuche macht, war nicht sowohl ein Gehen, als ein watschelndes, schwankendes Tappen, eine peinliche Mittelbewegung zwischen Fallen und Aufrechtstehen. Statt beim Gehen mit der Ferse zuerst aufzutreten, setzte er mit gehobenen Beinen Ferse und Vorderfuß zugleich auf den Boden und stolperte, die Füße einwärts gekehrt, mit überhängendem Oberleib und weit von sich hinweggestreckten Armen, die er als Balanzirstange zu gebrau-

* S. 31. ** S. 96. *** S. 95.

* S. 17 und 18.

chen schien, langsam schwerfällig vor sich hin. Oefters fiel er in seinem Zimmerchen, bei geringem Hinderniß oder Anstoß, der Länge nach zu Boden. Beim Auf- und Absteigen von Treppen mußte er, noch lange nach seiner Ankunft, immer geführt werden. Und noch jetzt (1832) ist es ihm, ohne zu fallen, nicht möglich auf dem einen Fuß zu stehen, den andern zu heben, zu biegen oder auszustrecken."

„Bei einer erst noch im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtsärztlichen Besichtigung der Leibesbeschaffenheit Kaspar Hausers ergaben sich, unter andern, folgende höchst merkwürdige Eigenthümlichkeiten, die auf sein Leben und sein Schicksal ein helles Licht zurückwerfen. „„Das Knie,"" sagt das Gutachten des Dr. Osterhausen, „„hat eine besondere regelwidrige Bildung.*)""

* „Als die Zeit kam, wo er die Polizei-Wachtstube verlassen sollte, suchte er das Roß aufzuheben, um es mit sich nach Haus zu tragen, und weinte dann bitterlich, als er wahrnahm, daß er in seinen Armen und auf seinen Füßen zu schwach sei, um diesen seinen Liebling mit sich über die Schwelle der Stubenthür hinauszutragen.*"

* Er war noch lange nachher äußerst schwach in den Armen, wie in den Füßen. Erst im September 1828, als er schon den Anfang mit Fleischspeisen gemacht hatte, waren seine Kräfte durch wiederholte Uebung so weit gediehen, daß er ein Gewicht von 25 Pfund mit beiden Händen ein wenig vom Boden in die Höhe ziehen konnte."

Von K. H's Körperschwäche sagt Dr. Osterhausen in seinem amtlich zu den Gerichts-Akten abgegebenen Bericht vom 30. Dezemb. 1830.

„Noch gegenwärtig sind seine Muskeln nicht von gleicher Stärke; nur diejenigen — die Schenkelmuskeln — welche durch das Gehen geübt werden, besitzen die mehrste Kraft; die Armmuskeln hingegen sind bei weitem weniger kräftig. Er würde das Ringen mit einem Knaben von 12 bis 14 Jahren kaum aufnehmen können. *)"

Seine Kniegelenke zeigen eine regelwidrige Bildung,**) welche, wie es scheinen mögte, die Biegung derselben nicht begünstigt. K. H. ist furchtsam bis zur Feigheit, unfähig einem Thiere wehe zu thun; mitleidig gegen den Wurm, den er zu zertreten fürchtet. ***)

Aber was K. H. einer Seits an der vollständigen Ausbildung seiner körperlichen Anlagen durch die Unbehülflichkeit bei'm Gehen entzogen ist, dies wurde ihm durch eine bewunderungswürdige Fertigkeit in der Kunst des Reitens in einem ausgezeichneten Grade gewährt. Nicht seine Ungelenkigkeit; nicht die Schwäche seiner Muskeln, nicht die abnorme Bildung seiner Kniegelenke; nicht seine bis zur Feigheit gehende Furchtsamkeit; nicht sein Mitleid gegen Thiere haben seine Sehnsucht, ein Pferd zu besteigen, auch nur einen Augenblick beschränkt, oder ihn gehindert, bei dem ersten Versuche auch sofort ein schulgerechter tüchtiger Reiter zu werden. Herr v. Feuerbach erzählt hierüber:

*) Siehe Beiträge 1831, Nr. 14.

* S. 27 und 28.

*) Beiträge Nr. 13, S. 101, 1831.

**) Die Herrn Aerzte, welche ein amtliches Gutachten über K. H. abgegeben, wollen in der abweichenden Bildung der Kniegelenke einen Beweis finden, daß K. H. stets auf platter Erde mit ausgestreckten Beinen gesessen habe, finden jedoch in dieser Beschaffenheit der Kniegelenke keinen Behinderungsgrund des Gehens. Es soll übrigens eine ähnliche Lage der Kniegelenke nicht zu den Fällen gehören, die noch niemals vorgekommen sind, also K. H. ganz eigenthümlich wäre. M.

***) Herr v. Feuerbach S. 142.

* „Da seine hohe Reizbarkeit zu dieser Zeit das Ausruhen von jeder geistigen Anstrengung gebot, und vor allem die Kräfte seines schwächlichen Körpers der Uebung und Stärkung bedurften; so schien, nebst andern körperlichen Beschäftigungen, besonders auch das Reiten seiner Gesundheit förderlich werden zu können, zumal er hiezu besondere Lust bezeigte. Wie früher die hölzernen Rosse, waren schon längst die lebenden seine Lieblinge geworden. Unter allen Thieren war ihm das Pferd das schönste Geschöpf, und wenn er einen Reiter sein Roß tummeln sah, quoll seine Brust von dem Wunsche über: wenn er doch auch einmal so ein Roß unter sich haben könnte! Der Stallmeister zu Nürnberg, Herr v. Rumpler, hatte bald die Gefälligkeit, diese Sehnsucht zu stillen; er nahm unsern Kaspar unter seine Schüler auf. Kaspar, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit alles beobachtend, was ihm und andern Scholaren von dem Lehrer gezeigt und vorgemacht wurde, hatte sich schon in der ersten Stunde die Hauptregeln und Elemente der Reitkunst nicht blos gemerkt, sondern auch, nach den ersten Versuchen, sogleich angeeignet; und in wenigen Tagen war er bereits so weit, daß Scholaren, junge und alte, die schon mehrere Monate lang Unterricht genossen hatten, in ihm ihren Meister erkennen mußten. Seine Haltung, sein Muth, die richtige Führung des Pferdes setzten Jedermann in Erstaunen, und er traute sich zu, was, außer ihm und seinem Lehrer, Niemand zu unternehmen wagte. Als einst der Stallmeister auf der Reitbahn ein eigenwilliges türkisches Roß umhergetummelt hatte, schreckte ihn dieser Anblick so wenig, daß er dieses Pferd sich selbst zum Reiten ausbat. — Nachdem er sich einige Zeit lang geübt hatte, wurde ihm die Reitschule zu eng; er verlangte mit seinem Roß ins Freie und hier bewies er dann, nebst Geschicklichkeit, eine so unermüdliche Ausdauer, Härte und Zähigkeit des Körpers, daß es ihm die Geübtesten hierin kaum gleich thun konnten. Am liebsten hatte er muthige und harttrabende Pferde. Er ritt oft viele Stunden lang ununterbrochen, ohne müde zu werden, ohne sich wund zu reiten, oder nur in den Schenkeln oder im Gesäß Schmerzen zu empfinden. An einem Nachmittage ritt er, fast beständig in vollem Trab, von Nürnberg auf die sogenannte alte Veste und von da wieder zurück; und dieser Schwächling, der um dieselbe Zeit von einigen Gängen in der Stadt so müde geworden war, daß er sich um ein Paar Stunden früher als gewöhnlich erschöpft zu Bett legen mußte, kam von jenem gewaltigen Ritt wieder so frisch und kräftig nach Haus, als wenn er im Schritt nur von einem Thor der Stadt zum andern geritten wäre."

* „In seinem Geist regt sich nichts von Genialität, nicht einmal von irgend einem ausgezeichneten Talent; außer zum Reiten, das er noch immer leidenschaftlich liebt. An Gewandtheit und Eleganz im Reiten, wie im Aufsitzen und Absitzen kann er es wohl mit dem geschicktesten Stallmeister aufnehmen. Mehren unserer ausgezeichnetesten Officieren ist Kaspar in dieser Beziehung ein Gegenstand der Verwunderung."

Des Jünglings Besorgniß, durch Sporn, Peitsche und Gebiß den lieben Rossen wehe zu thun, verschwand, so wie alle Furchtsamkeit bei dem

* S. 101, 102 und 103.

* S. 140.

Anblick und dem Besteigen eines muthigen widerspenstigen Pferdes. Hier zeigt sich keine Schwäche der Muskeln, sondern die ganze Kraft der Schenkel und Arme, die erforderlich ist, ein kräftiges widerspenstiges Roß zu besteigen, zu tummeln und Herr desselben zu bleiben. Es zeigt sich keine Spur von der Ermüdung und der Lähmung der Schenkel, welchen angehende Reiter auch bei kräftigen Muskeln wohl ohne Ausnahme unterworfen sind. K. H. fühlt nicht die Unannehmlichkeit, von der wohl auch geübte Reiter bei einem langen Ritt auf einem harttrabenden Pferde nicht ganz frei sind, zumal wenn sie das Reiten lange ausgesetzt haben. Und statt der so auffallenden körperlichen Ungelenkigkeit, die K. H's Persönlichkeit merkwürdig macht, wird in ihm gewissermaßen augenblicklich ein Reiter gebildet, der mit Gewandheit und Eleganz auf- und absitzt, *) auch eben so reitet und es hierin mit dem geschicktesten Stallmeister aufzunehmen vermag. Es zeigt hier sich nicht mehr die Spur des wahren K. H's. Keine schwankende Körperhaltung, kein weichliches Mitleidsgefühl, weder gegen das von ihm getummelte Roß, noch gegen das Gewürm, welches die Hufe des Rosses zertreten könnte; keine Furcht, keine Kraftlosigkeit und Schwäche, nicht Ohnmacht, nicht Angstschweiß. K. H. prangt als ein eleganter, sehr gewandter und geschickter, nicht zu ermüdender Reiter.

Die Neigung K. H. zu Rossen zeigte sich sogar in seinem engen Gefängniß; sie legte sich sofort bei seinem Erscheinen zu Nürnberg an den Tag; die wenigen Worte und die ersten, die er dort sprach, drückten den Wunsch aus, ein Reiter werden zu wollen; er war an einen Reiter-Offizier gewiesen und gelangte wirklich zu diesem; *) sein Empfehlungsschreiben bevorwortete, daß er Reiter werden wolle; er trug bei seiner übrigen abentheuerlichen Kleidung Pantalons, wie Reithosen zwischen den Beinen besetzt.

Herr von Feuerbach vermuthet, K. H. Reiterfertigkeit könne aus dessen Abstufung von einem Reiterstamme auf ihn übergegangen sein.

* „Er scherzte **) zuweilen über die Unempfindlichkeit seines Gesäßes, indem er sagte: wäre alles an mir so gut, wie mein

*) Der also im Stande sein muß, auf einen Fuß und zwar mit Kraft, zu stehen, den andern zu heben, zu biegen, und auszustrecken!! M.

*) K. H. hatte so eben erst gehen gelernt, er war zum Zusammensinken ermüdet und deutete den heftigen, durch den Druck der Stiefel erhöhten Schmerz an, den er an den Füßen empfand. Dennoch wurde er nicht in der Stellung, auf der Erde sitzend, an die er Jahre hindurch gewöhnt war, in Nürnberg vorgefunden, sondern in einer ihm ganz unnatürlichen. Man sollte meinen, der begriffslose Mensch müsse ohne weiteres von Gewohnheit, Ermüdung und Schmerz bestimmt, sich sobald der Unbekannte ihn verlassen, auf die Erde gelagert haben. Daß er auf den Schmerz an seinen Füßen deutete, erscheint nach dem von seiner damaligen Begriffslosigkeit gegebenen Bilde kaum begreiflich. M.

**) Die Verletzungen, welche Neulinge im Reiten oder auch wohl Personen, die des Reitens seit langer Zeit wieder entwöhnt sind, sich zuziehen, wenn sie weite Ritte auf harttrabenden Pferden zurücklegen, ergeben sich bekanntlich nicht sowohl an dem eigentlichen Gesäß oder den äußersten Hinterbacken, sondern zwischen den Obertheilen der Schenkel, da wo diese die Hinterbacken bilden, also an solchen Stellen, welche sich durch das Sitzen am Fußboden mit ausgestreckten Beinen nicht abhärten können, indem der Sitzende damit den Boden nicht berührt. Wenn nun K. H., der eine sehr zarte Haut und zartes Fleisch hatte, dennoch bei weiten Ritten auf harttrabenden Pferden zwischen den Schenkeln unverletzt blieb, dann hatte er allerdings Ursache, über seine Unempfindlichkeit in dieser Beziehung zu scherzen, weil diese Unverletzbarkeit, ernstbetrachtet, Er-

* S. 103 und 104.

Hintertheil, so stünde es sehr gut mit mir. Daß das vieljährige Sitzen auf hartem Boden an dieser Unempfindlichkeit seines Hintertheils den meisten Antheil habe, wie Professor Daumer vermuthet, ist allerdings nicht unwahrscheinlich. Man könnte jedoch überdies, aus der Pferdelust Hausers und seiner gleichsam instinktmäßigen Reitergeschicklichkeit, den nicht ganz unhaltbaren Schluß ziehen: er möge von Geburt einer Reiternation angehören. Denn daß ursprünglich nur durch Kunst erworbene Fertigkeiten, mehre Generationen hindurch fortgesetzt, zuletzt sich als habituelle Neigung und besonders ausgezeichnete Anlage fortpflanzen können, ist nicht unbekannt, wofür die Schwimmfertigkeit der Südsee-Insulaner, die Scharfsichtigkeit der Jägernationen Amerika's u. s. w. als Beispiele dienen."

Mögen die Naturforscher darüber urtheilen: ob K. H's Reitergeschicklichkeit und Pferdelust, so wie seine Unverwundbarkeit bei den forcirten Uebungen dieser sich urplötzlich ausgebildeten Geschicklichkeit dadurch erklärlich wird, und darauf hindeutet, daß er von Geburt einer Reiternation angehört.

Ich habe gegen diese Deutung nur Folgendes zu bemerken:

K. H's Abstammung von einer Reiternation — den Kalmucken, Kosacken, Tartaren, Arabern oder irgend einer andern, hat sich durch nichts als seine räthselhafte Kunstfertigkeit im Reiten dargelegt. Viel gewisser ist es dagegen wohl, daß er von Geburt einer Nation und einer Familie angehört, welche den, seit Adams Zeiten den Menschen angeborenen Hang, die Füße zum Gehen zu benutzen, nicht aufgegeben hat, denn, existirte eine Nation oder eine Familie, bei welcher der Gebrauch der Füße aufgehört hätte; so würden die Naturforscher und Reisenden dies in ihren Schriften nicht unerwähnt gelassen haben.

Wenn nun K. H. instinktartig bei dem ersten Besteigen eines Pferdes die bewunderungswürdigste Kunst und Schulfertigkeit im Reiten entwickelte; so bleib es um so bewunderungswürdiger und räthselhafter, weshalb sich bei ihm, da er doch ganz gesunde Gliedmaaßen hat, sich nicht der angeborne Hang der Menschen zum Gehen bei seinem Heranwachsen entwickelte, obgleich er sogar seine Rosse hin- und hergehen ließ, und weshalb der Gefangene nicht endlich doch dann ordentlich gehen lernte, als sein merkwürdiger Lehrmeister sich mit seiner Abrichtung in dieser Fertigkeit so viel Mühe gab. Es bleibt unbegreflich, daß K. H. das Gehen eigentlich bis heut noch nicht gelernt hat.

Herr von Feuerbach hat sich über mich sehr unfreundlich geäußert, daß ich die Vermuthung ausgesprochen habe, K. H. könne vielleicht früher einer Gesellschaft von Kunstreitern angehört haben. *) Mögen meine Mit-

örterungen hätte herbeiziehen können, für welche der Aufschluß gefehlt haben möchte, oder wieder ein neues Räthsel hätte gebildet werden müssen. M.

*) Ich muß hier meine Aeußerung wörtlich wiederholen, die ich selbst nur als eine Hypothese bezeichnet hatte. „Ich werde die Grundzüge einer solchen Geschichte, so wie sie möglicher Weise statt gefunden haben könnte, zusammenstellen; doch bitte ich, diese Umrisse nur als eine Hypothese anzusehen rc. Möglich ist es, daß der junge Mensch in Ungarn die Jahre der Kindheit verlebte, aber eben so wohl kann er sich auch nur einige Zeit in jenem Lande aufgehalten und bei seinem guten Gedächtniß mehr oder weniger von der Landes-Sprache erlernt haben. Er kann seinen Angehörigen oder seinen Erziehern entwichen sein, möglich, aber weniger wahrscheinlich, ist es auch, daß er ihnen gestohlen wurde,

beamten, mögen Naturforscher und Aerzte, möge ein jeder Mensch der mit Ruhe und unbefangenen Sinn prüft, entscheiden: ob Herr von Feuerbachs Hypothese, oder die meinige, die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat und ob ich denn eines sogar argen Verstoßes gegen den gesunden Menschenverstand mich schuldig gemacht habe, wenn ich versuchte, eine so merkwürdige und auffallende Thatsache natürlich zu erklären. Ich habe die Meinung nicht ausgeschlossen, daß K. H. das schulgerechte Reiten auch auf anderem Wege, als bei einer Reiter-Truppe erlernt haben kann; denn ich äußerte zugleich, es sei auch möglich, H. wäre seinen Eltern oder der Schule entwichen. Aber einen blinden Wunderglauben darf doch nun einmal, ein Polizei-Beamter am allerwenigsten, sich überlassen, welche Autorität ihn auch dazu bewegen will.

Möge K. H's. Lebensgeschichte hell, wie der Tag, durch die fortgesetzten Bemühungen Hrn. v. Feuerbachs aufgeklärt werden; so wird sich doch nie die Naturwidrigkeit bestätigen: daß ein Mensch, der den angebornen Naturtrieb zum Gehen verloren hat und außer Stande ist, sich auch durch fortgesetzte Uebung das gewöhnliche Gehen anzueignen, die angeborne Fertigkeit des kunstgemäßen Reitens mit auf die Welt gebracht habe; so, daß es zu ihrer vollständigen bewundernswürdigen Entwickelung nur das Besteigen eines Pferdes bedurfte und daß dieser Mensch sogar die gewöhnlichen Unbequemlichkeiten angehender Reiter nicht zu bestehen hatte.

Alles was über K. H's. Klugheit oder geistige Beschränkung gesagt und geurtheilt werden kann, liegt im Ungewissen. Ob er seine Geschichte aus sich selbst erzählte, oder ob sie ihn eingefragt worden ist; über diese und viele andere Umstände mögen Zweifel und Ungewißheiten obwalten. Dagegen liegen die Thatsachen: K. H's Unbehülflichkeit und Kraflosigkeit als Fußgänger und seine ausgezeichnete Körperkraft und Gewandtheit als Reiter, offen vor, und es stehet im grellsten Widerspruch: daß der Naturtrieb, der den jungen Menschen zur augenblicklichen Entwickelung des schulgerechten Reitens führte, nicht soviel gewirkt hat, daß er seine gesunden Glieder beim Gehen, wie alle andere fessellose Menschen, brauchen kann, daß er auch nur erst mit dem Gehen den Anfang machte, als sein räthselhafter Erzieher ihm auf die seltsamste Weise von der Welt lehrte, daß die Beine zur Fortbewegung gebraucht werden können!! Ich hoffe, Hr. v. F. wird den hier für meinen Unglauben an eine solche Naturwidrigkeit dargelegten Gründen nicht alle Haltbarkeit absprechen. Sollte er jedoch im Stande sein, solchen durch Gegengründe vollständig zu widerlegen; so werde ich keinen Anstand nehmen, meinen Irrthum einzugestehen.

(Fortsetzung folgt.)

weil er nach dem Grade der sich gezeigten früheren Ausbildung, wie es scheint, das bewußtlose Kindesalter schon zurückgelegt hatte, als er von seinen Angehörigen getrennt worden ist. Möglich ist es, daß C. H. mit einer Gesellschaft, welche diese oder jene zur Volksbelustigung dienende Künste übte, in verschiedenen Ländern umherzog; möglich ist es, daß er der Begleiter einer andern Umzügler-Familie war, oder schon einige Jahre allein umherschweifte. Er kann wohl auch schon hier oder dort verhaftet gewesen sein." M.

Polizei-Gesetzgebung.

Die Uebereinkunft zwischen Bayern und Sachsen wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankender Staats-Angehörigen.

Die K. Staatsregierung ist mit dem K. Sächsischen Gouvernement, in Ansehung der Heilung und Verpflegung der in den beidersei-

tigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen über nachfolgende Bestimmungen übereingekommen:

1) die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindekosten derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann.

Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe und keine Versäumniß eintreten möge.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer subsidiarisch bleibt, insofern außer dem Falle wirklicher gänzlicher Vermögenslosigkeit häufig nur die Bedürfnisse des Augenblicks die Mittel solcher Erkrankten oder Verunglückten auf der Reise übersteigen, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nehmlich seine Ascendenten oder Descendenten oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, — was erforderlichen Falls durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

Vorstehendes Uebereinkommen wird demnach durch das K. Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München, den 3. Februar 1833.

Königliches Staats-Ministerium des K. Hauses und des Aeußern.

Inland.

Miscellen.

Gaunerei.

Breslau. Zwei vor dem Oderthor eingekehrten Fuhrmannsknechte wurden von einer gut gekleideten Frauensperson befragt: wer und woher sie wären. Als sie ihren Wohnort nannten, äußerte die Unbekannte, daß sie ebenfalls dorthin zu reisen beabsichtige, ihren Lotterie-Gewinn von 10,000 Thlrn. mitnehmen wolle und ob sie etwa mit ihnen fahren könne, in welchem Falle sie ihr zur Stadt folgen möchten, um das Geld abzuholen.

Eine solche Fracht war den Knechten sehr angenehm, sie folgten der freundlichen Fremden gern und wurden in ein Wirthshaus geführt, wo diese ihnen vom besten Biere vorsetzen ließ, sie jedoch aufforderte, ihr 5 Thlr. vorzuschießen, da sie noch Kosten zu bezahlen habe.

Die Knechte, die das Geld ohne Bedenken zahlten, erwarteten vergeblich die Rückkehr der Unbekannten, und sie mußten, da diese nicht erschien, außer den ihr dargeliehenen 5 Thlrn., nun auch noch die Zeche bezahlen.

Bei der an die Polizei gemachten Anzeige fiel nach der von der Gaunerin gemachten Beschreibung, der Verdacht auf eine schon oft in Untersuchung gewesene, einige zwanzig Jahr alte Person, die wirklich als die Thäterin erkannt wurde. Es ermittelte sich zugleich, daß sie kürzlich einige ähnliche Betrügereien ausgeführt hatte.

* * *

Unglücksfälle bei'm Ausheben von Fensterflügeln.

In **Danzig** stürzte am 25. Oktober ein Arbeitsmann und eine Lohnwärterin bei dem Ausheben von Fensterflügeln aus der zweiten Etagen auf die Straße. Der Erstere wurde sehr stark beschädigt, die Letztere aber starb schon nach einer Stunde. Das Kreuzholz der Fenster soll schadhaft gewesen, und das Unglück dadurch entstanden sein.

Eben da stürzte am 19. Dezember ein Domestik bei'm Ausheben von Fensterflügeln aus der vierten Etage herab und beschädigte sich so, daß er nach einigen Stunden starb.

Gedruckt bei L. W. Krause, in Berlin, Adler-Straße Nr. 6.

1833. № 15.

Beiträge
zur
Erleichterung des Gelingens
der
praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, 11ter Jahrgang. 11. April.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung)

8) Auch in manchen andern Beziehungen zeigen sich an K. H. auffallende Naturwidrigkeiten.

Die grüne Farbe der Bäume und der Gewächse, die den Augen der Menschen wohlthut; nach deren Anblick sich die, zwischen den Steinmassen enger Städte erzogenen und verkehrenden, Menschen aller Stände sehnen; die Farbe, die den Nomaden-Völkern wie den civilisirten Nationen als etwas Erfreuliches erscheint, ist K. H. höchst widerwärtig und abscheulig.

Hat die Natur, wie es scheinen will, den Menschen gegen gewisse Ausdünstungen einen Widerwillen eingepflanzt, und gewährt ihm der Geruch vieler Blumen einen angenehmen Genuß; so riecht dagegen K. H. lieber Katzenkoth, als das was andere Menschen für wohlriechend halten.

* „Die feinsten, lieblichsten Gerüche der Blumen, z. B. der Rose, waren ihm Gestank oder afficirten schmerzlich seine Nerven."

** „Was wir übelriechend nennen, schien ihn weit weniger unangenehm zu afficiren, als unsere Wohlgerüche. So sagte er zum Beispiel: er wolle weit lieber Katzenkoth riechen, weil er ihm weniger im Kopf weh thue, als Pomade, und weit lieber jede Art Koth, als kölnisches Wasser oder gewürzte Chocolade. Der Geruch von frischem Fleisch war ihm der schrecklichste von allen; sogar der Gestank von Katzenkoth und der Geruch von Stockfischen war ihm erträglicher."

Diese Abweichung von dem Naturgemäßen bei dem Geruchssinn K. H's, werden zum Theil seinem überreizten Nervenzustande zugeschrieben. Aber es zeigten sich noch auffallendere Widersprüche in der Auffassungsgabe seiner Sehorgane.

---

* Hr. v. F's. Schrift S. 106. ** S. 108.

Schon in seinem einsamen Gefängnisse spielte K. H. mit hölzernen Rossen; er putzte sie mit Bändern und andern Dingen; auch zeichnete er Schriftzüge auf das Papier; er bediente sich eines Wasserkruges und eines Bleistiftes. Einige Veranlassung, körperliche Gegenstände von bemalten Flächen unterscheiden zu lernen, hatte er also wohl schon in dieser Lage. In Nürnberg führte man K. H. von Zimmer zu Zimmer, von Straße zu Straße. Er wurde auch ausgeführt, um die Gegend zu bezeichnen, aus welcher er in diese Stadt gekommen war. K. H. sahe Menschen und verkehrte mit ihnen; er spielte mit den mannigfaltigsten Gegenständen; er zeichnete Charaktere auf Papier; ja, er versuchte eine Abbildung von Herrn Binder nachzuzeichnen, und hatte wirklich, als Herr v. Feuerbach ihn zuerst besuchte, die Züge einigermaßen kenntlich zu Papier gebracht. Er klebte Bilder an die Wände, nahm sie wieder ab und legte sie wohlgeordnet bei Seite.

K. H. bemerkte es, daß eine Henne auf ihn zukam, es fielen ihm die lebenden Geschöpfe bereits in die Sinne, und wenigstens unterschied er schon Menschen von Thieren, und, an der Kleidung, Männer von Frauen.

Er bemerkte fast jedes Stäubchen auf den Kleidern. Hören wir Hr. v. Feuerbach.

* „Seit mehren Tagen hatte er sich es zur Aufgabe gemacht, das lithographirte Bildniß des Herrn Bürgermeisters Binder abzuzeichnen. Ein ganzer großer Pack Quartblätter war mit diesen Kopien vollgezeichnet; sie lagen, wie sie allmählig entstanden waren, in langer Reihenfolge geordnet, aufeinander. Ich ging sie einzeln durch; die ersten Versuche glichen ganz den Bildern unsrer kleinen Kinder, die ein Gesicht gezeichnet zu haben meinen, wenn sie eine Figur, welche ein Oval vorstellen soll, mit einem Paar rundlicher Schnirkel, nebst einigen langen Quer-Strichen darin, auf ein Papier hingesudelt haben. Allein fast in jedem der folgenden Versuche waren Fortschritte sichtbar, so daß allmählig jene Striche einem Menschengesicht immer ähnlicher wurden, und endlich das Original, obgleich noch ziemlich unvollkommen und roh, bis zur Kenntlichkeit darstellten. Ich äußerte ihm über seine spätesten Versuche meinen Beifall; er aber zeigte sich nicht befriedigt und gab mir zu verstehen, er werde das Bild noch gar vielmal abzeichnen müssen, bis es ganz recht sei; dann werde er es dem Herrn Bürgermeister schenken."

* Hr. v. Feuerbach's Schrift S. 72 und 73.

* „Kaspars Wohnung war ein kleines, doch reinliches helles Stübchen, dessen Fenster in's Freie geht, wo sich dem Auge eine weite freundliche Landschaft darbietet. Wir trafen ihn barfuß, mit ein Paar alten langen Beinkleidern bekleidet, übrigens bloß im Hemde."

„Die Wände des Zimmers, so weit man reichen konnte, hatte sich Kaspar mit gemalten Bilderbogen — Geschenke der vielen Besuchenden — ausgeschmückt. Er klebte sie jeden Morgen von neuem mit seinem, damals wie Leim zähen Speichel an die Wand, und nahm sie, sobald es dämmerig wurde, wieder herab, um sie neben sich zusammenzulegen. Auf der, an den Wänden umherlaufenden, festgemachten Bank befand sich in der Ecke sein Bett — ein Strohsack, mit einem Kopfkissen und einer wollenen Decke. — Der ganze übrige Raum

* S. 64 und 65.

der Bank war dicht mit einer Menge des mannigfaltigsten Kinderspielzeugs, mit hunderten bleierner Soldaten, mit hölzernen Hündchen, Pferdchen und andern Nürnberger Waaren überdeckt. Bei Tag beschäftigte er sich jetzt schon wenig damit; doch machte er sich noch die nicht geringe Arbeit, alle diese Sachen und Sächelchen Abends sorgfältig zusammen zu legen, dann, sogleich nach seinem Erwachen, wieder auszupacken und in eine gewisse Ordnung neben einander zu reihen."

* „Thiere unterschied er von Menschen blos an ihrer Gestalt, Männer und Frauen an der Kleidung, die ihm, wegen der mannigfaltigen, in die Augen stechenden Farben, am weiblichen Geschlecht besser als am männlichen gefiel; weshalb er auch späterhin noch öfters den Wunsch äußert, ein Mädchen zu werden, d. h. Frauenkleider zu tragen."

** „Höchst auffallend und ganz unerklärbar bei diesem Menschen war die bis zur Pedanterie getriebene Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit. Von den vielen hundert Dingen seines kleinen Haushalts hatte ein jedes seinen bestimmten Platz, wurde gehörig zusammengepackt, sorgfältig auseinander gelegt, symmetrisch geordnet u. s. w. Er bemerkte fast jedes Stäubchen auf unsern Kleidern, und als er auf meiner Halskrause einige Körner Schnupftaback sah, machte er mich darauf mit Unwillen aufmerksam, mir hastig andeutend, daß ich diese garstigen Dinge wegwischen möge."

*** „Einige Tage nach seiner Ankunft in Nürnberg wurde K., in Begleitung zweier Polizeimänner, um die Stadt geführt, damit er vielleicht das Thor wieder erkenne, durch das er in die Stadt gebracht worden. Er wußte, wie man wohl hätte voraus sehen können, keines von dem andern zu unterscheiden, und schien überhaupt an dem, was an seinen Augen vorüberging, keinen Antheil zu nehmen. Auf Gegenstände, die man ihm besonders nahe brachte, gaffte er stumpfsinnig, und nur zuweilen mit neugierigem, befremdeten Blicke hin. Zur Bezeichnung lebender Geschöpfe, die ihm in die Sinne fielen, hatte er blos zwei Worte, deren er sich dann und wann bediente. Was menschliche Gestalt hatte, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, hieß ihm „Bua;" jedes ihm aufstoßende Thier, vierfüßig oder zweibeinig, Hund, Katze, Gans oder Huhn, nannte er „Roß." Waren solche Rosse weiß, so bezeigte er Wohlgefallen; schwarze Thiere erregten ihm Widerwillen oder Furcht. Eine schwarze Henne, die auf ihn zukam, versetzte ihn in eine große Angst; er schrie und machte die äußerste Anstrengung, um auf seinen, ihm hiezu den Dienst versagenden, Füßen von ihr hinwegzulaufen."

* S. 31. ** S. 76 und 77. *** S. 24.

Sonach wäre man berechtigt zu glauben: K. H's Auge hatte sich, als Herr v. Feuerbach ihn kennen lernte, schon bis zu einem gewissen Grade gewöhnt gehabt, körperliche Gegenstände von Flächen zu unterscheiden, zumal bei seiner ungewöhnlich scharfen Auffassungsgabe.

Dennoch hielt K. H. bei jenem Besuche, wo der junge Mensch Herrn v. Feuerbach und dessen Begleiter so genau beobachtete, und aus ihren Zügen in sich ein unauslöschliches Bild aufnahm, und obwohl er Herrn v. Feuerbach aufforderte, sich die Tabackskörner von der Halskrause zu wischen, die dicht vor seinem Fenster sich ausbreitende Landschaft für eine mit Farben überkleckste Fensterlade, womit man ihm das Fenster ver-

schlossen habe, damit er nicht ins Freie sehen könne.

Zu jener Zeit, wo K. H. durch Herrn v. Feuerbach befohlen wurde, nach dem Fenster zu sehen, fuhr er zwar nur mit Abscheu vom Fenster zurück und rief aus: garstig, garstig, ohne daß Herr v. Feuerbach eine weitere Erklärung von ihm erlangen konnte.

* „Die merkwürdigste Erfahrung, die aber erst einige Jahre später für mich ihre vollständige Bedeutung erlangte, verschaffte ich mir durch folgende Probe, auf welche ich dadurch geleitet wurde, daß mir, nach einer sehr nahe liegenden Ideenverbindung, bei dem aus dunklem Kerker, erst im Jünglingsalter, zum Tageslicht hervorgekommenen Kaspar, der berühmte Blinde des Cheselden einfiel, welcher wenige Wochen nach seiner Geburt erblindet, erst im Jünglingsalter, nach glücklich vollbrachter Staar-Operation, wieder sehend geworden war. Ich befahl Kasparn, nach dem Fenster zu sehen, deutete auf die große, weite Aussicht in die schöne, im Schmuck des Sommers prangende Landschaft, und fragte ihn: ob das nicht schön sei, was er da draußen sehe? Er gehorchte, fuhr aber sogleich mit sichtbarem Abscheu wieder zurück, indem er ausrief: garstig! garstig! dann auf die weiße Wand seines Zimmerchens deutete und sagte: „da nicht garstig!" Auf meine weitere Frage: warum dort garstig? erfolgte nichts weiter, als: „garstig, garstig!" und so blieb mir denn vor der Hand nichts übrig, als mir diesen Umstand wohl zu merken, und die weitere Aufklärung von der Zeit zu erwarten, wo Kaspar sich werde verständlicher machen können. Denn daß sein Wegwenden von jener Gegend nicht blos aus dem empfindlichen Eindruck des Lichts auf seine Sehenerven zu erklären sei, glaubte ich deutlich wahrzunehmen. Seine Mienen drückten diesmal nicht gerade Schmerz, sondern vielmehr Abscheu und Grauen aus. Auch stand er in einiger Entfernung vom Fenster seitwärts, so daß er zwar die Gegend sehen, aber vom gerade einfallenden Lichtstrahl nicht getroffen werden konnte."

Aber lange Zeit nachher bestätigte K. H. die Ursache jenes Abscheues vor dem Anblick des Fensters ganz so, wie Herr v. Feuerbach sie in der Geschichte des berühmten Blinden des Cheselden aufgefunden hatte.

* „Als nun Kaspar im Jahre 1831 einige Wochen lang bei mir als Hausgenosse war, wo ich fortwährend Gelegenheit hatte, ihn aufs genaueste zu beobachten und meine früheren Beobachtungen zu vervollständigen oder zu berichtigen, kam unter andern auch das Obige an die Reihe. Ich fragte ihn: ob er sich noch meines Besuchs bei ihm auf dem Thurm und dann besonders des Umstandes erinnere, daß ich ihn gefragt: wie ihm die Gegend da draußen (vor dem Fenster) gefalle? Er habe sich damals mit Abscheu von diesem Anblick weggewendet und immer ausgerufen: garstig, garstig! warum habe er das gethan? was sei ihm denn da vorgekommen? — „Ja freilich," antwortete er mir, „war das sehr garstig, was ich damals sah. Wenn ich nach dem Fenster blickte, sah es mir so aus, als wenn ein Laden ganz nahe vor meinen Augen aufgerichtet sei, und auf diesem Laden habe ein Tüncher seine verschiedenen Pinsel mit weiß, blau,

* S. 77.

* S. 78, 79 und 80.

grün, gelb, roth, alles bunt durcheinander ausgespritzt. Einzelne Dinge darauf, wie ich jetzt die Dinge sehe, konnte ich nicht erkennen und unterscheiden. Das war denn gar abscheulich anzusehen; dabei war es mir ängstlich zu Muth, weil ich glaubte, man habe mir das Fenster mit dem buntschäckigen Laden verschlossen, damit ich nicht ins Freie sehen könne. Daß das, was ich so gesehen, Felder, Berge, Häuser gewesen, daß manches Ding, das mir damals größer vorkam, als ein andres, viel kleiner, sei, als dieses, manches große viel kleiner als wie ich es sah, davon habe ich mich erst später auf meinen Spaziergängen ins Freie überzeugt; endlich habe ich dann nichts mehr von dem Laden gesehen." Auf weitere Befragung bemerkte er: „Anfangs habe er nicht unterscheiden können, was wirklich rund, dreieckig, oder nur rund, dreieckig gemalt gewesen. Die Pferde und Männer auf seinen Bilderbögen seien ihm gerade so vorgekommen, wie seine in Holz geschnitzten Pferde und Menschen; jene so rund wie diese, oder diese so flach wie jene. Doch habe er beim Ein- und Auspacken seiner Sachen bald einen Unterschied gefühlt; dann sei er erst selten, endlich gar nicht mehr in den Fall gekommen, solche Verwechselung zu machen."

„Hier haben wir denn nun in Kaspar leibhaft den sehend gewordenen, von Kindheit an Blinden des Cheselden wieder."

Man darf nicht annehmen, daß K. Hn. die Erklärung des Vorfalles auf dem Thurme nun erst eingeredet worden sei, *) und doch ist seine Erklärung mit den wirklich vorhanden gewesenen Umständen nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Der Vorfall gleicht einer naturwidrigen Erscheinung.

K. H. zeigte zu jener Zeit bereits ein auffallend scharfes Beobachtungs- und Unterscheidungsvermögen. Er überflog mit schnellem durchdringendem Blick jeden besonderen Theil des Gesichts der sich ihm vorstellenden Personen, als: Stirn, Augen, Nase, Mund, Kinn, rc. rc. und faßte dann die Physiognomieen in ein Ganzes zusammen, und zwar so genau, daß die gesehenen Gestalten sich seinem Gedächtniß unvertilgbar einprägten. Er unterschied Menschen von Thieren; er unterschied das männliche vom weiblichen Geschlecht an der Kleidung; er hatte den nicht ganz mißlungenen Versuch gemacht, Herrn Binders Bild zu copiren; er war öfter in's Freie geführt worden, und hatte schon lange Zeit hindurch die Landschaft vor seinem Fenster täglich vor Augen gehabt, und dennoch prallte er bei der, von Herrn v. Feuerbach angestellten, Probe mit Abscheu vom Fenster zurück, und hatte, wie Herr von Feuerbach erzählt, diese Landschaft für einen befleckten Fensterladen gehalten, womit man ihm das Fenster verschlossen habe, damit er nicht ins Freie sehen solle.

Es ist nicht ausdrücklich gesagt, daß K. H., dem viele Bilder geschenkt worden waren, auch solche erhalten hatte, die Bäume, Sträucher und Landschaften darstellten, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß gerade solche Bilder ihm ganz gefehlt haben werden. Besaß er aber dergleichen; so erscheint sein Abscheu vor dem Anblicke der Landschaft vor seinem Fenster noch unnatürlicher, und wenn man sogar annehmen will, daß er, ungeachtet seines überaus scharfen Auges, die weit entfernten Dinge noch nicht genau von einander unterscheiden konnte, so wäre es dennoch ganz unerklärlich, wie K. H. mit

*) Herr v. Feuerbach selbst konnte doch nicht in den, Herrn Binder beschuldigten, Fehler verfallen!

solchen beklecksten Blättern die ihm schön erscheinenden weißen Wände bekleben konnte.

Der berühmte Blinde des Cheselden befand sich in einem Zustande, der von dem Zustande K. H's ganz verschieden war.

Das Auge jenes sehend gewordenen Blinden mußte sich an das Sehen überhaupt gewöhnen, und außerdem erst durch die Erfahrung, das Kleine von dem Großen, die Körper von den Flächen, das Nahe von dem Fernen unterscheiden lernen. K. H. sahe äußerst scharf, so scharf, daß er in seinem finstern Gemache schreiben lernen konnte. Er copirte nicht allein Schriftzüge, er copirte sogar ein Portrait. Er unterschied also schon recht genau das Kleine von dem Großen, das Hohe von dem Niedern. *) K. H. unterschied schon die Farben, er unterschied die Gewänder, er unterschied Menschen von Thieren. K. H. war, wenigstens bis zu einem gewissen Punkte, mit dem Unterschiede zwischen Nähe und Ferne bereits bekannt. Er fürchtete sich nicht, als er eine schwarze Henne sahe, sondern als diese auf ihn zukam; er trat zu den sich ihm vorstellenden Personen heran. Da K. H. sechs Wochen hindurch durch die Straßen, um die Stadt herum und in so verschiedene Räume geführt worden war, **) so fand sein, an das Sehen längst gewöhntes, Auge auch vielfältig Gelegenheit das Ferne von dem Nahen unterscheiden zu lernen. Er hatte unzweifelhaft manchen Baum schon in der Ferne gesehen und manches Gebäude, und war diesen Gegenständen dann nahe gekommen. K. H. befand sich zu der Zeit, als er vom Fenster mit einem Schrei zurück fuhr, nicht in dem Zustande des Blinden des Cheselden, und sogar dieser dürfte sechs Wochen nachher, als er sehend geworden war, kaum vor einer Landschaft, die er täglich vor Augen gehabt hätte, mit Entsetzen zurück gefahren sein, wenn ihm befohlen worden wäre, seinen Blick dorthin zu richten.

K. H's an Herrn v. Feuerbach abgegebene Erklärung über den Vorfall scheint sich dem vielen andern Unnatürlichen anzureihen, auf welches man in der Geschichte der Entwickelung der körperlichen und geistigen Anlagen des jungen Menschen stößt. Wunderbar ist es: daß K. H. in der Erklärung des in seiner Geschichte nicht ganz unwichtigen Vorfalles mit Herrn v. Feuerbach's Voraussetzungen so genau übereinstimmt, aber dem Zustande, in welchen K. H. sich befand, als der Vorfall sich ereignete, ist die Lösung der Frage nicht angemessen.

9) Dieselbe Unbegreiflichkeit ergiebt sich in der Behauptung, daß K. H. auch jetzt noch nicht die entfernteste Ahnung eines Geschlechtsunterschiedes habe.

* „Ganz possirlich nimmt es sich besonders aus, wenn er von seinen künftigen Lebensplanen spricht, von der Art, wie er, wenn er einmal etwas Rechtes gelernt und Geld verdient habe, sich einrichten und mit seiner Frau, die er als einen nothwendigen Hausrath betrachtet, es halten wolle. Unter einer Ehefrau weiß er sich nichts anders zu denken, als eine Haushälterin oder Obermagd, die man so lange behält als sie taugt, und wieder fortschickt, wenn sie öfters die Suppe versalzen, die Hemden nicht ordentlich ge-

*) Herr Professor Daumer erzählt: „Bei'm Anblick eines Thurmes äußerte er, daß müsse ein großer Mann gewesen sein, der diese Steine alle habe aufeinander legen können, den möchte er sehen.“

**) Herr v. Feuerbach besuchte ihn zuerst am 11. Juli 1828 und er war am 28. Mai in Nürnberg entdeckt worden. M.

*) S. 141.

flickt, die Kleider nicht gehörig rein gebürstet hat u. s. w."

Schon früher zeigte sich bei K. H. die Erregbarkeit gewisser Triebe, wie der Stadtgerichts-Arzt Dr. Preu in seinem gerichtlich niedergelegten Bericht vom 3. Dezember 1830, bekundet, *) ja, Hr. P. Daumer liefert in seinen Mittheilungen eine sehr wunderbare Erzählung über die an den Jüngling sich gezeigten Erektionen und schließen diese Erzählung mit dem Vermerk: „Noch im Frühling 1830 hielt er sich über Erektion mit der größten Unbefangenheit als über etwas ganz Unnützes auf, was er nicht an sich haben wolle," und dennoch ist bis jetzt der zwei und zwanzigjährige Jüngling in der vollständigsten Ungewißheit über die Geschlechtsunterschiede.

K. H. verlangte überall Aufschlüsse und Erklärungen. Nun mußten selbst in den zu seiner Untersuchung gebrauchten Büchern, auch angenommen, daß er außer diesen kein anderes Buch in die Hända bekommen hätte, sich Umstände ergeben, die ihn auf eine Ahnung der Verschiedenheit beider Geschlechter führten. Er hatte Gemälde und Statüen gesehen und überall sollte der junge Mensch, zumal bei der Schärfe, mit welcher er alles betrachtete, nicht zu Fragen veranlaßt worden sein, deren Beantwortung ihn aus der völligen Unwissenheit über das Geschlechtsverhältniß gezogen hätten, auch wenn seine Führer und Lehrer ihre Antworten stets mit der größten Sorgfalt abwogen.

*) Einmal, auf die homöopathische Einwirkung des Bärlappstaubes (Sem. Lycopod.) bekam er, so lange das Mittel wirkte, 7 Tage lang jeden Morgen beim Erwachen Erektionen, und beklagte sich deshalb gar sehr über diese Erscheinung gegen seinen Erzieher, ließ sich auch durch dessen Tröstung, daß dieses Ereigniß ein Anzeichen seiner immer mehr zunehmenden Gesundheit und Stärke sei, keineswegs zufrieden stellen.

Es ist nicht denkbar, daß seine Lehrer hätten vermeiden können, ihn über das Entstehen der Menschen und anderer lebenden Geschöpfe einige Aufschlüsse zu geben, die den von der Natur mit einer so glücklichen Auffassungsgabe ausgestatteten Jüngling auf eine der Wirklichkeit sich nähernde Vermuthung führen mußten, und zu der Ahnung, daß Mann und Frau in einem andern Verhältnisse stehen, als der Hausherr und die Köchin. Ja, die Wahrnehmungen im Familienleben und noch mehr die theatralischen Vorstellungen*) mußten K. H. bei seinem Scharfblick auf solche Aufschlüsse über das Verhältniß zwischen Mann und Frau und den Unterschied zwischen Jüngling und Jungfrau leiten, daß seine jetzige Vorstellung von den Beziehungen zu einer Hausfrau wie eine höchst unnatürliche Künstelei erscheint.

Bei dem zwei und zwanzig jährigen Jüngling, der schon früh einer großen Erregbarkeit der Naturtriebe unterworfen war, schweigt jetzt jedes Sinnlichkeitsgefühl durchaus. Der junge Mensch sehnt sich nicht nach dem zärtlichen Umgange mit einem weiblichen Wesen. Alles, was er sahe, was er gelesen, alles, was er gehört, ist in dieser Beziehung für ihn unverständlich geblieben. Er ahnet nichts von einem innigern Umgange beider Geschlechter. Er betrachtet die Frau lediglich als Köchin und Haushälterin!

Sehr possirlich mag das klingen, was er hierüber Herrn v. Feuerbach geäußert hat, es ist jedoch darum nichts weniger etwas unnatürliches.

Fünf Jahr lebt der in dem Alter einer höhern Erregbarkeit stehende Mensch mit gesunden Augen und Ohren in der Welt. Er zeigt sich

*) Augenzeugen haben mir versichert, K. H. sei oft im Theater gewesen. M.

für Leid und Freuden empfänglich; er hat ein eigenthümlich reizbares Gefühl; er war im Umgange und in Gesellschaft der verschiedensten Menschen. Er hat Bücher in Händen gehabt, er hörte die Gespräche in Familienkreisen, er besuchte das Schauspiel, und dennoch hat er auch nicht eine leise Ahnung von dem Geschlechts-Unterschiede!

Diese totale Unwissenheit, dieser gänzliche Schlummer des heftigsten Naturtriebes erscheint nicht weniger naturwidrig als das sich an den jungen Menschen ergebene bewundernswürdige Reitertalent, bei dem fehlenden Triebe und bei der sich an ihn zeigenden Unfähigkeit ein Paar gesunde Beine gleich allen andern Menschen zum Gehen anzuwenden. Seine gänzliche Unwissenheit über den Geschlechtsunterschied ist nicht weniger unnatürlich als das Ereigniß, daß ein Mensch, der schon mit ziemlichem Glück ein Bild copirt, die Gegend vor seinem Fenster noch für einen häßlich beklecksten Fensterladen ansieht.

10) Wer jedoch der Meinung wäre: es sei das, mit den Naturgesetzen nicht in Uebereinstimmung zu bringende, was das Kind von Europa auszeichnet, mit den Erzählungen in Hrn. v. Feuerbachs Schrift erschöpft, der würde sich irren. Die Quelle, aus welcher Herr v. Feuerbach vielfältig geschöpft hat, liefert Nachrichten über den Jüngling, die den Wunderglauben in einem noch höheren Grade in Anspruch nehmen.

Hr. Prof. Daumer ist die Autorität, welche Hrn. v. Feuerbachs Erzählung hauptsächlich zum Stützpunkt dient und durch Hrn. Ds. Mittheilungen*) wird der Leser erst auf den rechten Standpunkt gesetzt, um über die Glaubwürdigkeit einer Begebenheit, die mit Recht in der Geschichte des 19. Jahrhunderts ihren Platz einnehmen wird, zu einer richtigen Ansicht gelangen zu können.

K. H. hatte die längste Zeit seiner Anwesenheit zu Nürnberg in Herrn Daumer's Hause zugebracht. Hier ist er erzogen und gebildet worden; unter Herrn Daumers Anleitung schrieb der Jüngling, die von ihm durch einen Eid bekräftigte, frühere Geschichte seines Lebens nieder; durch Herrn Professor Daumer's Anstrengungen ist im Laufe der Zeit ein Umstand nach dem andern in K. H's früheren Begebenheiten näher aufgeklärt, das sich Widersprechende ist in Uebereinstimmung gebracht worden. In Herrn Daumer's Hause ereignete sich der schreckliche Mordversuch.

Hr. Prof. Daumer hat wirklich in der Beobachtung des geistigen und leiblichen Zustandes seines ehemaligen Pflegesohnes seine Aufmerksamkeit sogar auf solche Vorgänge und Umstände ausdehnt, die der gewöhnliche Erzieher nicht zu beachten pflegt und Niemand wird ihm den Vorwurf machen, daß seinen Mittheilungen die Ausführlichkeit fehle.

In Hn. Daumers Darstellung finden sich nun nicht allein die wichtigsten Beläge zur Begründung des, gegen die unbekannten Feinde des Kindes von Europa seit beinahe fünf Jahren schwebenden Kriminalprozesses, sondern nebenher sind durch die mit dem Wunderjüngling vorgenommenen Experimente der Wunder der Homöopathie, wie Hr. Daumer versichert, bis zur unbestreitbarsten Gewißheit erwiesen.

*) Mittheilungen über K. H. von seinem ehemaligen Pflegevater Prof. G. Fr. Daumer. Nürnberg bei Haubenstricker. 1832. 2. Hefte.

(Fortsetzung folgt.)

1833. № 16.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, 11ter Jahrgang. 18. April.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung.)

Dadurch, daß ein so wundersames, wie von einem andern Stern auf die Erde gesenktes Wesen, in das Haus eines Mannes versetzt worden ist, der fähig war, diese Erscheinung zu würdigen, die ätherische Zartheit seines Pfleglings aufzufassen und die, unter unscheinbarer Hülle verborgenen geheimen Kräfte dieses Zauberwesens zu lösen, steigert sich das Interesse an K. H. unendlich. Herr Professor Daumer hatte sich das große Ziel gestellt, die Reizbarkeit und eigenthümliche Schärfe der Sinne, wodurch sein räthselhafter Pflegling sich vor allen andern Menschen wunderbar auszeichnete, und sich den Geschöpfen der Geisterwelt anzunähern schien, in vollen Anspruch zu nehmen, um alle Zweifel gegen die homöopathische Heilmethode zu beseitigen, und zugleich die großen Wirkungen des Magnetismus in tiefster Tiefe zu ergründen.

Es ist dies Unternehmen dem gelehrten Forscher auch wirklich, namentlich aber in Bezug auf ersteren Punkt vollständig und in einem solchen Grade gelungen, daß man, mit der rechten Empfänglichkeit begabt, durch seine Vorträge leicht zu dem Glauben geführt werden könnte: es sei K. H. vom Schicksale zu einem neuen wundersamen Wohlthäter des ganzen Menschengeschlechtes bestimmt. Das Licht, welches durch die, an den Wundermenschen sich bewährten Versuche, zu Gunsten der, von Zweiflern überall angegriffenen Homöopathie verbreitet hat, ist in der That so glänzend, daß diese Heilmethode nun zu einer unwiderleglichen Wahrheit erhoben worden ist, und es werden somit K. H's wunderbare Erscheinung und die nur dadurch allein möglich gewordenen tieferen Forschungen und Entdeckungen in die Bücher der Weltgeschichte übergehen. Diesen Gesichtspunkt aufgefaßt, verschwindet das geheimnißvolle Dunkel, welches auf K. H's Erscheinen ruht. Ein so seltenes Wesen mußte auf ungewöhnliche, ja auf unbegreifliche Weise der Welt zugeführt werden.

Um zum vollen Glauben zu gelangen, kommt es

nur darauf an, die Ueberzeugung zu gewinnen: daß Herr Professor Daumer ein eben so unbefangener, sich nicht selbst täuschender, Forscher und Zeuge, als höchst genauer Erzähler ist; daß Herr Daumer den Schein von der Wirklichkeit, die Ursache von der Wirkung geschieden hat; daß dieser gelehrte Mann sich nicht von seinem Eifer nach neuen großen Entdeckungen im Felde der Homöopathie und von dem Bestreben, einen Wundermenschen für seine Experimente zu benutzen, zur Partheilichkeit habe verleiten lassen; daß er vielmehr mit klarem durchdringenden Verstande und ohne vorgefaßte Meinung prüfte.

Hierin darf ich dem Urtheile des Lesers nicht vorgreifen. Ich werde nur einiges aus Herrn Daumer's Schriften ausheben, was dazu dienen kann, eine Uebersicht des Sachverhältnisses zu gewähren. Wenn ich in einigen Punkten Herrn Professor Daumer's Ausführlichkeit treu beibehalte; so erscheint dies nothwendig, um das Charakterische, durch welche des Herrn Professors Mittheilungen sich auszeichnen, genau wiederzugeben, und ich darf wohl erwarten, in der Berücksichtigung, daß hier in mehrfacher Beziehung von einer der wichtigsten Begebenheiten die Rede ist, nicht bezüchtigt zu werden, an die Aufmerksamkeit des Lesers einen zu großen Anspruch zu machen.

XIII. Krätzansteckung durch Anhauch. *)

„Diese Ansteckung ist um so merkwürdiger, da sie sich zweimal durch den Hauch — nicht mit dem Urausschlag der Krätze, sondern nur mit innerer Krätzkrankheit behafteter Personen ereignete, ein Faktum, welches für Hahnemanns große Entdeckung mächtig spricht und einzig durch sie erklärbar ist."

„Im December 1828 wurde er (K. H.) von Jemand, der, wie ich von diesem selbst weiß, vor mehreren Jahren scabiös gewesen, angeblasen, und es erzeugte sich an der angeblasenen Seite des Gesichts ein juckendes und brennendes Bläschen, das nach einer Stunde aufging und gelbliche Feuchtigkeit ausfließen ließ. Ungefähr drei Wochen nachher, am 12. Januar, war er dem starken Anhauch eines mit ziemlich entwickelter Psora Behafteten, der mit Lachen gegen ihn herausplatzte, ausgesetzt, und wieder an der angehauchten Seite des Gesichts brach in Kurzem ein Eiterbläschen hervor. Unmittelbar beim Anblasen oder Anhauchen hatte er, wie das erstemal an der Stelle, wo das Bläschen hervorbrach, ein Brennen empfunden. Ungefähr eine Stunde nachher traf es sich, daß er mit etwas, was an Schwefelfaden angelegen oder angerieben war, ans Gesicht und an das Bläschen kam. Sogleich ließ das Jucken nach, das Bläschen nahm, wie ich selbst bemerkte, sichtlich ab und war nach drei Viertelstunden verschwunden. Am folgenden Tag kam neben der Stelle des vertriebenen Bläschens ein neues hervor, verschwand aber bald wieder, als Hauser ausging (wahrscheinlich durch die kalte Luft), ohne aufzugehen. Ueber den zweiten Fall bin ich durch eigene Beobachtung gewiß, den ersten habe ich aus Hausers Mund, der mir, erinnert durch die zweite Ansteckung, von der ich Zeuge war, davon erzählte. Sehr lang nach beiden Vorfällen, bei einem andern Anlaß, gab mir Hauser über diese Erscheinungen folgendes Nähere aus der Erinnerung an."

„Erstes Bläschen: Nach dem Anhauchen fühlte er an der angehauchten Stelle ein Brennen, das über eine Stunde dauern mochte, dann

*) Herrn Daumer's Mittheilungen 1. Heft Seite 70 und folgende.

hörte das Brennen auf, deshalb sah er in den Spiegel und bemerkte ein Aufgeschwollensein der Stelle und nach einiger Zeit ein weißes Bläschen. Vor dem Niederlegen ging es auf und gelbliche Flüssigkeit ging heraus. Am andern Tage war bis zum Mittag nichts mehr zu bemerken."

„Zweites Bläschen: Nach dem Anhauchen starkes Brennen; etwa nach einer halben Stunde erscheint ein Bläschen, welches juckte, auf das Reiben daran folgte Brennen und Wehethun; das den andern Morgen hervorkommende juckte noch stärker. Nachdem das Bläschen auf den Arzeneigeruch (s. unten) aufgegangen, blieb es zwei Tage lang offen und zuweilen ging eine helle gelbliche Flüssigkeit heraus."

„Das Reiben an dem ersten Bläschen war weniger wohlthuend, als am zweiten, und das Brennen erfolgte schneller, das Reiben war so wohlthuend, daß er die Augen zublinzte."

„Diese späten Erinnerungen sind zwar unzuverläßig, doch sieht die Angabe, daß er beim Reiben die Augen habe schließen müssen, weder wie Erfindung noch wie Gedächtnißirrthum aus. Es ist ohne Zweifel jenes der Krätze eigenthümliche wollüstige Jücken gewesen, auf welches Brennschmerz folgt. *)"

XIV. Homöopathische Heilversuche.

„Aus dem, was ich bisher über Hausers physische Beschaffenheit bemerkte, kann man die Vermuthung fassen, daß, wenn dem homöopathischen Heilverfahren nicht nur Diät und Abhaltung medicinischer Mißhandlungen des Organismus seine Erfolge verschafft, sondern die berüchtigten und vielverhöhnten kleinen Gaben wirklich die Hauptsache bei der Heilung sind, sich dies bei keinem andern Subjekte in hellerem Lichte zeigen werde, als bei dem gegen arzeneiliche Einwirkungen überhaupt so beispiellos empfindlichen Hauser. Und wirklich ist die Empfänglichkeit und Empfindlichkeit Hausers für homöopathische Arzeneiwirkungen so ungeheuer befunden worden, daß sich die Homöopathie zu dieser Erscheinung, die ihre Frage aufs Unwidersprechlichste zu entscheiden vermag, Glück wünschen kann. Nie wurde Hausern etwas, wenn auch homöopathisch weit verdünntes, Arzeneiliches eingegeben, und doch waren die Gaben, die er durch Riechen an den höchsten Potenzirungen empfing, fast alle weit über Gebühr und Genüge stark, obgleich nicht zu stark, um in bessernde Nachwirkung überzugehen. Man wird sehen, wie ich fortwährend darauf sann, die Gaben der vom Arzte verordneten Arzeneien Hausern in immer geringerer Stärke beizubringen, wie ich zuletzt sogar darauf verfiel, ihn durch bloßes Betasten des verschlossenen Arzeneigläschens den Arzeneigeist aufnehmen zu lassen, und wie dabei doch noch starke Erstwirkungen hervortraten. Die meisten dieser Fälle sind so entscheidend, daß nur unvernünftige Feindseligkeit die Anerkennung versagen kann, jeder aber, dem es wirklich um Erkenntniß in dieser Sache zu thun ist, wird hier zur Ueberzeugung zu kommen Gelegenheit haben. Die Möglichkeit der Wirkungen kleiner homöopathischer Arzeneigaben wird dadurch so sehr bewiesen, als etwas durch Beobachtung und Erfahrung zu beweisen ist.

*) Hahnemann (chronische Krankh. IV. p. 391) beschreibt es folgendermaßen: „Die Krätze erzeugt eine Art unerträglich angenehm kriebeld jückenden Fressens, wie von Läusen, das auch mit dem Ausdrucke eines unleidlich wollüstigen, kitzelnden Jückens bezeichnet wird, welches sogleich, wenn man den Finger zum Kratzen ansetzt, zu jücken aufhört und zu brennen anfängt und nach dem Kratzen auf der Stelle zu brennen fortfährt."

Mit der Aushülfe, die Diät habe die Heilungen bewirkt, ist hier nichts zu machen, denn aus Hausers Diät war nach Hahnemann'schen Vorschriften nichts zu entfernen, als der Genuß des stark gewürzten Brodes, welches er zu genießen pflegte, das ihm aber nicht entzogen wurde, außer daß ich ihm Anfangs ein Paarmal den Genuß desselben ein wenig beschränkte, was aber auch nicht nöthig gewesen wäre *). Zu sagen, die Heilwirkungen seien bloß durch das ungestörte Wirkenlassen der Natur erfolgt, geht hier auch nicht an, denn hier sind nicht bloß die Heilwirkungen, sondern auch die außerordentlichen Erregungen und Verschlimmerungen zu erklären, die auf den Empfang der Arzeneien folgten. Auch angenommen, daß einige der hier als Wirkungen der Arzeneien aufgeführten Krankheitserscheinungen in Hausers empfindlichem Organismus durch andere Einflüsse erregt worden seien, so ist doch die große Menge der meist auf der Stelle nach Empfang der Arzeneien sich entwickelnden Symptome durch nichts anderes, als durch jene selbst erklärbar. Wollte man meinen, Hausers Einbildung habe hier eine große Rolle gespielt, so ist dagegen zu bemerken, daß ich ihn öfters täuschte und Unarzeneiliches für Arzeneiliches gab, worauf keine Wirkung erfolgte. Dies und die vielen nicht willkürlich hervorzurufenden, äußerlich wahrnehmbaren, von mir, dem Arzte und Andern beobachteten Erscheinungen entfernen eben so sehr den Verdacht des Betruges von Hauser, auch ist die Uebereinstimmung der Erstwirkungen, die bei Hauser hervortraten, mit denen, welche nach Hahnemanns Darstellung von denselben Arzeneien bei Gesunden erregt werden (man sehe nur die unten folgenden Vergleichungen), so wie das Eintreffen vieler den einzelnen Arzeneien eigenthümlicher Heilwirkungen *) sehr auffallend. Es gilt hier alles, was ich in der Vorrede über die an Hauser beobachteten außerordentlichen Erscheinungen überhaupt bemerkt habe. Wollte man sagen, es möchten wohl wirkliche homöopathische Arzeneiwirkungen bei Hauser, als einem Individuum von ganz außerordentlicher Beschaffenheit Statt gefunden haben, deßwegen sei man aber nicht gezwungen, zu glauben, daß solche Wirkungen von so weit verdünnten Arzeneien auch bei Menschen von nicht so außerordentlicher Natur erfolgen können, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß hier die noch weit größere Verringerung der Gaben und die dennoch durch sie erfolgten großen Wirkungen das Verhältniß völlig ausgleichen. Bei Hauser wirkte oft die Annäherung eines Fingers an das verschlossene Arzeneigläschen so viel, oder noch mehr und auffallender, als bei gewöhnlichen Kranken das Einnehmen einer gewöhnlichen Arzeneigabe zu wirken pflegt. Hier ist nicht mehr von Einnehmen bis zu Decil-

*) Wie wenig Einfluß das Gewohnte und zum Bedürfniß Gewordene auf die Wirkung wenigstens der Antipsorica hat, habe ich oft zu beobachten Gelegenheit gehabt. Ich sah viele der unzweifelhaftesten Erfolge von kleinen Gaben dieser Arzeneien, selbst solcher, die weit über die dreißigste Verdünnung (Decillion), die über die sechzigste und neunzigste hinaus gebracht waren, bei empfindlichen Subjekten, die zweimal, ja dreimal des Tages ihren unentbehrlich gewordenen Kaffee tranken und die an vieljährig-alten Uebeln litten, gegen welche sie seit vielen Jahren aufgehört hatten, die als fruchtlos erkannte Kunst der Aerzte anzurufen.

*) Hahnemann giebt z. B. als durch Calcarea zu heilen an: „Große Fettigkeit und Dickwerden bei Jünglingen (chron. Krankheit II. p. 66), und auf Calc., die in dieser Beziehung gegeben wurde, verschwand auch wirklich auf sehr auffallende Weise Hausers damalige Fettigkeit.

liontheilen verminderter Substanzen, nicht einmal von Einathmen des Duftes derselben die Rede; die nicht abzuläugnende Wirkung entzieht sich hier allem äußerlichen Begreifen und Vorstellen.(!) Durch ein verschlossenes Glas hindurch ergreift der Arzeneigeist fühlbar und entschieden einen nur angenäherten Theil des Organismus, erregt auffallende Verschlimmerungen und wirkt Tage, Wochen, Monate lang. Ueberdies ging ich zum Theil in Verdünnung der Arzeneien weit über Decillion hinaus und ließ Hauser z. B. an die mehr als hundertste Verdünnung der Silicia nur den Finger nähern.(!) Wenn man sich aus Obigem erinnert, wie Düfte weit gröberer Art als die homöopathischen, z. B. der der starken tinct. Bestuscheff. auf Hauser zwar heftig, aber doch bald vorübergehend wirkten, und damit die durch homöopathische Gerüche bewirkten wochenlangen gewaltigen Aufregungen und tiefeingreifenden Nachwirkungen vergleicht, so wird man eine Ahnung von der Natur und Gewalt jener durch Hahnemann's Genie aufgeschlossenen Arzeneikräfte und ihres eigenthümlichen Verhältnisses zum kranken Organismus bekommen."

„Man wird finden, daß man es überall, wenn Hauser eine homöopathische Arzenei erhielt, darauf ankommen ließ, bis er irgend eine Wirkung verspürte, z. B. wenn man ihn riechen ließ, bis er die Arzenei roch. Nun ist es zwar in sonstiger Praxis keineswegs nöthig, daß ein Kranker, den man an eine homöopathische Arzenei riechen läßt, auch eine Geruchsempfindung davon bekomme, auch sind ja die Arzeneien in der Form, in der sie der Homöopathiker zu geben pflegt, für gewöhnliche Geruchsorgane geruchlos, allein für Hausers höchst gesteigertes Empfindungsvermögen haben nicht nur noch die mit den verdünntesten Arzeneien befeuchteten Streukügelchen einen bestimmten Geruch, sondern, was arzeneilich auf ihn wirkt, giebt sich seinem so hoch gesteigerten Empfindungsvermögen auch sogleich auf bestimmte Weise kund. Wenigstens ist es mir bei meinen vielen Beobachtungen nie anders vorgekommen. Einmal roch er zwar die Arzenei nicht, weil er einen falschen Geruch(?) in der Nase hatte, empfand sie jedoch auf andere Weise (s. unten Nr. 12), so wie er beim Riechen an magnetisirtem Wasser zwar nichts roch, aber doch sogleich die Wirkung desselben im Kopfe und Leibe zu empfinden begann. Außerdem, wie sich schon aus Versuchen ergab, die vor der hier dargestellten Behandlung gemacht wurden, waren ihm beim Riechen homöopathischer Arzeneistreukügelchen dreierlei Gerüche empfindbar und unterscheidbar: 1) ein süßer (also der des Zuckers im Kügelchen), 2) ein geistiger (ohne Zweifel der des Weingeistes), 3) einer, den er entweder gar nicht zu beschreiben wußte, oder mit andern ihm bekannt gewordenen Gerüchen besonderer Art verglich. Die ersten beiden Gerüche waren bei allen Kügelchen gleich, der dritte war von verschiedener Art. Dieser war ihm der empfindlichste, kehrte ihm auch während der Fortwirkung einer Arzenei und bei erneuerten Erstwirkungen derselben noch nach Wochen öfters von selbst zurück. Offenbar war dieser dritte der der Arzenei selbst. Die Läugner der homöopathischen Arzeneiwirkungen halten jene weit verdünnten Arzeneien in Beziehung auf den Organismus für gar nichts; hier zeigte sich gerade von ihnen der Geruch am empfindbarsten und vor dem des unverdünnten Weingeistes (dem wein- oder branntweinartigen, nach Hausers Angabe) vorherrschend. Bei mehreren Streukügelchen, die man ihm einmal zu riechen gab, und die

mit Arzeneien, die ich mir nicht aufzeichnete, (wenn mir recht ist, mit lauter nicht antipsorischen) befeuchtet waren, noch ihm Gold am stärksten."

„Hahnemann wandte früher, nachdem er das Princip der Homöopathie schon gefunden, seine Mittel noch in der Gabe der ältern Schule, ja in noch größerer an. Da er dadurch enorme Verschlimmerungen bekam, wurde er zur Verringerung der Gaben und endlich zu dem Grade derselben bestimmt, der so sehr den Spott der Welt erregt. Einen ähnlichen Gang wird man auch in nachfolgenden Versuchen finden, die mit einem beispiellos empfindlichen Subjekte angestellt wurden, wiewohl hier schon mit Million- und Decilliontheilen begonnen wird, die aber, auch nur durch den Geruch empfangen, für Hauser noch von ungeheurer Stärke waren, wovon sich Anfangs weder ich noch ein Anderer etwas hatte träumen lassen. Nachher ließ man ihn bloß am Stöpsel des Arzeneigläschens riechen, man verringerte die Gaben durch bloßen Duft durch mehrere Gläschen hindurch, man machte Verdünnungen, die über die Hahnemann'schen hinausgingen, man kam endlich darauf, selbst das Riechenlassen aufzugeben und den Duft nur an einen Finger gehen, zuletzt den Finger gar nur an das verschlossene Gläschen annähern zu lassen. (!) Hätte mir früher Jemand ein solches Verfahren beschrieben, so würde ich es wahrscheinlich für ein Thun der Verrücktheit gehalten haben. Nun aber hatte mich der Wunsch, Hausern die erschütternden Primärwirkungen zu ersparen, allmählig bis zu diesem Letzten geführt, indem der mir befreundete Arzt, der sich seiner vielen Geschäfte wegen, nicht so wie ich, der Beobachtung Hausers hingeben konnte, mir öfters die Ausführung des von ihm Verordneten oder Gebilligten überließ."

„Die Antipsorica, die Hauser in den Fällen II, III und IV erhielt, waren von Arzeneibereitungen, die in flüssiger Form zugeschickt worden waren, also durch den Transport höher, als sein soll, potenzirt. Die später angewandten Arzeneien hatte ich von Herrn Dr. Groß aus Jüterbock in Pulverform erhalten. Die nicht antipsorischen Arzeneien, die Hauser vom Arzte erhielt, waren noch nach älterer Vorschrift mit mehr als zwei Schüttelschlägen potenzirt worden. Wenn von Streukügelchen die Rede ist, so sind nicht die feinsten, sondern größere gemeint. Einer meiner Freunde hat die Schwefelsymptome in Hahnemanns Arzeneimittellehre mit den Wirkungen verglichen, die sich nach Riechen an Schwefel bei Hauser kund gaben und die verglichenen Nummern unter den Text gesetzt. Ich würde diese Vergleichung durch die ganze folgende Darstellung durchgeführt haben, wenn ich mich meiner Augen zum Lesen bedienen könnte."

„Durch obenbeschriebene Krätzansteckung veranlaßt, besprach ich mich mit den homöopathischen Aerzten, den Herren Doktoren Preu und Reuter zu Nürnberg über Hausers ärztliche Behandlung. Man beschloß einen Versuch mit Riechenlassen homöopathischer Arzeneien zu machen. Vor der Behandlung waren bei Hauser, außer der allgemeinen außerordentlichen Reizbarkeit, Empfindlichkeit und Schwächlichkeit seines Organismus und einer großen Gesunkenheit der Geisteskräfte, die seit der Gewöhnung an animalische Kost eingetreten war, folgende chronische Krankheitsbeschwerden obwaltend:

Früh beim Erwachen thun die Glieder weh, besonders beim Berühren."

„Schwere in den Gliedern."

„Nach dem Aufstehen unheiter, müde und schwer; düster im Kopf, Bedürfniß des Kopfwaschens."

„Erst ein Paar Stunden nach dem Aufste-

hen wird ihm wohler; das Unwohlsein kommt jedoch den Tag über zuweilen wieder."

„Reißen in den Gliedern und im Kopfe."

„Kneipen im Leibe, hauptsächlich nach Tische."

„Der Unterleib schwer und hart nach dem Essen."

„Harter und unregelmäßiger Stuhl, der öfters zwei Tage aussetzt."

„Beständige Mattigkeit des ganzen Körpers und Schwere im Kopf."

„Augenschwäche, Trockenheit, Brennen der Augen, Empfindlichkeit derselben gegen Kerzen- und Tageslicht."

„Unaufgelegenheit zum Denken und Arbeiten; schweres Begreifen."

„Brustdrücken."

„Urin abwechselnd klarer und trüber (aber nicht so klar, als später bei der Behandlung)."

„Nachtschwitzen.*)"

1. Sulphur. **)

„Man ließ ihn am 13. Januar an, bis zur Millionpotenz gebrachtem, Schwefel (in Pulverform) riechen. Als er das geöffnete Gläschen noch fern von der Nase hielt, sagte er schon, es dringe ihm ein starker, scharfer Geruch (ungefähr wie von Alaun, setzte er später hinzu) in die Nase und in den Kopf, und an der Stelle des verschwundenen Bläschens fange es wieder an zu brennen. In nicht 10 Minuten, was ich selbst beobachtete, war das Bläschen ausgebildet und aufgebrochen. Sogleich darauf erfolgte dünner Stuhlgang zur ungewöhnlichen Zeit, der sich nach einiger Zeit wiederholte. Ungefähr drei Viertelstunden nach dem Riechen kam starkes Nasenbluten, worauf es im Kopfe, der seit dem Riechen eingenommen war, leichter wurde. Den zweiten Tag darauf kam Vormittags, und den dritten Vormittags und Nachmittags das Nasenbluten wieder. Immer war ungefähr eine Stunde vorher der Kopf eingenommen. Das letztemal kam zugleich mit der Eingenommenheit des Kopfes der Geruch aus dem Arzeneigläschen von selbst wieder in die Nase, dauerte über eine Stunde nach dem Nasenbluten und verschwand nach Aufstoßen. Der Kopf war ihm hierauf um vieles leichter, als vor dem Riechen aus dem Arzeneigläschen. Vor dem Aufstoßen fühlte er einen Druck in der Mitte der Stirn über den Augen, dann zog sich eine schwächere Empfindung nach beiden Seiten von jenem Punkt an bis zu den Schläfen, wo wieder Druck erfolgte; dann schien es ihm von den beiden Schläfen wie Wasser oder Schweiß über das Gesicht herab zu laufen, worauf Aufstoßen kam."

„Das letztemal war das Bluten am stärksten, so daß das ganze Sacktuch sich röthete. Das Nasenbluten kam aus dem rechten Nasenloche, durch welches er hauptsächlich den Geruch aufgenommen hatte. Nach dem Nasenbluten that die rechte Seite der Nase weh, hauptsächlich beim Befühlen."

„Den ersten und zweiten Tag Jücken der Nase."

„Widerlicher Geruch in der Nase, wie von

*) Einiges zur Ergänzung dieses Krankheitsbildes ist in Hausers unten folgenden Angaben über die durch Sulph. bewirkte Besserung zu finden.

**) Die Beschreibung dieses einen Krankheitsfalles, deren Hr. Professor Daumer fünfzehn andere auf ähnliche Weise erzählt, muß ich hier vollständig wiedergeben, damit der Leser ein treues Bild von Herrn Professor Daumers Beobachtungsgabe erhält. Es sind nur die zahllosen Hinweisungen auf andere Schriften ausgelassen, durch welche Herr Daumer den Beweis zu führen sucht, daß die Wirkung des Arzeneimittels genau derjenigen gleicht, welche nach Hrn. Hahnemann dadurch erzeugt werden mußte. M.

verbranntem Bein oder Horn, drei Tage lang. Dieser Geruch blieb und verstärkte sich, als am dritten Tag der Geruch aus dem Gläschen zurückkehrte, und verschwand sodann mit diesem zugleich nach dem Aufstoßen."

„Die Nase ist wie voll und verstopft, er kann durch Schneuzen nichts herausbringen (den ersten Tag)."

„Viele wässerige Flüssigkeit geht aus der Nase ab."

„Oefters in der Stube Kälte in der Nase, am meisten vor dem letzten Nasenbluten, dann, und hauptsächlich nach dem Vergehen des Geruchs, Wärme in der Nase."

„Den zweiten Tag kam die Oeffnung früher, als gewöhnlich, und war weich, doch nicht so wässerig, wie am ersten Tag."

„Eingeschlafenheit des linken Beins, mit starkem Zittern desselben am zweiten Tag; zuerst Vormittags, im Stehen, so daß er sich setzen muß, eine halbe Viertelstunde lang, dann Abends, etwas schwächer und weniger lang im Sitzen. Die Empfindung ging von der Fußsohle aus mit einem kleinen Stich den Fuß hinauf, wie Ameisenkriechen, der Fuß schmerzte und konnte nicht so festgehalten werden, daß er nicht zitterte; die Empfindung endigte mit einem Ruck."

„Der Oberschenkel schmerzte beim Sitzen, beim Aufstehen ist es ihm, als würden die Schenkel unter dem Gesäß zusammengezwängt."

„Beim Sitzen thut beständig das Gesäß weh."

„Schmerzhafte Steifheit der Kniee beim Aufstehen vom Sitzen."

„Am ersten Tag thut ihm beim Sitzen das linke Bein weh, er meinte, er müsse herumgehen, dabei Hitze in den Beinen, vorzüglich im linken (ohne Schweiß), zuweilen stärker, zuweilen schwächer. Abends heiße Füße, besonders den ersten Tag. Die Beine schwer und müde, vom Riechen an bis zum letzten Nasenbluten am dritten Tag; große Ermüdung bei wenigem Gehen."

„Abends im Bette und Morgens die Beine vorzüglich schwer, Morgens bis er sich gewaschen hatte."

„Die Beine nach dem Gehen in der Mitte der Schenkel wie abgeschlagen, hauptsächlich am zweiten Tag; beim Berühren schmerzhaft."

„Ziehen in den Beinen, hauptsächlich beim Sitzen und im Bette."

„Oefteres Zucken im Ober- und Unterbein."

„Von den Knieen an schnell abwärts gehende Stiche."

„Nach Treppensteigen brennender Schmerz in den Knieen."

„Andauernde Steifheit der Kniee."

„Die Füße sind im Bett beim Aufwachen angeschwollen."

„Beim Auftreten spannt die Haut an den Füßen."

„Beim Auftreten mitten in den Fußsohlen Schmerz, wie von Zerschneidung."

„Wenn er in die freie Luft kam, wurde der Kopf eingenommen."

„Früh Drücken im Kopfe über den Augen, welches durch Waschen verschwand."

„Am dritten Tag Morgens zweimaliges Nießen mit Wehthun im obern Theil der Augen, besonders beim Berühren."

„Druck im Kopf bei'm Gehen den ersten und zweiten Tag."

„Die (gewohnte) Haube drückte auf dem Kopfe, und wenn er sie abnimmt, ist es ihm, als säße sie noch drückend darauf."

„Beim Nießen ein Stich durch den Kopf von hinten nach vorn hin; nach dem Nießen ungefähr eine halbe Stunde lang Kopfweh."

„Brennender Schmerz nach Kratzen auf dem Kopf."

„Vom rechten Schlafe aus, den Kopf hinauf Schmerz und zuweilen Stiche."

„Abends starkes Drücken auf der Brust."

„Engbrüstigkeit beim Gehen im Freien. Pressen auf der Brust, welches das Athmen erschwert."

„Auf der linken Seite liegend, kann er leichter Athem holen als auf der rechten."

„In der ersten Nacht viermaliges Aufwachen, worauf Schwindel beim Liegen auf dem Rücken; beim Umdrehen auf die Seite verschwand der Schwindel, dafür kam Drücken auf der Brust (wenn er auf der rechten Seite lag, war der Druck vorzüglich stark), welches nach Aufstoßen vergieng. Beim vierten Aufwachen kein Schwindel, da er auf der Seite lag."

„Die zweite Nacht zweimaliges, die dritte einmaliges Erwachen, immer mit Schwindel, aber ohne Brustdrücken beim Umdrehen. Beim zu Bette gehen am ersten Tag Schwindel, welcher im Bett verschwand; er taumelte wie betrunken."

„Beim Einschlafen Herzklopfen."

„Die erste Nacht kann er lange nicht wieder einschlafen, wenn er aufwacht."

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 15 der Beiträge Seite 120 ist statt: Somöopathie Homöopathie zu lesen.

1833. № 17.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag. — 11ter Jahrgang. — 25. April.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung)

„Schläfrigkeit am Tage.“

„Den ganzen Tag als wenn er nicht ausgeschlafen hätte, vieles Gähnen.“

„Leerheit im Magen, es war ihm, als müßte er essen, und wenn er essen wollte, konnte er nichts hinunter bringen.“

„Die Augen im Freien abwechselnd trüb und hell.“

„Bei'm Aufwachen und Oeffnen der Augen ein Stich im rechten Auge, den ersten und zweiten Tag, den ersten Tag am stärksten.“

„Zucken der Augenlieder.“

„Schmerzliche, brennende Trockenheit der Augen, die ersten zwei Tage, die Augen röther, das Licht blendet. Bei'm Schreiben hält er wegen Unwohlseins die Hand vor die Augen (zweimal), bei'm Aufsehen war es, als wenn Stückchen Goldes herunterfielen.“

„Blaue, grüne und röthliche Streifen vor den Augen, bei'm Ansehen eines Gegenstandes, bei'm Lesen und Schreiben.“

„Augenbutter an den Augenwinkeln, vorzüglich des Morgens.“

„Plötzliche Hitze im Gesicht, die bald wieder verschwindet.“

„Morgens glühend heißes Gesicht, ohne Schweiß.“

„Bei'm Erwachen Hitze im Gesicht und Frost im Leibe.“

„Es ist ihm, als wenn im Ohr etwas auf- und abführe.“

„Abgehen vieler übelriechender Blähungen.“ *)

„Sehr trüber Urin mit dickem, rothem Bodensatz.“

*) Der Leser wird zugeben müssen, daß Herr Professor Daumer die Wirkungen des Riechens an ein Millionen Theilchen Schwefel sehr sorgfältig aufgezeichnet hat. Er begleitet auch diese Stelle ebenfalls mit einer, auf Herrn Dr. Hahnemann's Lehrsätze hinweisenden, Note, um die Uebereinstimmung der Wirkung des Mittels mit jenen Lehrsätzen zu erweisen. M.

„Ungewöhnlich vieles Uriniren des Morgens."

„Im Freien drückt es ihn in der Schulter, als wenn er etwas Schweres trüge."

„Schwitzen unter den Achseln, beim Erwachen und nach Tische."

„Metall, welches er zuvor wenig mehr fühlte, afficirte ihn stark, verursachte ihm Kälte und Schmerz im Arm."

„Vom Ellenbogen bis zur Achsel reißender Schmerz."

„Schwäche und Schmerzlichkeit der Hände, daß er kaum etwas halten kann, als wäre er darauf gefallen."

„Die Hände wie gelähmt und die Handgelenke steif."

„Die Adern der Hände sind, vom Riechen an bis zum Aufstoßen, die drei Tage hindurch aufgeschwollen."

„Einschlafen der Hände (wie Ameisenlaufen) nach Eintauchen derselben in kaltes Wasser beim Waschen."

„Zittern der Hände, bemerklich, wenn er Papier hält."

„Die Hände sind beim Erwachen angeschwollen, ihre Haut spannt, wenn er etwas anfäßt."

„Starkes Schwitzen zwischen den Fingern, so daß die Stellen zwischen den Fingern schwärzlich wurden."

„Beim Gehen im Freien schwitzen die Hände (bei strenger Kälte) so daß die Handschuhe (es waren dünne, ohne Pelz) durchnäßt werden. In der Rocktasche gefrieren diese."

„Früh die Glieder wie zerschlagen und ermüdet."

„Beim Erwachen, den Tag nach dem Riechen, war es ihm, als wäre das Bett hart und er sei nicht gut gelegen. Die Seite that ihm weh, auf der er lag."

„Oefters des Tages ist ihm alles, was er thun will und thun soll, zuwider, die ersten zwei Tage."

„Den ersten und zweiten Tag nach dem Zittern des Beins besonders üble Stimmung."

„Er möchte gern Schach spielen und hat doch keine Freude daran; er spielt ungewöhnlich schlecht (den ersten Abend)."

„Nachmittags ist das Befinden schlechter als Vormittags."

„Er fühlte seit dem letzten Aufstoßen von Weingeruch gar nichts Eigenes mehr, auch kein Leichterwerden des Kopfes, dagegen machte ihm Kaffeegeruch den Kopf leicht; vor dem Riechen am Gläschen war ihm darauf im Kopfe schlechter geworden."

„Die Augen waren heller, als zuvor, er konnte mehr mit ihnen leisten."

„Die verdrießliche Gemüthsstimmung, die er früher nach dem Erwachen bis zum Aufstehen hatte, und die Schwere des Kopfes, welche bis zu dem Waschen dauerte, verschwand."

„Eben so eine Schwere in den Füßen, die er des Morgens ein Paar Stunden lang hatte."

„In einigen Tagen nach dem letzten Nasenbluten verschwand allmählig der Schleim, den er sonst des Morgens auf der Zunge gehabt, und die Schwere, die er in der Zunge gefühlt. Er konnte Wörter mit mehr Leichtigkeit aussprechen."

„Sein Gedächtniß erschien besser, als zuvor."

„Fleisch schmeckte ihm besser, so daß er durchaus nichts Widerliches darin fand. Er war überhaupt kräftiger."

„Ein unangenehmes Gefühl, das er zuvor gehabt hatte, wenn er sich selbst irgendwo anfühlte, wurde nicht mehr verspürt. Menschen und Metalle spürte er weniger als früher, Gold gar nicht mehr, Quecksilber sehr wenig."

„Wörter, die er sonst nicht hatte merken können, behielt er nun ohne Schwierigkeit."

„Der Kopf wurde von Tag zu Tag leichter. Am 28. Januar war er fast so leicht, wie damals, als Hauser noch in seinem Käfig war."

„Er kann mit niedrigem Kopfkissen schlafen, ohne Kopfschmerz zu bekommen, was sonst nicht der Fall war. Sonst konnte er nie die Arme emporheben, ohne Schmerz auf der Brust zu empfinden, jetzt kann er das (wenn er die Arme über den Kopf emporhob, war es ihm, als liefe etwas die Arme herab, auf die Brust, wo es drückte und schmerzte wie von Messerstichen, dann war es ihm, als liefe es wieder von dieser in jene zurück.) Die verschiedene Stärke und Beschaffenheit von Bieren einerlei Art konnte er nicht mehr durch den Geruch unterscheiden."

„Statt daß sonst der Appetit mehr in Form eines gewissen Schwächegefühls sich eingestellt hatte, bekam er jetzt bestimmten natürlichen Hunger."

„Die Augen sind noch fortwährend klarer, als sonst, werden aber empfindlicher, er kann sie nicht mehr so viel gebrauchen." *)

„Den 28. Januar Nachmittags war ihm abermals der Kopf schwer und es kehrte der Geruch der Arzenei, wie das vorigemal (vor zwei Wochen), zurück. Eine halbe Stunde darauf erfolgte Nasenbluten; der Geruch vergieng allmählig ohne Ausstoßen. Nach dem Nasenbluten spürte er wieder ein auffallendes Leichterwerden im Kopf, so wie in den Armen und Füßen. Die tägliche Oeffnung stellte sich früher als gewöhnlich ein und war weich, eine zweite, nach einiger Zeit erfolgende wässerig. Ein kleiner Rest der früheren Schwere, die er noch des Morgens in den Gliedern gefühlt hatte, war am nächsten Morgen verschwunden. Das Bedürfniß des Kopfwaschens war nicht mehr da und nach demselben stellte sich keine Veränderung mehr ein. Er begriff besser als zuvor; doch war der Kopf noch nicht völlig so leicht, als im Zustande seiner Gefangenschaft."

„Die Oeffnung, welche sonst zuweilen früher oder später eintraf und bald etwas härter, bald etwas weicher war, wurde in Hinsicht der Eintrittszeit und Beschaffenheit ganz regelmäßig."

„Der Druck, den er in der Mitte der Stirne bei anhaltendem Nachdenken gefühlt hatte, verminderte sich sehr."

„Das Nachtschwitzen war verringert."

„Vom 4. Februar an war Stillstand der Besserung, die wahrscheinlich länger gedauert hätte, wenn nicht damals eine heftige Einwirkung auf Hauser Statt gefunden hätte. Noch blieben außer großer allgemeiner Reizbarkeit einige Beschwerden, hauptsächlich jenes das Denken erschwerende Drücken in der Stirne, wiewohl vermindert, zurück. Dagegen wurde nun Silicea gewählt."

2. Silicea.

Erster Tag.

„Man ließ ihn den 17. Februar an Silic. X. riechen. Ich näherte ihm das mir vom Arzte eingehändigte Gläschen, worin sich eine Anzahl befeuchteter Streukügelchen befanden, in dessen Hause und Beisein langsam von ferne, und ehe es noch so weit genähert war, daß er es hätte erlangen können, sagte er, zusammenschreckend: der Geruch sei ihm in den Kopf gegangen."

„Er unterschied in diesem Geruch drei be-

*) Scheint erneuerte Erstwirkung der Arzenei gewesen zu sein. Vergleiche die im Text sogleich folgenden Erscheinungen.

sondere: einen dem des Weins und Branntweins ähnlichen (also den Weingeist), einen Zuckergeruch (also den der Streukügelchen) und einen dritten, den er nicht beschreiben konnte (ohne Zweifel den der Arzenei selbst). Er war sichtlich consternirt, entfärbte sich und schwankte beim Gehen; es war „als wäre ihm ein ungeheurer Schlag versetzt worden." Die Arzeneiwirkung gieng ihm, wie er sagte, zuerst in den Kopf, dann fuhr sie in den Leib und in alle Glieder, sodann wieder in den Kopf, worauf (einige Minuten nach dem Riechen) der Schweiß auf der Stirne ausbrach. Es folgte Uebelkeit und er meinte nicht mehr aufbleiben zu können."

„Ungefähr eine halbe Stunde nach dem Riechen fand starkes Aufstoßen ohne Geruch und nach einigen Minuten noch stärkeres mit einem Geruch statt, den auch die Umstehenden rochen und der nach Hauser's Aussage dem Arzeneigeruch gleich war. Darauf verschwand die Uebelkeit und die Eingenommenheit des Kopfes war vermindert." *) *

Ehe ich in Fortsetzung der Lieferung noch einiger Beweisstellen fortfahre, darf ich nicht unterlassen, den Leser damit bekannt zu machen, wie beistimmend Hr. Dr. Hahnemann sich über die wunderbaren Bestätigungen seiner Lehre sich zu Hrn. Professor Daumer geäußert hat.

** „Herr Hofrath Hahnemann schreibt in einem Briefe über die an Hauser angestellten Versuche und gemachten Beobachtungen: „Sie sind von ungemeinem Belange zum Erweise der hohen Kräftigkeit unserer hochpotenzirten Arzeneien, und erleuchten zugleich unsere Physiologie. Lassen Sie unsere Feinde das Gegentheil in die Welt schreien. Es ist das Geschrei eines krankhaft Erblindeten: „„Macht mir nicht weis, daß die Sonne scheine; ich weiß es besser, es ist Stock-Nacht!"" Die Sehenden können einen solchen armen blinden Mann nur bedauern. Gott sey Dank, daß wir sehend geworden sind, und viele hunderte mit uns."

Wie der Mesmerismus bei K. H. wirkte, darüber erzählt Hr. Pr. D. unter Andern Folgendes:

* „Bald bot sich mir jedoch eine Gelegenheit dar, den Mesmerismus mit großem Nutzen in Anwendung zu bringen, indem ich unter den zu Wärtern und Wächtern bestellten Männern einen fand, der allem Anschein nach rein (sowohl apsorisch, als unvenerisch), gesund und sehr robust, dabei wohlwollend gegen Hauser gesinnt, mir hierzu tauglich schien. Ich ließ ihn die Hände auf die mit einem wollenen Wamms bekleideten Arme Hausers legen, worauf Linderung der Schmerzen und allgemeines Wohlseinsgefühl erfolgte. Das zweite Auflegen hatte Einschläferung und den ersten erquickenden Schlummer zur Folge. Den folgenden Abend, (20. Oktober) als sich der Mann, der ihm auf mein Ansuchen jetzt für beständig beigegeben wurde, wieder einfand, machte ein kurzes Auflegen, daß er uriniren konnte, was er sonst bei vielem Trinken zu seiner Beschwerde nicht sobald vermochte. Bald darauf fiel er, wie den vorigen Tag, in einen kurzen erquickenden Schlummer, worauf ihm um recht vieles besser war. Der nachher erfolgende Nachtschlaf war

*) Der Verlauf dieser Krankheit und die Wirkung des Mittels — des Riechens einer ihm nur nahe gebrachten homöopathischen Arzenei — währte bis zum 16. Mai, wie Herr Professor Daumer sehr ausführlich erzählt, also drei volle Monate. M.

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 1. Heft. Seite 84 bis 90.

** Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 2. Heft. Seite 42.

* Hrn Prof. Daumer's Mittheil. 1. Heft. Seite 65 bis 69.

gleichfalls sehr gut und lang. Auf der bloßen Hand konnte er des Mannes Hand nicht leiden, auch nicht auf der bekleideten Brust, die jetzt der schmerzlichste Theil des Körpers war, die Auflegung auf den untern Theil der Arme aber zog nach seiner Aussage die Schmerzen von der Brust hinweg, eine später öfters vorkommende Erscheinung. Die Wirkung äußerte sich bei Auflegen der Hände, sobald dadurch Wärme entstand. Als der Mann einmal mit der Hand ein wenig herabrückte, fing Hausers Hand zu zittern an und es entstand Kopfschmerz. Ein erneuetes ruhiges Auflegen ließ beides fast sogleich verschwinden. Auch dieses Auflegen jedoch durfte nicht lange und nur nach Wunsch des Kranken geschehen, wenn es ihm wohlthätig sein sollte. Verschwinden der Müdigkeit, leichteres Uriniren, Schlaf und Linderung der Schmerzen war fortwährend die Folge dieses Auflegens. Vorzüglich wohlthätig war es ihm, dem Mann in die Augen zu schauen, was er oft sehr lange that. Schon ein kurzes Anblicken verminderte ihm die Lichtscheu der Augen. Am empfindlichsten war er wieder gegen mich. Wenn er mich ansah, thaten ihm die Augen weh. Wenn ich mich ihm stark näherte, z. B. mich seinem Ohr, um ihm etwas zu sagen, zuneigte, bekam er Frost. Eine Person, die eine Zeitlang an seinem Bette stand, empfand er sehr übel und bekam dadurch Aufstoßen mit Herauskommen bittern Wassers aus dem Magen. Von einer Katze empfand er Ziehen, dann unangenehmes Abstoßen. Als er in den Spiegel schaute, empfand er in der Wunde und in den Augen ein starkes Ziehen zum Spiegel hin; es war ihm, als stürze Blut aus der Wunde, und im Körper fühlte er Frost. Das Quecksilber des Spiegels bewirkte dies (Quecksilber wirkte unter den Metallen am stärksten auf Hauser). Als der Arzt einmal bei Behandlung der Wunde ober und unter derselben mit vier Fingern die Stirne drückte, bekam er an den vier gedrückten Stellen schmerzliche Geschwülste. Beim Pulsfühlen fühlte er Schmerzen in allen Gliedern."

„Seit seiner Verwundung hatte er am 22. Oktober noch keine Oeffnung gehabt. Da jetzt ein Individuum gefunden war, welches wohlthätig auf Hauser zu wirken vermochte, so verfiel ich darauf, einen Versuch mit magnetisirtem Wasser zu machen. Wasser auf gewöhnliche Weise magnetisiren und ihn trinken zu lassen, war nicht zu wagen; ich durfte zur Probe nur höchst behutsam anfangen. Ich ließ den erwähnten Mann die Hand ein Paar Augenblicke lang über eine mit Wasser gefüllte Tasse halten und Hauser an diesem Wasser riechen. Er rieche nichts, sagte er. Nun ließ ich des Mannes Hand über dem Wasser ein wenig zurückstreichen. Da Hauser hierauf ein Paarmal gerochen hatte, sagte er, das sei sonderbar, er rieche nichts und doch werde ihm im Kopfe besser, er war nähmlich gewohnt, bei Arzeneiwirkungen eine bestimmte Geruchsempfindung zu haben, und eine solche erregten ihm auch die feinsten für gewöhnliche Menschen geruchlosen homöopathischen Arzneigaben (s. unten). Zugleich fing er an, in seinem Leibe eine Bewegung zu spüren. Er bekam nun Begierde, das wohlthuende Wasser zu trinken, was ich nicht zuließ. Ich leerte, bevor ich aus dem Zimmer ging, so daß er es zufällig nicht bemerkte, die Tasse rein aus, und füllte sie mit frischem Wasser, damit kein Mißbrauch damit getrieben werden könne. Als ich hinausgegangen, trank Hauser die Tasse aus, und wunderte sich, keine weitere Wirkung darauf zu verspüren. In etwa einer Viertelstunde kam Abends reichliche Oeffnung, doch mit schmerzlicher Anstrengung; eine nochmalige in den ersten Nachmittagsstunden des folgenden Tages.

Jedesmal kam nach der Oeffnung Aufstoßen, was sonst nie der Fall gewesen war. Ich hatte ihm nicht gesagt, daß ich durch jenes Wasser Oeffnung bewirken wollte, er aber hatte das bestimmte Gefühl, daß dies die Ursache derselben gewesen sei. Das Befinden wurde nachher um sehr Vieles besser, er verließ ein Paarmal auf kurze Zeit das Bett und versuchte frei zu gehen. Die Brust ward freier, die Empfindlichkeit nahm sehr ab. Am 23. Oktober konnte er auf seiner bloßen Hand die jenes Mannes eine kleine Zeitlang mit bestem Erfolge leiden."

„Von nicht weniger leiberöffnender Folge war es später einmal, als ich ein kleines Arzeneigläschen mit frischem Wasser füllte, jenen Mann dasselbe etwa eine Minute lang in der Hand halten und Hauser daran riechen ließ. (!) Auf einmaliges Riechen stieg ihm die Wirkung in den Kopf, dann senkte sie sich herab, es entstand eine Bewegung im Unterleibe, und in ein Paar Minuten erfolgte Stuhlgang (18. November). Als ich einmal ein solches mit Wasser gefülltes Gläschen, das der Mann in der Hand gehalten, mit Kork verschlossen im Zimmer hatte stehen lassen, um gelegentlich zu sehen, ob es späterhin noch eine Wirkung zeige, nahm Hauser, dem das Riechen wohlthat, das Gläschen, das schon mehrere Stunden gestanden hatte, und hielt es sich unnöthiger Weise geöffnet an die Nase. Die nächste Wirkung war dieselbe, es erfolgte Stuhlgang darauf, aber Verschlimmerung des Befindens. In der Erstwirkung war Hausern dieses Wasser wohlthuend, wie ein Potenzirmittel, daher die Lust dazu; es steigt ihm, sagte er, wie Weinduft in den Kopf, aber die Wirkung des letztern gehe schneller vorüber, und bringe keine Bewegung im Leibe hervor. Sowohl im Kopfe, als im Unterleibe sei ihm die Wirkung des Wassers äußerst angenehm, er wisse gar nicht, was ihm wohler thue."

Ueber den Besuch bei einer Somnambüle liefert Hr. Daumer eine von K. H. selbst niedergeschriebene Schilderung.

* „Im December 1829 wurde Hauser aus gewissen Gründen mit einer Somnambüle zusammengebracht, die sich damals mit ihrem Magnetiseur, Hrn. Prof. Hensler aus München, zu Nürnberg befand. Hauser wurde von der Nähe dieser Person aufs Widerwärtigste angegriffen, so wie hinwiederum sie von Hauser eine besonders widrige Wirkung verspürte. Ich bestimmte Hausern über die Empfindungen, die er hatte, folgendes zu Papier zu geben."

„Als ich an das Zimmer kam und die Thür von der Kranken geöffnet wurde, welche ich nicht kannte, fühlte ich ein plötzliches Ziehen auf beiden Seiten der Brust, als wenn man mich in das Zimmer ziehen wollte, als ich hineintrat und an der Kranken vorüber ging, wehte mich eine sehr starke Luft an, und als ich die Kranke im Rücken hatte, wehte es von hinten und den Zug, welchen ich vorher an der Brust fühlte, fühlte ich nun an den Schultern. Als ich auf das Fenster zuging, folgte mir die Kranke von hinten nach, indem ich Hrn v. Tucher fragen wollte, bekam ich ein Zittern im linken Fuß und es wurde mir unwohl, sie ging wieder zurück und das Zittern verlor sich, sie setzte sich auf das Kanapee und sagte: wollen sich die Herren nicht setzen? darauf sagte Hr. Prof. Hensler zu ihr: sie sollte mich ansehen; so wie sie sich mir bis auf zwei Schritte näherte, wurde mir noch unwohler, als vorher, und ich bekam in allen Gliedern Schmerzen. Hr. Prof. Hensler sagte ihr, daß ich der Mensch sei, der geschlagen wurde *); indem bemerkte sie meine

---

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 2. Heft. Seite 30.

*) D. h. an dem der Mordversuch begangen worden war.

Narbe und deutete darauf hin, da ging mir die Luft stark an die Stirne und ich bekam Schmerzen daran; auch fing mir der linke Fuß stark an zu zittern. Die Kranke setzte sich auf das Kanapee und sagte, daß ihr übel sei, und ich sagte auch, daß mir so unwohl sei, daß ich mich setzen müsse. Ich setzte mich in das andere Zimmer, und nun fing auch der andere Fuß an zu zittern. Obgleich mir Herr v. Tucher die Kniee hielt, so konnte ich sie doch nicht stille halten. Nun bekam ich starkes Herzklopfen und mir wurde im ganzen Körper heiß; das Herzklopfen ließ nach und ich bekam Zittern im rechten Arm, welches nach einigen Minuten aufhörte, und mir wurde wieder etwas besser. Dieses Befinden blieb sich gleich bis den andern Morgen, da bekam ich wieder Herzklopfen und Zittern in den Gliedern, doch nicht so heftig; nach einer Viertelstunde verlor es sich wieder; Nachmittag um 3 Uhr kam es wieder etwas weniger stark, und verlor sich noch früher; ich bekam eine weiche Oeffnung, und eine halbe Stunde darnach wieder eine, darauf wurde mir wieder ganz wohl."

(Fortsetzung folgt.)

Ueber zweckmäßige Einrichtungen zur Verpflegung erkrankter Gewerbegehülfen und Dienstboten.

Der Zunftverband ist theilweise ganz aufgelöst worden oder es haben doch mannigfache Veränderungen in den gegenseitigen Verpflichtungen und Leistungen der Zunftgenossen statt gefunden.

Früher wurden insbesondere das Gastrecht und die Krankenpflege in einer großen Ausdehnung geübt. Die Ausschließungs- und Bann-Berechtigungen, welche den Zünften verliehen worden waren, oder die sie sich angeeignet hatten, mußten die Verpflichtung der Berechtigten gegen die Gewerbegenossen erhöhen; auch waren sie durch die ihnen gewährten Vortheile in den Stand gesetzt, den desfallsigen Anforderungen ohne große Opfer genügen zu können.

Die Lösung des strengen Zunftzwanges und der Gewerbe-Monopole hat die eben gedachten Verhältnisse verändert und es sind namentlich in Bezug auf die Verpflegung erkrankter Gewerbegehülfen sehr fühlbare Verlegenheiten eingetreten. Manche Kommunen befinden sich in dem Falle, daß sie, um den Anforderungen der Menschlichkeit zu genügen, den Kosten-Aufwand für die Heilung fremder Gesellen fast ganz aus ihren Mitteln tragen müssen; wegen Ersatz der Verpflegungskosten fehlt es überhaupt noch an allgemein gültigen Bestimmungen und leider wird dies Sachverhältniß für die Hülfsbedürftigen zuweilen sehr nachtheilig, hat auch wohl hier oder da ein Menschenleben gefährdet.

Aehnliche Verlegenheiten, wie bei der Verpflegung erkrankter Gewerbegehülfen, ergeben sich nicht selten auch in Bezug auf die, den Dienstboten und andern, in diese Klasse gehörenden, Personen zu gewährenden Hülfsleistungen.

Pflegte das Gesinde ehemals in der Regel eine lange Zeit bei einer und derselben Herrschaft fort zu dienen, und sich dadurch, wenn nicht Familienrechte, doch die Theilnahme als eine, der Familie näher angehörende Person, zu erwerben; so verändert auch dies Verhältniß sich täglich mehr und zunächst in den größern Städten.

Das Gesinde zeigt im Durchschnitt nicht die sonstige Ausdauer, Treue und Anhänglichkeit bei seinen Dienstleistungen. Die männlichen Dienstboten wohnen oft gar nicht im Hause der Dienstherrschaft. Der Dienstvertrag wird häufig nur auf kurze Fristen geschlossen, auch

wohl nur auf noch kürzere Fristen inne gehalten. In die Stelle der Dienstboten treten Aufwärter und Aufwärterinnen, die sich gleichzeitig bei mehreren Familien verdingen. So erlöscht die Theilnahme der Dienstgeber für die Dienenden und die Verpflichtungen zum Beistande sind nicht mehr dieselben, dagegen ist die Hülfsbedürftigkeit der Erkrankten zuweilen viel dringender.

Das aus diesen Umständen sich gebildete Bedürfniß hat die Nothwendigkeit abhülflicher Maaßregeln hervorgerufen, und diese haben sich an verschiedenen Orten auch verschieden gestaltet.

Sehr nachahmungswerth erscheint eine Einrichtung, welche vor einigen Jahren zu Gotha durch die Thätigkeit eines Beamten in Ausführung gebracht worden ist, der sich auch durch die Beförderung anderer gemeinnützigen Einrichtungen ausgezeichnet hat.

Es sind nämlich sämmtliche Handwerksgesellen in einen, die Verpflegung erkrankter Genossen bezweckenden, Verband gezogen worden, und für die Verpflegung erkrankter Dienstboten wird auf gleiche Weise gesorgt.

Eine ähnliche Einrichtung bestehet mit günstigem Erfolge seit dem Jahre 1827 in Stuttgart, und das desfallsige Statut scheint einen guten Haltpunkt für die allgemeinere Einführung solcher Anordnungen zu gewähren, weshalb wir glauben dürfen, hierzu durch Aufnahme dieses Statuts nützlich mitzuwirken. D. R.

Oertliches Statut, betreffend die Krankheitskosten-Versicherungskasse für das Katharinen-Hospital in Stuttgart.

Zur Bestätigung seiner Fürsorge für die zur dienenden Klasse gehörigen Einwohner der Residenzstadt im Falle ihres Erkrankens, und zur Sicherstellung des Katharinen-Hospitals für den mit der Aufnahme solcher Kranken verbundenen Aufwand, sieht sich der Stadtrath veranlaßt, mit Zustimmung des Bürger-Ausschusses und mit Genehmigung der Staatsbehörden eine:

Krankheitskosten-Versicherungs-Kasse für Dienstboten, Handwerksgesellen und anderen Arbeitsgehülfen

unter nachfolgenden nähern Bestimmungen anzuordnen.

I. Von dem Zwecke der Anstalt.

§. 1. Von der Zeit der Eröffnung des Katharinen-Hospitals an, besteht in der hiesigen Stadt eine Kasse, deren Bestimmung ist, dem zur dienenden Klasse gehörigen Theile der hiesigen Einwohnerschaft, gegen einen mäßigen Jahresbeitrag, die unentgeldliche Aufnahme in das gedachte Krankenhaus in den hiezu geeigneten Krankheitsfällen zu sichern.

II. Von der Theilnahme an der Anstalt.

§. 2. Alle zur dienenden Klasse gehörigen, hienach (§. 4) nicht ausdrücklich ausgenommenen Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Bezirke der hiesigen Stadt, ausschließlich der Weiler-Haßlach (mit Inbegriff der sg. kleinen Schweiz) Gablenberg und Berg in Diensten stehen, nehmen in so lange, als ihr hiesiges Dienstverhältniß dauert, an dieser Anstalt Theil.

§. 3. Namentlich gehören hierher;

a) Personen, die zur höheren Klasse der Hausdienerschaft zu rechnen sind, wie Hausofficianten, Kammerdienern, Kammerjungfern, Hausjungfern, Haushälteriñen, Ladenjungfern u. s. w.

b) die Gehülfen zünftiger und unzünftiger Gewerbsleute, einschließlich der Chirurgen, Wirthe, Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Vergolder, Stukatoren, Buchdrucker, Schriftgießer und dergl.;

c) die Bedienten, Kutscher, Jäger, Reitknechte, Hausknechte, Magazinsknechte, Packer, Garten- und Weingartenknechte, und andere auf ähnlicher Stufe im Hausdienst angestellte Personen;

d) die Köchinnen und Dienstmägde aller Art.

(Fortsetzung folgt)

1833. № 18.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, 11ter Jahrgang. 2. Mai.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung)

Ganz besonders merkwürdig ist auch die, von dem Hrn. Prof. Daumer beschriebene, Wirkung der Metalle und Edelsteine ꝛc. ꝛc. auf K. H.

* „Ich war bei den an Hauser anzustellenden Versuchen sehr durch die Rücksicht beschränkt, die auf seinen Gesundheitszustand zu nehmen war. So vorsichtig ich auch stets zu Werke ging, wenn ich mir solche Versuche erlaubte, so fielen sie doch zuweilen sehr nachtheilig für ihn aus, was mir in absichtlicher Herbeiführung von Gelegenheiten zu wissenschaftlicher Beobachtung um so größere Beschränkung auferlegte. So wirkte einmal eine kleine Magnetstange aus großer Entfernung, gegen ihn gerichtet, heftig und schädlich auf ihn ein. Wenn ich die Wirkungen von Metallen und Gesteinen an ihm versuchen wollte, ließ ich ihn nur einen Finger nähern. Hauser pflegte bei solchen Versuchen den Zeigefinger der rechten Hand zu gebrauchen, weil die Einwirkungen auf die linke weit stärker waren. J. Kerner ließ der Seherin von Prevorst die Steine mit der linken Hand halten, weil diese nach ihrer Aussage weit empfindlicher als die rechte war. Auch von einer andern Somnambüle wird erzählt, daß ihr linker Arm eine besondere Empfindlichkeit gegen Metalle gehabt habe. Legte man in ihre rechte Hand ein Metall, so blieb diese ruhig, aber die linke bewegte sich. Die Alten schrieben dem Diamant und Achat eigenthümliche Wirkungen zu, wenn sie an der linken Hand getragen wurden."

„Obgleich Hauser in den ersten Zeiten bei äußeren Verrichtungen vorzugsweise die linke Hand gebrauchte, so schonte er sie doch stets bei Berührung mineralischer Gegenstände. So hütete er sich auch wegen der Schmerzlichkeit der Empfindung, seine linke Hand in die Hand eines Andern zu legen. Mineralische Reize, die

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheilungen 2. Heft. Seite 36 u. f.

bei Hauser, wenn er die rechte Hand der Wirkung aussetzte, nur bis an den Ellenbogen hinauf fühlbar waren, wirkten, wenn er in gleichem Maaße die linke Hand Preis gab, den ganzen Arm hinauf bis in die Augen. Als er einmal Glas mit der linken Hand anfaßte, that ihm der Arm sehr weh und die Augen füllten sich mit Wasser. Als er es eben so mit einer Koralle machte, deren Wirkung im rechten Arme schwach, ohngefähr wie die des Bleies (siehe unten) war, und nur bis an den Ellenbogen ging, kam die Kälte den ganzen Arm und den Hals hinauf; um die Augen wurde es kalt, in ihnen selbst fühlte er starkes Brennen, bis vieles Wasser herausgeflossen war und die Kälte sich verloren hatte. Einige Zeit hierauf scheint in Folge dieser Einwirkung Augenverdunklung eingetreten zu sein. Die quantitative Verschiedenheit der Metallmassen änderte nichts in der Art des Zuges, durch welche er die Metalle unterschied. Wenn die Kälte von Metall, Edelsteinen, schnell den Arm hinauf kam, dauerte es verhältnißmäßig länger, bis derselbe wieder warm wurde, als wenn die Kälte langsam aufwärts stieg. So wie die Kälte von den Fingern an aufwärts stieg, so nahm sie auch von oben her ab, bis sie zuletzt nur noch in der Fingerspitze, die zuerst den Eindruck empfangen hatte, empfunden wurde. Schneller als bei den meisten Metallen lief es ihm erkältend die Finger und den Arm hinauf bei Berührung des Goldes, minderschnell bei der des Silbers, noch langsamer der Reihe nach bei der des Stahls, Messings, Zinnes, Bleies. Stahl wirkte stärker, als ungestähltes Eisen."

„Als ich mit ihm in ein Gewölbe kam, das mit Messingwaaren angefüllt war, zog es ihm am ganzen Leib nach allen Seiten hin, wo sich das Metall befand; er eilte wieder hinauszukommen, und machte außen die Bewegung heftigen Schauders. — Er saß einst am Klavier, als ein Mann hereintrat, der Summen Silbergeldes in einem Sacke trug und diesen drei bis vier Schritte weit von ihm auf den Tisch legte. Er hörte auf zu spielen und blickte mit verstörten Mienen auf den Tisch und den Mann hin, stand dann auf und begab sich, den Schweiß von der Stirne wischend, in ein Nebengemach, wartend, bis sich der Mann entfernt hatte. Das Geld im Sacke hatte diese Wirkung auf ihn gehabt. Mit einem silbernen Löffel essend, mußte er so sehr zittern, daß er ihn kaum zum Munde führen konnte, weshalb ich ihm einen hölzernen anschaffte. Stärker, als das ihn stark afficirende Gold wirkten Platina, Diamant, Quecksilber, Magnet. Letzterer wirkte nur dann erregend, und zwar in hohem Grade und aus großer Entfernung, wenn die Pole gegen ihn gerichtet wurden; die quer gegen ihn gerichtete Magnetstange spürte er nicht auf solche Weise. Nach dem Quecksilber wirkte Platina am stärksten; von einem dünnen Ring aus diesem Metall empfand er Ziehen ohngefähr drei Schritte weit. Quecksilber wirkte viel stärker als Gold. Als ich die Rückseite eines kleinen Spiegels gegen ihn hielt, spürte er den Zug 9 Schritte weit. Schwefel, wenn er ihm den Finger näherte, zog stärker als Gold und erregte noch größere Kälte, wirkte jedoch in beiden Stücken schwächer als Quecksilber. Er fühlte den Zug von Schwefelfaden nicht ganz zwei Schritte weit. Ein Diamant wurde zwei Schritte weit verspürt. Der Stärke des Zuges nach war der Diamant zwischen Platina und Gold. Er fühlte seine Wirkung den ganzen Arm hinauf. Wenn er mehrere Minuten lang den Finger gegen den Diamant hielt, zog sich die Wirkung vom Arm in die Herzgrube hinüber, wo er schmerzlichen Druck empfand. Auch Glas wirkte bei Berührung den ganzen Arm hinauf, während Metall

nur bis an den Ellenbogen zu wirken pflegte. Wenn er aus einem Glase trank, so zog sich eine schmerzlich kalte Empfindung in drei Linien vom Munde das Kinn herab; die eine dieser Linien ging von der Mitte der Unterlippe an, und war am empfindlichsten, die andern von den beiden Mundwinkeln. Unter dem Kinne vereinigten sich die drei Linien in eine, die bis an den Hals ging. Als sich in der Folge das Schmerzliche der Empfindung verlor, blieb nur die in den beschriebenen Linien sich herabziehende Kälte. Das mit Wasser gefüllte Trinkglas machte geringere Wirkung als das leere. Von Crystall und unächten Steinen sagte er, sie zögen ihn wie Glas, und die Empfindung ziehe sich wie bei diesem, durch den ganzen Arm durch. Als er einen mit Papier umwickelten Crystall anfaßte, ging die Wirkung nur bis an das Handgelenk, als er ihn ohne Papier befühlte, bis an die Schulter. Jaspis zog wie Zinn, wirkte aber mit der Langsamkeit des Messings erkältend den Arm hinauf bis an den Ellenbogen. Amethyst und Smaragd wirkten wie Zink, Bernstein wie Stahl, Calcedon wie Glas, den ganzen Arm hinauf; Malachit wie Blei, Lapis Lazuli etwas schwächer wie Glas, und nur bis an den Ellenbogen, Carniol wie Blei, Korallen eben so. Diese Vergleichungen gab er selbst nur als ohngefähr an. Er pflegte aber die Wirkungen anderer Stoffe deshalb mit denen der Metalle und des Glases zu vergleichen, weil er die letzteren, denen er am häufigsten ausgesetzt war, am besten kannte. Salpeter zog ihn wie Glas, etwas stärker als Gold; Salpeter und Schwefel kamen mit ihrer Wirkung wie Gold, Silber u. s. w. nur bis an den Ellenbogen. Wenn er einen Bleistift in die Hand nahm, fühlte er ein Ziehen in derselben, was weit stärker war, wenn er einen spitzte. Auch will er bemerkt haben, daß er im letzteren Falle blaß wurde. Kalk brannte ihn auf der Hand wie Feuer."

„Beobachtungen, die gemacht wurden, als seine Empfindlichkeit schon im Abnehmen war, sind folgende: Jaspis wirkte wie Eisen, Granit wie Zink. Steinkohle schwächer als Blei und nur bis ans Handgelenk. Granit zog, Braunkohle nicht, machte blos Kälte. Eine Muschel wirkte wie Zinn, eine andere weniger stark als Blei; Alaun etwas stärker als Blei. Schon der Geruch des letztern verursachte, daß ihm der Mund voll Wasser wurde, welches, nachdem er den Finger angenähert, stark aus dem Munde floß, bis die Kälte im Arm sich verloren hatte. Dabei bitterer Geschmack im Munde. Er roch den Alaun einen Schritt weit „sauer und bitter." Zu Anfang November bemerkte ich, daß er Silber nicht mehr fühle. Zu Ende Novembers zog sich noch vom Glase die Empfindung den ganzen Arm hinauf, aber langsam und schmerzlos. Damals spürte er das Quecksilber noch so stark, daß ihm, als er den Finger an die Rückseite eines Spiegels, der mit dem Brett überdeckt war, hinhielt, ein kalter Schauer durch den ganzen Körper fuhr. Gold wirkte zu Ende Dezembers nicht mehr auf ihn, und auch Glas nur, wenn er es mit der linken Hand berührte. In diesem Falle ging die Empfindung der Kälte ganz langsam aufwärts und nicht weiter als zum Ellenbogen. Platina spürte er im März 1829 nicht mehr, Quecksilber am Spiegel im Juni noch ein wenig. Im Juni spürte er auch beim Anfühlen von Menschen nichts mehr, außer von mir ein wenig."

Die Lösung eines wichtigen Räthsels wird zugleich durch H's Angabe über die eigenthümliche Verbindung zwischen ihm und den Metallen gelöst.

Herr v. Feuerbach hält sich an die Vermuthung: der junge Mann sei deshalb sofort

ein sattelfester Reiter gewesen, der, nebst Geschicklichkeit eine so unermüdliche Ausdauer, Härte und Zähigkeit des Körpers bewies, daß es ihm die Geübtesten hierin kaum gleich thun konnten, weil er von einer Reiter-Nation abstamme und ich stellte diese Fertigkeit mit der Möglichkeit in Verbindung: daß Hauser wohl früher bei einer Gesellschaft von Kunstreitern, oder sonst Gelegenheit gehabt haben mögte, sich die merkwürdige Fertigkeit im Reiten zu erwerben. Für meine Meinung scheint sogar der Umstand zu sprechen, daß K. H., obgleich er, wie Herr v. Feuerbach und Herr Daumer versichern, gegen Frauenzimmer, einige alte Personen ausgenommen, einen unüberwindlichen Widerwillen zeigt, und das weibliche Geschlecht verachtet, dennoch einer sich zu Pferde zeigenden Seiltänzerin nachlief.

* „Im Sommer 1829 ärgerte er sich gewaltig darüber, daß er bei einem Paradezug von Seiltänzern einer in diesem Zuge reitenden Frauensperson, deren Putz, Figur und Reitkunst seine Aufmerksamkeit an sich gezogen hatten, ein Paar Straßen weit nachgegangen war. Da sei ihm, sagte er ärgerlich, das auch einmal geschehen, was, wie er höre, zuweilen bei Andern der Fall wäre, er sei einem Weibe nachgelaufen."

Aber Herr v. Feuerbach, wie ich, folgten einer irrigen Vermuthung: denn K. H. war nicht durch einen angeborenen Instinkt Sattel und Bügelfest, auch nicht durch frühere Uebung, sondern durch die Anziehungskraft des Eisens.

Herr Professor Daumer erzählt hierüber:

** „Beim Reiten fühlte er durch den Sattel den Zug des darunter befindlichen Eisens, auch behauptete er, er sei deshalb weniger in Gefahr, den Steigbügel zu verlieren, weil das Metall desselben ihn an sich ziehe. Er sagte, er werde von dem unter dem Sattel befindlichen Eisen gezogen, und sitze deshalb so fest im Sattel. Wenn er Sporen an hatte, so war es ihm, als würde er hinten an den Füßen gezogen. Silberne Sporen empfand er stärker, als welche von Messing."

Bisher war die Anziehungskraft des Eisens auf menschliche Körper ein tiefes Geheimniß. Das bewunderungswürdige Kind von Europa hat dies Geheimniß aufgedeckt und wir müssen einem Jünglinge, der keiner Lüge fähig ist, vollen Glauben schenken, wenn er versichert, daß jene Kraft ihn im Sattel und Bügel festgehalten habe; wenn er versichert, daß die Sporen ihn hinten an den Füßen gezogen haben.

Es darf nicht übersehen werden, wie verschieden sich die Wirkungen der Metalle rc. zeigten. Näherte H. den Metallen einen Finger, so fühlte er ihren Zug den Arm hinauf bis in die Augen. Sie theilten sich also ihm mit und strömten zu ihm über. Beim Reiten dagegen hält das Metall ihn fest und ziehet doch auch, und zwar gleichzeitig, ihn hinten an den Füßen. In einem Gewölbe zog das Messing ihn nach allen Seiten hin.

Wünschenswerth wäre es, wenn H. der Welt auch noch das Geheimniß aufdecken wollte: wie er es denn angefangen hat, sich bei dem Absitzen vom Pferde, von der ihn in Sattel und Bügel festhaltenden Kraft augenblicklich und mit der Zwangslosigkeit zu befreien, daß er mit Eleganz und Leichtigkeit abstieg, und weshalb die Metall-Saiten des Klaviers, und die metallenen Claviaturstifte ihm weniger Beschwerden verursachten, als die entfernter niedergelegten Geldsäcke.

Unzweifelhaft würde durch eine solche Mittheilung die Wissenschaft noch mehr bereichert. Die Menschen würden abermals über eine neue in ihnen schlummernde, ihnen bisher un-

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 2. Heft. Seite 14.

** Daumer, S. 38, 2. Heft.

bekannt gebliebene wunderbare Eigenschaft Aufschluß erhalten.

K. H. kann nicht auf einem Beine stehen, das andere heben und ausstrecken. Nur bei dem Auf- und Absteigen vom Pferde, besitzt er die hierzu erforderliche Muskelkraft und Gelenkigkeit der Glieder. Nun wird er überdies in Sattel und Bügel durch Eisen festgehalten und sogar von den an seinen Füßen befestigten Sporen hinten an den Füßen gezogen, und dennoch sitzt er leicht und elegant vom Pferde ab. Unzweifelhaft muß ihn hierbei ein Etwas unterstützen, was er noch nicht beschrieben hat, nicht minder neu und wunderbar, als seine Beziehung zu den Metallen überhaupt.

Da nun auch die quantitative Verschiedenheit der Metallmasse nichts in der Art des Zuges änderte, also wahrscheinlich ein Decillionen Theilchen so viel wirkte, als einige Centner; so bleibt es wünschenswerth, von dem Wundermenschen zu erfahren, wie er seine Füße von der Kraft befreiete, mit welcher die Nägel in den Dielen; die auf dem Steinpflaster von den Wagenrädern abgesetzten Eisentheilchen auf ihn wirkten, da ohnehin auch die Berührung des Granits ihm fühlbar war. Wohl möglich, daß durch diese Mittheilung die Ursache seines schwankenden eigenthümlichen Gehens auf ganz natürliche Weise aufgeklärt wird, ebenso wie die Welt nun weiß, wodurch der des Reitens Ungewohnte so sattelfest war. Es wäre für die weiteren gelehrten Forschungen nicht gleichgültig, wenn Hauser sich erklärte: wie er in einem mit Mineral-Farben gemalten Zimmer angezogen, wie er bei'm Oeffnen der Thüre durch Berührung des metallenen Drückers gepeinigt worden ist; wie ihm, wenn er metallene Knöpfe getragen hat, diese nach allen Seiten hingezogen und bei'm Aus- und Ankleiden schmerzliche Gefühle erregten 2c. 2c.

Welchen ewigen Kampf hatte K. H. zu bestehen, mit der Widerwärtigkeit, von solchen Farben und Gerüchen, die anderen Menschen angenehm sind, und mit körperlichen Gefühlen die kein anderer Mensch empfindet.

Es wird auch dadurch die von ihm oft geäußerte Sehnsucht nach der Rückkehr in sein finsteres Loch erklärlich, die ohne diese Aufschlüsse einen Verrückten oder einen Menschen bezeichnen würde, der Andere als Narren foppen will.

Nicht nur die Berührung mancher Menschen ist H. widerwärtig und schmerzlich, sondern schon die Nähe derselben, und diese unangenehme Einwirkungen erstrecken sich soweit, daß er ganz besonders einen entschiedenen, an Feindseeligkeit grenzenden, Widerwillen gegen das weibliche Geschlecht zeigt. Der Wunderjüngling empfindet nichts von jenem Zuge zu dem anderen Geschlecht, welcher mit der menschlichen Natur unvertilgbar verwebt ist; er hat von diesem Zuge auch nicht eine leise Ahnung; er vermag weibliche Schönheit nicht wahrzunehmen, und die Jugend der Frauenzimmer steigert vielmehr seinen Widerwillen und seine Geringschätzung gegen das Geschlecht. Hören wir Hrn. Daumer's Angaben, der, wie wir schon wissen, seinen Pflegling so genau beobachtet und so tief erforscht hat.

* „So unvernünftig und unglaublich ihm auch von manchen weiblichen Personen geschmeichelt wurde (ich könnte wunderbare (!) Beispiele davon aufführen), so gewannen sie doch nichts anderes damit, als daß er sie geringschätzte. Am höchsten standen bei ihm alte und vielbeschäftigte, wenn auch nur dienende, Frauenspersonen, die jungen, und ihre Zeit

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 2. Heft. Seite 13. u. f.

mehr in geselligen Unterhaltungen hinbringenden Frauenzimmer pflegte er in schonungslosen Ausdrücken herabzusetzen."

„Als ihm im Sommer 1828 bemerklich gemacht wurde, daß die Natur das Männchen bei Vögeln, wie beim Hahne und Pfau durch Federschmuck, ausgezeichnet habe, sagte er, bei den Menschen sollte es auch so sein; die Männer sollten schöner geputzt sein als die Weiber, weil sie mehr verständen. Um dieselbe Zeit that Jemand die Frage an ihn, ob er auch einmal eine Frau nehmen wolle? Was soll ich mit einer Frau thun? erwiederte er, die kann mir nichts lehren. Nichts, pflegte er zu sagen, komme ihm einfältiger vor, als das Heirathen; denn wozu brauche man eine Frau? Als man ihm sagte, Ehefrauen hätten dem Hauswesen vorzustehen, erwiederte er, man könne sich ja eine Magd halten, und da ihm bemerkt wurde, mit einer Frau könne man freundschaftlicher und vertraulicher umgehen, als mit Dienstboten, daher sei dies Verhältniß annehmlicher und das Hauswesen werde so besser besorgt, als durch bloße Dienstboten, die weniger treu und eifrig wären, entgegnete er, wenn man mit einer Magd nicht zufrieden sei, könne man sich eine andere wählen. Es gebe recht brave Dienstboten. Da sei z. B. die alte Bärbel (die Magd des Hrn. Bürgermeister Binder), die würde er sich nehmen und die würde ihm Alles thun, was und wie er es haben wolle."

„Nichts war ihm mehr zuwider, als Liebesgeschichten. Er wisse gar nicht, sagte er, warum denn einer immer nur eine bestimmte Frauensperson haben wolle und keine andere; als wenn er nicht eben so gut eine andere nehmen könnte."

„Frauenzimmer, pflegte er zu sagen, äßen und tränken unaufhörlich und alles durcheinander und seien demzufolge immer krank. — Die Weiber hätten einander so viel zu erzählen von der Noth und Plage, die sie hätten, und das alles um des Essens und Trinkens Willen. — Frauenzimmer schmähten hinter dem Rücken auf andere Weiber, denen sie nicht gut seien, und wenn sie mit ihnen zusammen kämen, schmeichelten sie ihnen doch. — Zuweilen sage einer der andern: höre, ich will Dir was anvertraun, aber Du mußt es Niemand sagen, was denn diese auch gar sehr zu befolgen verspreche. Begegne nun letztere einer dritten und diese sage: Weißt Du nichts Neues? so entgegnete jene: ich wüßte wohl etwas, aber Du mußt es nicht weiter sagen, und entdeckte sodann das ihr anvertraute Geheimniß u. s. w."

„Daß man beim Weibe Schönheit suchen oder vermissen könne, schien ihm ganz fremd zu sein. Als er ein komisches Bild sah, wo bei einem Tanze, nachdem die hübschen und jungen Frauenzimmer an andere Tänzer gekommen waren, einem nur eine häßliche, dürre Alte überblieb, begriff er nicht, was gemeint sei, und fragte, ob denn die Alte nicht auch tanzen könne? Da man entgegnete, sie könne wohl, aber sie sei alt und häßlich, erwiederte er, das thue ja gar nichts, wenn sie nur tanzen könne (Herbst 1829). Für männliche Schönheit entwickelte sich in ihm ein Sinn, während er weibliche noch ganz übersah. Oefters hörte ich ihn jene preisen, letztere nie; außer, daß er einmal (Dezember 1829) die Schönheit einer mir persönlich nicht bekannten zweiundsiebzigjährigen Dame, mit der er sich sehr angenehm unterhalten, und in deren Aeußerem ihn wahrscheinlich eine geistige Anmuth angesprochen hatte, nicht genug zu rühmen wußte."

Der Wunderjüngling machte in seinem Widerwillen gegen das weibliche Geschlecht bei Herrn Daumer's Familie eine Ausnahme, und die desfallsige Erklärungsweise würde, wie eine

läppische, dumm ersonnene Schmeichelei klingen, wenn dieser seltene Mensch nicht überall unbegreiflich wäre. Herr Professor Daumer erzählt:

* „Von den weiblichen Personen meines Hauses, die er immer zweckmäßig beschäftigt sah, behauptete er: sie seien keine Frauenzimmer. Als z. B. meine Mutter einst, da er in seiner Weise die Frauenzimmer heruntersetzte, zu ihm sagte, sie sei ja auch ein Frauenzimmer, ob denn bei ihr auch statt finde, was er tadle, entgegnete er: Sie sind kein Frauenzimmer, sondern eine Mutter."

Wie groß ist das Feld, welches hier dem gelehrten Forscher noch offen stehet? Wird es nicht z. B., bei einigem Nachdenken, schon dem schlichten Menschen-Verstande erklärlich, weshalb der Geizige auf seinem Geldsacke verhungert? Er ist mit einer stärkeren physischen Empfindlichkeit für die Anziehungskraft der Metalle begabt; es schmerzt ihn, wenn er sich davon losreißen soll. Man wird es nun nicht mehr für ein Mährchen halten, daß Mahomeds Sarg zwischen zwei Magneten, wie in der Luft schwebend, festgehalten worden sei, und das Schiff in „Tausend und eine Nacht," Meilen weit von dem Magnetfelsen unwiderstehlich angezogen worden ist.

Im nächsten Hefte von Herrn Professor Daumer's Mittheilungen erfahren wir vielleicht schon den Grund, aus welchem K. H. der natürlichen Zuneigung gegen das weibliche Geschlecht nicht fähig, und für die Eindrücke der weiblichen Schönheit durchaus unempfindlich ist, ja sogar häßliche alte Frauenzimmer den jungen und schönen vorzieht.

Durch H's Geschichte ist auch das Ahnungsvermögen des Menschen bis zur Gewißheit erwiesen. Herr Professor Daumer erzählt folgendes:

* „Hausers, nach dem Mordversuch gemachten bestimmten, Angaben zu Folge fing die Ahnung am Montag und Dienstag vor dem Sonnabend, an welchem die That geschah, sich zu regen an und trat am Mittwoch mit voller Bestimmtheit ein. Es befiel ihn des Morgens Angst und Frostschauder, mit der Vorstellung verbunden, es werde jemand kommen und ihn umbringen. Dieses Gefühl hatte er die vier Tage lang bis zur Begebenheit, und wenn es ihm verließ, so kam es doch nach einer halben oder ganzen Stunde wieder. Wenn er allein im Zimmer war, kam es ihm vor, als sei ein (unbestimmter) Mann darin; auf der Straße, als gehe ihm ein Mann nach, nach welchem er sich auch umsah. Am Sonnabend Vormittags vor der That war das Gefühl am stärksten. Es befiel ihm mitten auf dem Markte unter vielen Menschen mit Frostschauder und Vorstellung von Ermordung, die heute oder morgen an ihm geschehen werde, so daß er seine Begleiterin, eine Person meines Hauses, ohne ihr jedoch einen Grund zu nennen, antrieb, nach Hause zu gehen. Er hatte bestimmt die Vorstellung von Erschlagenwerden (nicht z. B. von Erstochenwerden). Die Vorstellung, daß er in seiner Wohnung ermordet werden solle, hatte er nicht, er fühlte nur im Allgemeinen Angst vor Ermordung. Bis zum Sonnabend ward es mit jedem Tage ärger; gleich, als er am Sonnabend aufwachte, befiel es ihm mit der größten Stärke, und höchst schmerzhaft wurde ein grabendes Gefühl in der Brust. Nicht lange vor der Begebenheit klagte er mir Unwohlsein und bat um

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 2 Heft. Seite 14.

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 1. Heft. Seite 58 u. f.

Erlaß einer Lehrstunde, die er außer Hause zu nehmen hatte, dabei sagte er, es sei ihm so heiß, und ich meine ihn noch vor mir stehen zu sehen, wie er mit der Hand nach dem Kopf griff oder deutete. Ich schrieb dieß einer andern Ursache zu; es war wohl die mir unbekannte Aengstigung, die ihm das Blut in den Kopf trieb."

„Es könne sich niemand vorstellen, erzählte er nachher, wie ihm gewesen sei. Als ich fragte, ob es bis zur Zeit des Mordanfalls an diesem Morgen gleich geblieben oder gestiegen sei, antwortete er: damals habe es nicht ärger werden können. Wahrscheinlich war es die sich auf's Höchste spannende Angst, die ihn zu ungewöhnlicher Zeit zu Stuhle trieb, *) als ihm der Mörder in Erwartung, daß Hauser, wie gewöhnlich, um diese Stunde ausgehen würde, auflauerte, wodurch es kam, daß die Begebenheit am Abtritt vorfiel. Als er den Unbekannten heranschleichen hörte, hatte er zwar nicht das bestimmte Bewußtsein, daß es der Mörder sei, doch, sagte er, sei es ihm, „ganz dumm" geworden. Jenes Angstgefühl scheint bei naherückender Gefahr in eine Art von Betäubung übergegangen zu sein."

Und später an einem andern Orte:

* „Es ist gesagt worden, daß Hauser über die Ahnung sich vor dem Mordversuche nicht mit Bestimmtheit aussprach; hier aber will ich noch den Umstand bemerken, daß Hauser mir in den jener Woche vorausgehenden Tagen unter den Krankheitsbeschwerden, die, wie damals geglaubt wurde, von einer in Anwendung gebrachten Arzenei herkamen, auch Angstgefühl nannte. Ich erinnerte mich dessen später einmal und fragte ihn, ob er nicht glaube, daß dieses Angstgefühl mit der in der Woche vom 12. bis zum 17. Oktober gefühlten Ahnung im Zusammenhange gestanden sei? Er verneinte es und sagte, jene erste Angst sei eine ganz andere gewesen, als die in der Woche des Mordversuchs gefühlte, denn mit jener sei die Vorstellung, es werde ihn Jemand umbringen, gar nicht verbunden gewesen."

Also hatte das Schlachtopfer nicht allein vier Tage vor dem mislungenen Mordversuche die bestimmte Vorstellung von seiner bevorstehenden Ermordung durch einen Mann, sondern dies Schlachtopfer wußte sogar vorher, daß es nicht erstochen, sondern erschlagen werden würde. Nur den Ort, wo der Mord ausgeführt werden sollte, verschwieg die Ahnung. Nun ist es zwar bei dem Versuche eines Mordes geblieben, aber, daß dieser Versuch mißglückte und H. gerettet wurde, hat er dennoch wohl nur der vorangegangenen Ahnung zu verdanken.

Der Mörder wurde nämlich durch den beengten Raum gehindert, Hausern niederzuhauen, weil dieser, kurz vor dem Anfall, dort eine, sonst bewegliche, spanische Wand wieder festgenagelt hatte, und wenn nun der Gerettete auch nicht bestimmt einen Zusammenhang seiner Ahnung mit dem Entschlusse, jene Wand zu befestigen, zugegeben hat; so ist ein solcher Zusammenhang dennoch, nach Hrn. Daumer, nicht unwahrscheinlich. Hören wir hierüber dessen Erzählung.

(Fortsetzung folgt.)

*) Hauser selbst schrieb diesen Stuhlgang einer Nuß zu, die er ungefähr eine Stunde vorher gekostet hatte und die ihm übel bekommen war. Ist dieses so, so scheint es zu den Erscheinungen der wieder erhöheten Empfindlichkeit zu gehören, von der oben die Rede war, da sich früher seine, in den ersten Zeiten allerdings häufig solche Erscheinungen bietende, Empfindlichkeit bereits sehr vermindert hatte.

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 2 Heft. Seite 26.

1833. № 19.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, 11ter Jahrgang. 9. Mai.

Wie müssen Polizei-Beamte handeln, wenn sie des Beifalls des gebildeten Publikums gewiß sein wollen?

Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, so wie Beförderung der allgemeinen Zufriedenheit und der Wohlfahrt, waren von jeher die Hauptaufgaben, welche die Polizei zu lösen hatte. So lange jedoch die Menschen aus Unwissenheit und Gleichgültigkeit weder nach Verbesserung ihrer eigenen Verhältnisse trachteten, noch sich um die öffentlichen Angelegenheiten und Welthändel bekümmerten, befaßte sich die Polizei ihrer Selbsterhaltung wegen nur mit den geringfügigsten Gegenständen der sogenannten Wohlfahrts-Polizei. Sie quälte sich und andere mit unnöthigen Sorgen, indem sie wähnte, durch Taxen und direkten Zwang der bürgerlichen Gesellschaft zu nützen und dasjenige zu bewirken, was blos auf dem Wege, den die Natur vorgezeichnet hat, zu erstreben ist, und richtete sie ja einmal ihr Augenmerk auf die Erhaltung der Sicherheit und andere Gegenstände, so geschah solches fast immer erst in Folge besonderer Veranlassung.

Unter solchen Umständen konnte man Männer von sehr beschränkten Kenntnissen zur Verwaltung der Polizei verwenden, die Befolgung bestehender Gesetze aber dem Zufall überlassen.

Anders gestaltete sich die Polizei unter der Gewaltherrschaft Napoleon's. Sie wurde ein Schrecken der Guten wie der Bösen, denn man gebrauchte sie als bloßes Werkzeug zur widernatürlichen Beschränkung der Freiheit und als geheime Dienerin der Willkür und der Selbstsucht.

Die Brutalität vieler Polizei-Beamten aus jener Zeit wirkte fort und trug ihre Früchte.

Anstatt Allen Freund und Wohlthäter zu sein, den Hülfesuchenden freundlich die Hand zu bieten, den Nothleidenden wohlwollend beizustehen, und die unterdrückte Freiheit so wie die Unschuld und das Eigenthum 2c. 2c. zu schützen, glaubten die meisten Polizei-Beamten nur drohend und strafend einherschreiten zu müssen.

Doch wie weit haben sich diese von dem

schönen Ziele, das ihnen vorgesteckt war, entfernt. Ein Polizei-Beamter, der aus eigennützigen und selbstsüchtigen Absichten den verdächtigen Angaben niedriger Schmeichler und schlecht gesinnter nur von verwerflichen Eigennutz getriebener Denuncianten mehr Glauben schenkt, als sie verdienen, und nur darauf sinnt, wie er es anfangen soll, die Straf-Register mit recht vielen Namen zu bereichern, verkennt den Zweck seiner amtlichen Wirksamkeit und schadet sich in der öffentlichen Meinung. Er stiftet da, wo er Glück und Segen hätte verbreiten können, nichts als Unheil und Elend, und allgemeine Unzufriedenheit und Abneigung sind die natürlichen Folgen seiner verkehrten und falsch berechneten Handlungsweise. Wie unendlich viel Gutes würde für die bürgerliche Gesellschaft bereits geschehen sein, wenn alle öffentliche Beamte das Wesen der Polizei gehörig erkannt hätten und mit der Zeit fortgeschritten wären; denn eben darin besteht das wahre Verdienst der Polizei, daß sie sich nicht einzwängen läßt in alte und unbrauchbar gewordene Formen, sondern sich stets nach den Bedürfnissen der Gesammtheit richtet, und das Wohl derselben nie aus dem Auge verliert.

Sie muß durch ununterbrochene Wachsamkeit und rastlose Thätigkeit Verbrechen aller Art zu verhüten suchen, dem Armen eben so willig als dem Reichen beistehen, alle widernatürliche Beschränkungen des Ackerbau's, der Gewerbsbetriebsamkeit und des Verkehrs beseitigen helfen, schädliche Gewohnheiten und Mißbräuche unter Mitwirkung gutgesinnter, geachteter Bürger bekämpfen, das Leben und Eigenthum sichern, den Sinn für alles Nützliche, Gute und Schöne beleben, und ihren Beruf überhaupt mit Liebe und Treue erfüllen. Der Beamte selbst darf bei der Ausübung seiner Funktionen ohne Noth Niemanden belästigen, wohl aber soll derselbe — allen Gefahren trotzend — alles wagen, wenn es die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gilt.

Zugleich ist es aber auch in den jetzigen aufgeregten Zeiten Pflicht des Polizei-Beamten, die öffentliche Stimmung auf das Sorgfältigste zu beachten, die Regierung mit Freimüthigkeit auf alles das, was zu gerechten Klagen Anlaß giebt, und eine schleunige Abhülfe erheischt, aufmerksam zu machen, und muthwillige Störer des Friedens rücksichts- und furchtlos zu verfolgen.

Mag auch nun das redliche und pflichtmäßige Bestreben des Polizei-Beamten im ersten Augenblicke verkannt, — und die gute Absicht desselben von Menschen, die im Irrthum befangen sind, oder im Finstern schleichen, und nur Böses im Schilde führen, in ein falsches Licht gestellt werden, so wird man das Wahre von dem Falschen doch sehr bald unterscheiden lernen, und dem Manne, der feststeht und jedem die Stirne zeigen kann, am Ende volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Aus diesem Grunde wird auch jeder Polizei-Beamte auf die Achtung und Liebe des Publikums rechnen können, welcher stets den geraden Weg wandelt, hämische Anfeindung einzelner Pasquillanten nicht achtet und fürchtet, und sein Wirken und Schaffen überhaupt so einrichtet, daß er das Licht niemals zu scheuen braucht, aus dessen Handlungen aber unverkennbar hervorgeht, daß er mit dem besten Willen auch die nöthige Kraft und Seelenstärke verbindet.

Gotha 1833. Polizei-Rath Eberhardt.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung)

* „In Beziehung darauf, daß Gott ihn vor Ermordung bewahrt habe, sagte er: daran, daß

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 2. Heft. Seite 22.

der Mann ihn nicht umgebracht habe, sei der enge Raum und die spanische Wand Schuld, wäre diese nicht gewesen, so hätte ihn der Mann niedergehauen, und Niemand hätte ihn gerettet. Auf die Entgegnung, daß es Gott so gefügt haben könne, daß die spanische Wand an den Ort gekommen, sagte er, er selbst habe sie zuvor angenagelt, da ihr Wanken ihm mißfallen habe; deshalb, weil sie angenagelt gewesen, habe sie der Mann nicht wegschieben und sich den gehörigen Raum verschaffen können. Der Bemerkung: Gott habe es ihm vielleicht in den Sinn gegeben, die Wand anzunageln, setzte er zwar keine entschiedene Verneinung entgegen, aber sein Benehmen zeigte, daß ihm diese Vorstellung nicht einging. Jenes „in den Sinn gegeben" schob die fragliche Sache aus der Sphäre des Faßlichen in ein Unbestimmtes, Begriffloses hinaus, deshalb wußte er keine bestimmte Antwort darauf, aber daß sein Mißfallen an der Lockerheit der Wand, die in seinem natürlichen Sinn für Ordnung und Zweckmäßigkeit gegründet war*), die Wirkung eines außer ihm existirenden Wesens gewesen sei, konnte ihm nicht glaublich gemacht werden."

Hausers nach dem Mordversuche erzählte Ahnung bleibt immer höchst wunderbar. Und wollte man auch der Erklärungsart des Hrn. Schmidt v. Lübeck Folge geben, daß der junge Mensch den Mörder gerochen habe**); so stehet einer solchen sehr merkwürdigen natürlichen Erklärung doch immer der Umstand entgegen, daß, wie wir von Hrn. Prof. Daumer wissen, K. H. nicht blos ahnete, daß er durch einen Mann ermordet werden würde, sondern auch vorher wußte, daß er nicht erstochen, sondern erschlagen werden sollte.

Wie ungemein fein K. H. auch zu riechen vermag, und welche Erstaunen erregende Thatsachen auch davon erzählt worden sind; so kann man dennoch nicht füglich annehmen, daß er, wenn er auch den Mörder durch sein Geruchsorgan witterte, ebenfalls auf diesem Wege auch die Ahnung von dessen Absicht erlangen konnte, ihn nicht erstechen, sondern erschlagen zu wollen.

Diese Ahnung reihet sich an die mannigfaltigen andern Ereignisse aus K. Hs. Leben, welche den unumstößlichen Beweis geben, daß dennoch vieles in der Welt kein Mährchen und keine Täuschung ist, welches diejenigen Leute aller Jahrhunderte dafür gehalten haben, die da vermeinten, sie hätten vorurtheilsfreier als ihre Nebenmenschen geprüft.

---

*) Wenn hier etwa nicht schon dunkel jene Ahnung wirkte, von der im ersten Hefte die Rede war. Ist dies so, so hat ihn seine halbsomnambüle Beschaffenheit vom Tode gerettet.

**) Allein die Vorahnung kann auch einen anderen, allerdings merkwürdigen, Grund gehabt haben. Es leidet nehmlich keinen Zweifel, der Unbekannte wird vor Ausführung der That häufig in Nürnberg gewesen sein, und sowohl den jungen Menschen, als auch dessen Wohnung umschlichen haben, jenen, um ihn nach anderthalbjähriger Umgestaltung wieder zu erkennen, und seinen rechten Mann nicht zu verfehlen; diese, um sich in Gelegenheit und Localität gehörig zu orientiren. Wie leicht konnte es da geschehen, daß Hauser einen Blick auf ihn warf, und ohne ihn bestimmt zu erkennen, und ohne sich dessen klar bewußt zu werden, einen unheimlichen, widrigen Eindruck empfing. Noch wahrscheinlicher aber empfing er diesen Eindruck vermittelst seiner Geruchsorgane. Konnte er nach Seite 7 und 23 der Actenstücke einen Kirchhof, von dem er nichts wußte, in einer Entfernung von mehreren hundert Schritten riechen und zitterte er vor Angst in weiter Entfernung von einer Apotheke, oder noch thierische Substanzen in weiter Ferne, so kann er auch den Unbekannten, wenn derselbe in der Nähe, oder gar im Hause versteckt war, gar füglich gerochen haben."

Siehe die Schrift „Ueber K. H. von Schmidt v. Lübeck, K. Dänischer Justiz-Rath und Ritter. Altona, 1831." M.

Noch ist des Beweises von der Heilkraft des homöopathischen Verfahrens bei äußeren körperlichen Verletzungen zu erwähnen, da diese Entdeckung so äußerst wichtige Folgen haben kann. Denn, heilt wirklich schon das Halten eines Fingers über ein Gläschen, worin sich ein, mit Quadrillon Verdünnung der Arnica benetztes Streukügelchen befindet, äußere Verletzungen, so daß es weder eines Verbandes, noch anderer Medicamente bedarf, dann werden diejenigen Kriegsheere, die sich zuerst mit homöopathischen Wundärzten versehen, ein entschiedenes Uebergewicht über jede Kriegsmacht, welche dies vernachläßigt, erlangen.

Bei jenen Armeen wird begreiflicher Weise ein einziger Wundarzt sofort viele hundert Verwundete bedienen können; auch werden durch den Mangel an Verbandgegenständen und Medicamenten keine Verlegenheiten entstehen, wenn auch noch so blutige Schlachten geschlagen worden sind oder wenn eine Festung auch noch so enge eingeschlossen wäre.

Wieviel kühner wird der Soldat der homöopathisch behandelten Kriegsheere dem Feinde entgegen treten, da er der baldigen und sichern Heilung seiner Wunden gewiß sein kann. Eine Armee wird leicht vollzählig zu erhalten sein, und die Verpflegung von invaliden Militairs wird sich auch nach dem blutigsten Kriege, vielleicht nur auf wenige Fälle beschränken lassen.

Hören wir Hrn. Daumers Bericht über ein Ereigniß, woran sich die herrlichsten Hoffnungen knüpfen.

* „Als Hauser beim Turnen am 13. August sich am Barren in die Höhe heben ließ, vermochte er sich nicht zu halten und fiel mit dem rechten Arm unter der Achsel am Barren auf. Es entstand großer Schmerz, die Augen verdunkelten sich, und oben auf der Achsel erschien nach einiger Zeit unter der Haut ausgetretenes Blut. Es war ihm, als wenn Goldstückchen vor den Augen herabfielen, und wann er den Arm aufhob, kam Aufstoßen aus dem Magen mit üblen Geruch.*) Bei Bewegung des Zeigefingers that die Schulter weh, Arm und Hand waren angeschwollen. Der Arzt verhindert selbst zu kommen, schickte ein mit Quadrillonverdünnung der Arnica befeuchtetes Streukügelchen, um Hauser riechen zu lassen. Ein Wundarzt, der sogleich gerufen worden war, roch an dem Gläschen, versicherte, hieran nichts riechen zu können, daß die Homöopathie hier nicht in Anwendung kommen könne und zur Abwendung der Gefahr schnell die gehörigen Maaßregeln zu treffen seien. Er ließ kalte Umschläge mit Essig, Salpeter und Salmiak machen; hierauf vermehrte sich der Schmerz, und der Geruch des Umschlags erregte gewaltiges Kopfweh. Um Mitternacht erbrach sich Hauser, und war so leidend, daß er glaubte sterben zu müssen; am andern Morgen war der Zustand ärger als am vorigen Tage. Herr Dr. Preu, der jetzt selbst erschien, entfernte den Umschlag, verordnete Abwaschungen des angeordneten Arzneistoffes mit lauem Wasser, und ließ Hauser so-

* Hrn. Prof. Daumer's Mittheil. 2. Heft. Seite 62.

*) H. litt oft am Aufstoßen mit üblen Geruch und an anderen Beschwerden eines verdorbenen Magens. Aber er war auch sehr lüstern, er beachtete nicht immer die ihm vorgeschriebene Enthaltsamkeit und man machte sich gern das Vergnügen, ihn mit seinen Lieblingsgerichten zu bewirthen, was aus Herrn Daumer's Erzählungen unverkennbar hervorgeht. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß H. auch wohl deshalb an Magenübeln ꝛc. ꝛc. litt, weil er Excretionen unterworfen war. Der berühmte Salzmann würde alle körperliche Leiden H's und die sich oft zeigende Geistesträgheit desselben davon abgeleitet haben. M.

dann nach Verwahrung der Nase den Zeigefinger der rechten Hand über das Arzneigläschen halten. Hierauf ergriff Hauser ein so gewaltiger Schmerz, daß er glaubte schreien zu müssen; in der wehen Stelle auf der Schulter, sagte er, habe er Stiche, wie von Messern gefühlt. Erst sei ihm die Empfindung herabgefahren von der wehen Stelle bis zum Zeigefinger, von da zurück zur Schulter und dann hinab in den Fuß. Diesen sah man zittern, es entstand Wadenklamm, und die Zehen waren krampfhaft eingezogen. Mit einem Stoße, der oben und unten gefühlt wurde, war bald aller Schmerz verschwunden, worauf Frost eintrat. Nur beim Aufheben und anderer Bewegung schmerzte noch der Arm. Als ich ihn Mittags sprach, war der Kopf noch eingenommen von der Arznei. Der Kopfschmerz war etwa eine halbe Stunde nach Berührung des Gläschens vergangen; auch die Angeschwollenheit des Armes und der Hand war dadurch gemildert. Die Kälte des Fingers, die auch diesesmal erfolgte, wurde vom Arzte und Hrn. v. Tucher empfunden. In den folgenden Tagen schmerzte ihn um die Zeit des Tages, da er die Arznei berührte, der Arm.“

Und diese Entdeckungen, alle diese wunderbaren Aufschlüsse waren dem neunzehnten Jahrhundert vorbehalten, dem Jahrhundert der Aufklärung. Einst wird in der Weltgeschichte gelehrt werden:

„In einer Stadt Deutschlands, in „Nürnberg, erschien ein Jüngling wie von „einem andern Stern herabgesenkt. Aber den„noch kam der Jüngling nicht aus höhern Re„gionen zur Erde, sondern aus einem unterir„dischen Kerker trat er an das Tageslicht her„vor; unter empfindlichen Schmerzen wurde er „auf dem Rücken von einem räthselhaften Un„bekannten aus einem tiefen Loche herausge„schaft, von einem Unbekannten, der sein Ker„kermeister, sein Lehrer, sein Zuchtmeister und „sein Wohlthäter war, und auch sein Mörder „werden wollte. Die Polizei der Stadt Nürn„berg vermochte nicht gleich das Unerhörte „zu fassen; sie hielt das aus der Erde hervor„gezauberte Wunderkind für einen gewöhnlichen „Vagabonden, doch bald erfolgte die bessere „Ueberzeugung.“

„Bücher wurden geschrieben. Von der „Geschichte des Wunderkindes wiederhallten die „Zeitschriften. Sein Speichel, die Ausflüsse „seiner Nase, seine Augenbutter, sein Urin, seine „Ausleerungen, seine Blähungen sogar sind Ge„genstände tiefer wissenschaftlicher Forschungen „geworden. H's Niesen, sein Liegen, sein „Sitzen, Stehen und Gehen ꝛc. ꝛc. sind als „bedeutungsvoll erkannt.“

„Diejenigen Aerzte der Stadt Nürnberg, „die an den Wundern zweifelten, diejenigen „Einwohner jener Stadt, die das im Orte „sich ereignete Unerhörte nicht glaubhaft fin„den wollten, so wie jeder, der es wagte, eine „Frage des Zweifels auszusprechen, wurde, „wie es sich gebührte, in öffentlichen Schrif„ten zurecht gewiesen, und so löste sich die Ent„deckung aus dem Nebellichte, mit welchem sie „umschleiert war. Ein wunderbares Ereigniß „wurde immer durch ein noch wunderbareres „aufgeklärt und erwiesen, bis sich alles zur „lichten Wahrheit gestaltete.“

So wird einst die Weltgeschichte erzählen!

Doch ich greife der Zukunft wohl ungebührlich vor und kehre daher zu den Betrachtungen des gegenwärtigen Standes der Dinge zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber zweckmäßige Einrichtungen zur Verpflegung erkrankter Gewerbegehülfen und Dienstboten.

(Fortsetzung des in Nr. 17. abgebrochenen Aufsatzes.)

§. 4. Ausgenommen sind:

1) Erzieher, Privat-Secretaire, und Gehülfen von Beamten, bildenden Künstlern (im engern Sinne) Handelsleute und Apotheker;

2) Lehrlinge bei sämmtlichen Handwerken;

3) nicht verbrödete Diener, und solche, die in einem nach Tagen oder Wochen wechselnden Dienstverhältniß stehen, als Lohnbediente, Tagelöhner, Nätherinnen, Wäscherinnen, Wasserträgerinnen und derlei Eigenbrödlerinnen;

4) Verheirathete, wenn beide Ehegatten hier wohnen;

5) diejenigen, die einen Anspruch auf das Königliche Hof-Krankenhaus haben;

6) dem Militair angehörigen Personen, die nicht beurlaubt sind;

7) Kinder von Stuttgardter Einwohnern, die bei ihren Eltern im Dienste sich befinden, endlich

8) solche, die im Dienste eines fremden Gesandten oder einer Herrschaft stehen, welche nicht ihren bleibenden Wohnsitz, sondern nur einen vorübergehenden Aufenthalt in Stuttgardt hat.

Dem bleibenden Wohnsitze wird übrigens jeder Aufenthalt gleich geachtet, der länger als ein Jahr dauert.

§. 5. Die Theilnahme an der Anstalt beginnt von Einheimischen mit dem Eintritt in einen hiesigen Dienst, bei Auswärtigen mit der Anmeldung bei der Polizeibehörde, vorausgesetzt, daß nicht einer der §. 4. erwähnten Ausnahme-Gründe Statt finde, oder nach dem Wegfallen des letztern.

§. 6. Sie erlöscht mit dem Austritt aus hiesigen Diensten, oder mit dem Uebergang in eines der in §. 4 ausgenommenen Dienst-Verhältnisse, so weit nicht in einzelnen Fällen die unten (§§. 14 und 19) folgenden Bestimmungen etwas anderes mit sich bringen.

III. Von den Wirkungen der Theilnahme an der Anstalt.

§. 7. Mit der Theilnahme an der Anstalt ist die Verpflichtung verknüpft, einen bestimmten Jahres-Beitrag in bestimmten Raten an die Kasse zu entrichten.

§. 8. Die Größe dieses Jahres-Beitrags wird bis zur anderwärtigen Bestimmung auf 1 Fl. 12 Xr. festgesetzt.

§. 9. Die Raten, in denen derselbe zu entrichten ist, werden ordentlicher Weise für diejenigen Gewerbs-Gehülfen, welche entweder durch Vermittlung ihrer Zunft-Behörde, oder, in deren Ermangelung, durch eine unmittelbare Einleitung der Polizeibehörde einen besonderen Verein für diesen Zweck haben, in Gemäßheit der bei diesem Vereine getroffenen Einrichtung entweder nach Monaten oder nach Wochen, für alle übrigen Theilnehmer hingegen nach Halbjahren berechnet.

§. 10. Die monatlichen und wöchentlichen Raten sind (mit 6 Xr. und 1½ Xr.) je am ersten Tage eines Monats und beziehungsweise einer Woche, die halbjährigen aber (im Betrage von 26 Xrn.) je am 1. März und am 1. September mittelst Vorauszahlung zu berichtigen.

§. 11. Von der Zeit der Eröffnung des Katharinen-Hospitals an, bis zum nächsten außerordentlichen Zahlungstermin, wird eine außerordentliche Rate durchaus nach Wochen in der Art berechnet, daß die etwa nicht gerade ausgehende Woche dennoch für voll gezählt wird.

§. 12. Diese außerordentliche und die erste

ordentliche Rate sind gleichzeitig voraus zu bezahlen.

§. 13. Diejenigen, welche zwischen zwei Zahlungsterminen anfangen, Theilhaber zu sein, (§. 5) sind von einer Beitrags-Rate bis zum nächsten Zahlungstermine befreit.

§. 14. Wer dagegen vor Abfluß der Zeit, für welche die Beitrags-Rate voraus bezahlt ist, aufhört, Theilhaber zu sein (§. 6), hat keinen Ersatz des Zuvielbezahlten anzusprechen. Denselben wird übrigens, wenn er zwischen zwei Wanderzielern durch den Tod der Herrschaft oder auf andere unverschuldete Weise außer Dienst kommt, in der Voraussetzung, daß er ferner sich hier aufhalte, bis zum Eintritt des nächsten Wanderziels noch als im Dienste befindlich angenommen.

§. 15. Bei Gewerbs-Gehülfen, welche für den vorliegenden Zweck besondere Vereine gebildet haben (§. 9), haften die Vorsteher dieser Vereine für die pünktliche Entrichtung der einzelnen Beitrags-Raten in den bestimmten Terminen.

§. 16. Bei allen übrigen Theilhabern sind die Dienstherrschaften schuldig, für die Entrichtung der Beitrags-Raten einzustehen, vorbehältlich des Ersatzanspruchs an die in ihren Diensten befindlichen Personen.

§. 17. Durch die Theilnahme an der Anstalt wird das Recht erworben, während der Dauer dieser Theilnahme auf Rechnung der Versicherungskasse (§. 20) die Aufnahme in das Katharinen-Hospital in allen nach den Statuten dieses Krankenhauses hierzu geeigneten Krankenfällen für die durch diese Statuten bestimmte Zeit zu verlangen. (S. Beilage.)

§. 18. Ausgenommen sind alle venerische Krankheiten, in welchen die Aufnahme in das Katharinen-Hospital niemals auf Rechnung der Versicherungskasse geschieht.

§. 19. Wer auf Rechnung der Versicherungskasse einmal in dem Katharinen-Hospital aufgenommen ist, bleibt während der ganzen, den Statuten dieses Krankenhauses gemäßen Zeit auf ihre Rechnung aufgenommen, wenn gleich während dieser Zeit seine Dienstverhältnisse sich auflösen sollten. (§. 6.)

§. 20. Unter den Kosten, welche die Versicherungskasse bestreitet, sind blos die während des Aufenthaltes des Kranken in dem Katharinen-Hospital auf ihn verwendete Kosten, nicht aber die Kosten seiner Einlieferung in das Krankenhaus oder der Abführung aus demselben, so wie der etwanigen Beerdigung, begriffen.

§. 21. An sich kann derjenige, der auf Rechnung der Versicherungskasse in dem Katharinen-Hospital aufgenommen ist, nur diejenige Behandlung in letzterer ansprechen, für welche nach den Statuten dieses Krankenhauses der ermäßigte Kosten-Ersatz (§. 32) geleitet wird.

Es bleibt ihm jedoch unbenommen, gegen Ergänzung des Betrages aus eigenen Mitteln, auch diejenige Behandlung zu erlangen, welche statutenmäßig gegen vollständigen Kosten-Ersatz bewilligt wird.

IV. Von der Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt.

§. 22. Die Versicherungskasse wird, abgesondert von allen übrigen städtischen Kassen, so wie vom Katharinen-Hospital, verwaltet.

§. 23. Sie ist einem Rechner anvertraut, der aus der hiesigen Bürgerschaft von dem Stadtrath ernannt wird, und von dem letztern nach Gutbefinden wieder entlassen werden kann.

§. 24. Derselbe hat die Obliegenheit, die Beitrags-Renten zur Verfallzeit zu erheben, (§. 25 und 29) und die Kosten für die Aufnahme einzelner Theilnehmer in dem Katharinen-Hospital neben den Verwaltungskosten zu bestreiten (§. 30 bis 33).

§. 25. Die Verzeichnung der Beitrags-

pflichtigen und die unmittelbare Einziehung ihrer Beitrags-Raten wird theils von den Vorstehern der oben (§. 9) erwähnten, von Gewerbs-Gehülfen für diesen Zweck gebildeten besonderen Vereine (§. 26) theils von dem Polizei-Personale (§. 27) besorgt.

§. 26. Die Vorsteher der Vereine von Gewerbs-Gehülfen unterziehen sich dieser Geschäfte, gegenüber von den Mitgliedern der Vereine monat- oder wochenweise, je nachdem es die bei ihnen getroffene Einrichtung mit sich bringt (§. 10) erstmals aber, sogleich nach Eröffnung des Katharinen-Hospitals, in der Art, wie solches oben (§. 11 und 12) bestimmt ist, und berechnen sich alle Vierteljahre (nämlich am Ende der Monate März, Juni, September und Dezember) über den schuldigen Gesammtbetrag, mit dem Kassirer unter Anschluß eines speziellen Verzeichnisses, das die Namen der einzelnen Gehülfen, und die Zahl der Monate, oder beziehungsweise Wochen, für welche sie die Beitrags-Rate entrichtet haben, enthält.

§. 27. Alle übrigen Beitragspflichtigen werden ordentlicher Weise je auf den 1. März und 1. September (§. 10) für den ersten Monat aber, in Gemäßheit obiger Bestimmung (§. 11 und 12) sogleich nach Eröffnung des Katharinen-Hospitals, durch das Polizei-Personal von Haus zu Haus verzeichnet. Diese Verzeichnisse, welche die Hausnummern, den Namen der Dienstherrschaft und den Namen und die Herkunft des Dienstboten, oder beziehungsweise Gehülfen enthalten, werden dem Kassirer zum Behufe der Ausfertigung gedruckter Quittungen zugestellt, gegen deren Aushändigung sofort das Polizei-Personal von Haus zu Haus den Einzug besorgt.

§. 28. Für die vollständige Verzeichnung (§. 27) haben nicht nur die Dienstherrschaften, an welchen das Polizei-Personal sich wendet, sondern auch das betheiligte Dienst-Personal selbst besorgt zu sein. Wer bei einer halbjährigen Verzeichnung verheimlicht werden sollte, hat, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, zur Strafe, die der Kasse entgangene Beitrags-Rate doppelt nach zu zahlen. Die Dienstherrschaft ist schuldig, hiefür, vorbehältlich des Regresses, eben so wie für die einfache Rate (§. 16) ein zu stehen. Die Hälfte dieser Nachzahlung wird demjenigen, der die Verheimlichung entdeckt, als Anbringgebühr zugesichert. Am Schlusse jedes Halbjahres wird die Polizei-Behörde dem Kassirer ein Verzeichniß der diesfallsigen Straf-Erkenntnisse nebst dem Betrage des Nachgezahlten zustellen.

§. 29. Vorgedachte Verzeichnisse (§. §. 26, 27 und 28) bilden die Beläge für die einnahmliche Verrechnung des Kassirers. Ausstände werden nicht zugelassen. Gegen Zahlungssäumige ist vielmehr die gesetzliche Execution ohne Verzug einzuleiten. Den Gewerbs-Gehülfen wird von der Polizei-Behörde ihr Wanderbuch nicht eher ausgehändigt, als bis sie sich über die Bezahlung ihrer Schuldigkeit ausgewiesen haben.

§. 30. Mit dem Rechnungsbeamten des Katharinen-Hospitals hat der Kassirer von Zeit zu Zeit über den Ersatz der Kosten, welche durch die Aufnahme einzelner Theilhaber an der Versicherungskasse in dieses Krankenhaus verursucht worden sind, sich zu berechnen.

(Fortsetzung folgt.)

1833. № 20.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag. — 11ter Jahrgang. — 16. Mai.

Ueber die Besserung der Strafgefangenen.

(Einige Gedanken: welcher Weg dem Ziele vielleicht näher führen dürfte.)

Was bisher durch die vaterländischen Vereine zur Besserung der Strafgefangenen hat bewirkt werden können, beschränkt sich auf so geringe Erfolge, daß man in der That zweifelhaft werden mögte, ob das Ziel überhaupt zu erreichen sei.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Thätigkeit der Rheinisch Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft; so ergiebt sich, daß dort die Anstrengungen nicht gering gewesen sind. In vielen Gefangen-Anstalten hat namentlich die religiöse Einwirkung eine größere Ausdehnung erlangt; es sind Versuche gemacht, die Gefangenen zu beschäftigen, sie zu klassificiren, die Entlassenen unterzubringen 2c. 2c. Alles dies war aber nicht zureichend, um auch nur einige Ueberzeugung zu geben: daß man dem Ziele näher gerückt wäre.

Meuterei und Ungehorsam zeigte sich in mehreren Anstalten, die Zahl der rückfälligen Verbrecher hat sich nicht vermindert, und es fehlt an Nachweisen, daß die Zahl der Gebesserten sich gegen die frühere Zeit vermehrt habe, denn niemals sind alle bestrafte Personen für ihre ganze Lebenszeit Verbrecher geblieben.

Die Berichte der Gesellschaft *) bestätigen das hier Geäußerte und ich füge nur einige noch ungedruckte Nachrichten über die Gefängnisse in Köln hinzu. Auch die Bemühungen des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen in den Ostprovinzen sind, soweit mir bekannt, nicht durch den erwarteten günstigen Erfolg belohnt worden.

Diese allerdings nicht glücklichen Ergebnisse entscheiden jedoch keinesweges dafür, daß das Ziel gar nicht zu erreichen wäre, sondern sie deuten nur darauf hin, daß ein so überaus schwieriges Unternehmen nicht schnell zu einem befriedigenden Erfolg gebracht werden kann, und daß nur erst eine längere Erfahrung zu

*) Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, 10. bis 12. Heft 1832. S. 161 und f.

dem Auffinden und der Anwendung einer wirksamen Verfahrungsweise führen kann.

Mit Bezug auf eine früher von mir versuchte Schilderung dieser Angelegenheit, *) erlaube ich mir einen Vorschlag in Erinnerung zu bringen, den ein würdiger Geistlicher über den Gegenstand gemacht hat. **)

Die Rückfälligkeit bestrafter Personen wird insbesondere herbeigeführt:

durch den Mangel an Ausdauer in einer arbeitsamen Lebensweise; durch das Streben nach Ungebundenheit; durch die Gelüste nach Genüssen, zu deren Beschaffung der rechtliche Erwerb unzulänglich ist; durch den Umgang mit verderbten Genossen, die lockende Gelegenheit und vor allen, durch die Hoffnung, sich bei abermaliger Verübung von Verbrechen, der Ueberführung und Bestrafung entziehen zu können.

Hieraus bildet sich das Netz, durch welches der entlassene Züchtling in das Verderben zurück gezogen wird, und welches ihn namentlich in großen volkreichen Städten fast unausweichbar umgarnt.

Stärker als alle andere Verlockungen sind, ist das Vertrauen des Bestraften, durch seine erhöhte Geschicklichkeit der Entdeckung oder doch der Ueberführung entgehen zu können, und auf diese Rechnung hin, verhöhnet er die polizeiliche Beaufsichtigung, so wie das Bestreben wohlwollender Privat-Vereine. Die Hoffnung, straflos sündigen zu können, diese Verblendung verleitet ihn zur Nachgiebigkeit gegen die Anreizungen, denen er ohnehin kaum zu widerstehen vermag.

Es fehlt bis jetzt an einem Mittel, welches diesen Anreizungen und den verderblichen Verlockungen jener Hoffnung das Gegengewicht hält.

*) Beiträge Nr. 52. 9. Jahrgang.
**) Beiträge 7. Jahrgang Nr. 37.

Der entlassene Sträfling weiß, daß ihn keine Criminal-Strafe trifft, wenn er leichtsinnig oder muthwillig die erlangte Erwerbsgelegenheit vernachläßigt; wenn er sich in Branntweinschänken und liederlichen Häusern umhertreibt, wenn er mit Personen seines Gelichters genauen Umgang unterhält, wenn er sogar mit Nachschlüsseln und andern Diebes-Instrumenten in der Tasche, betreten, oder in anderer Weise verdächtig wird, daß er auf's Neue dem Verbrecherleben anheimgefallen sei. Er weiß, wie leicht es ist, bei aller Beharrlichkeit im Bösen, den Nachfragen soweit zu genügen, um sich der Detention in eine Arbeits-Anstalt zu entziehen. Frei und offen liegt die Bahn zum Verderben vor dem aus einem drückenden Zwange Entlassenen, der um so reizbarer ist, je strenger er von allen sinnlichen Genüssen abgeschnitten war; je strenger seine Freiheit beschränkt gewesen ist.

Unaufhaltsam führt der betretene Weg ihn zu neuen Verbrechen. Wäre ihm das Feld fremd geworden, auf welchen er sich wieder bewegen muß; so wird er durch die in Freiheit gewesenen Genossen unterrichtet; bei fortgesetzter Uebung steigert sich seine Geschicklichkeit und wird er früher oder später wegen eines speciellen Verdachtes zur Untersuchung gezogen; so entschlüpft er wirklich nur zu leicht nicht selten der Ueberführung. Er selbst wird nicht allein immer gefährlicher, sondern sein Beispiel und seine Betriebsamkeit wirken unglaublich verderblich auch auf Andere.

Unzulänglich sind hier die Anstrengungen der Polizei-Behörden und die Hülfsmittel der Vereine, denn sie können den Rückfälligen nicht bei den ersten Schritten auf dem Wege zum Verderben schon erfassen und zum Stillstand zwingen. Die ihm zugehenden Warnungen und Ermahnungen sind zu kraftlos; die religiösen Eindrücke erlöschen bei den verlockenden sinnlichen Aufreizungen.

So lange der verurtheilte Verbrecher sich in der Straf-Anstalt befindet, läßt sich über seine erfolgte Besserung mit Sicherheit kein Urtheil abgeben; erst die erlangte Freiheit bietet den Probierstein, ob er wirklich bessere Vorsätze gefaßt hat, und welche Stärke sie erlangt haben; ob seine Reue und seine bessern Entschlüsse so tief gewurzelt sind, um sogar bei der, durch den Uebergang von der größten Beschränkung in das Weltleben erhöhten Erregbarkeit sich aufrecht zu erhalten. Nur bei einer gänzlichen Unbekanntschaft mit dem Menschen und mit den Verhältnissen des Lebens wird Jemand darauf rechnen, daß eine namhafte Zahl von Sträflingen in den Zuchthäusern aufrichtige Besserungs-Entschlüsse gefaßt hat, und die gefaßten Vorsätze eine solche Festigkeit erlangt haben.

Es muß also das Mittel gefunden werden, welches geeigneter ist, den auf freien Fuß gesetzten Sträfling von den zur Rückfälligkeit führenden Schritten abzuhalten, ein Mittel, welches kräftig genug ist, die Hoffnung, ungestraft sündigen zu können, wo möglich ganz niederzuhalten oder doch soweit zu schwächen, daß sie nicht den Verlockungen zum Bösen ein so höchst gefährlicher Verbündeter wird.

Dies Mittel scheint nun der angezogene Vorschlag zu enthalten: daß diejenigen verurtheilten Verbrecher, von denen eine Lebensbesserung erwartet werden darf, schon vor beendeter Strafzeit, aber, nicht als unbedingt begnadigt, in die Welt wieder eintreten sollen.

Der Gedanke ist wie es mir dünken will, aus einer tiefen Kenntniß der Menschen und des Weltlebens hervorgegangen. Wird der besserungsfähige Züchtling nach und nach zur Entlassung aus der Anstalt vorbereitet und folgt ihm, bis die gezeigten Besserungs-Vorsätze sich bewährt haben, auch nach erlangter Freiheit der Urtheilsspruch, durch welchen er sofort wieder in strenge Zucht zurückversetzt werden kann; so mögte dies wohl gewichtig genug sein, die polizeiliche Aufsichtsführung, so wie die Bestrebung der Besserungs-Vereine fruchtbarer zu machen.

Würde z. B. ein auf sechs Jahr verurtheilter Züchtling, wenn sein Betragen in der Straf-Anstalt auf den Vorsatz der Besserung deutet, in eine gelindere Straf-Klasse versetzt, nach drei oder vier Jahren aber aus dem Zuchthause entlassen, doch mit der Klausel der sofortigen Zurückversetzung in die strengste Abtheilung der Anstalt, sobald er den Weg zur Rückfälligkeit nicht vermeidet, so könnte dies wohl zu einer gründlichen und haltbaren Besserung führen.

Wenn man den zu Entlassenden ein, in einem haltbaren Futterale aufzubewahrendes gedrucktes Blatt, schon einige Zeit vor ihrer Freilassung behändigte, worin die Regeln ihres Verhaltens kurz angedeutet und die Vergehen bezeichnet wären, die ihre Zurückversetzung zur Folge haben würden; wenn man sie darüber vollständig belehrte, so wäre dies vielleicht eine sehr angemessene Vorbereitung und unter die Punkte, welche die Wiedereinlieferung in das Zuchthaus zur Folge haben sollen, könnten die nachangeführten aufgenommen werden:

die Entfernung der Entlassenen von ihrem Aufenthaltsorte, den Wechsel der Wohnung und die Aufgebung des erlangten Broderwerbs ohne Zustimmung der Polizei-Obrigkeit, so wie gröbliche Widerspenstigkeit gegen ihre Brodherrschaften oder ihre Arbeitsgeber; das obdachslose Umhertreiben, der Umgang mit andern bestraften Verbrechern, liederliche Lebensweise, der Besitz von Nachschlüsseln und andern Diebes-Werkzeugen;

der Besitz gestohlener Gegenstände, der Versatz von Gegenständen ohne Benachrichtigung an die Ortspolizei-Behörde; der Besitz

von Geldmitteln und geldwerthen Gegenständen, deren rechtlicher Erwerb nicht nachzuweisen ist; der unzulängliche Nachweis rechtlicher Subsistenzmittel; der specielle Verdacht eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme durch Mitwissenschaft.

Dem könnte hinzutreten die gesetzliche Bestimmung:

daß ein vorläufig in Freiheit gesetzter Sträfling bei erfolgter Ueberführung eines abermals begangenen Verbrechens, stets mit dem höchsten Strafmaaß zu belegen sei, welches er außer dem Rest der ihn noch treffenden Strafzeit zu erleiden hätte.

Es will scheinen, als würden sich bei einer solchen Anordnung die Bemühungen der Vereine zur Besserung der Straf-Gefangenen sehr wirksam zeigen können, durch Ermittelung des angemessenen Unterkommens und der Erwerbsgelegenheit für die Entlassenden und durch deren speciellen Beaufsichtigung, durch Ermahnungen, durch Rath und thätigen Beistand.

Würde der Sträfling auch anfänglich nur durch die Furcht vor der Zurücklieferung in das Zuchthaus bewogen, sich einer Ordnung zu fügen, die geeignet ist, ihn von Abwegen zurück zu halten; so wird, wenn nicht bei allen, doch bei vielen die Gewohnheit ihren Einfluß üben, die besseren Neigungen werden nach und nach Stärke gewinnen; die gelungene Versuche der Selbstüberwindung werden nicht ohne günstigen Einfluß bleiben; die religiösen Einwirkungen würden fester wurzeln.

Nicht minder wirksam würde der polizeilichen Aufsichtsführung ein Mittel zur Seite stehen, welches mehr als jedes andere geeignet ist, dieser Aufsichtsführung den Nachdruck zu geben, dessen sie jetzt ganz entbehrt.

Wird der unfügsame Sträfling in das Zuchthaus zurückgeliefert, so kann er nur sich selbst anklagen, und er verbüßt nun den Rest einer ihn rechtskräftig zuerkannten Strafe, weil er dargethan hat, daß der schon verbüßte Theil dieser Strafe zu seiner Besserung nicht zureichend gewesen ist und der, ein längeres Strafmaaß bestimmende Urtheilsspruch, eben so nothwendig als gerecht war. In Bezug auf diejenigen, die in der Besserung beharren, würde das strenge Recht durch eine segensreiche Billigkeit in denjenigen Fällen ausgeglichen, wo bei dem Urtheilsspruche die bessere Persönlichkeit des Straffälligen vielleicht nicht zureichend berücksichtigt werden konnte, und durfte, oder wo der, das Strafamt übende Richter den besseren Werth des Verbrechers nicht genugsam erkannte.

In den Straf-Anstalten würden bei der Hoffnung, die Abkürzung der Strafzeit erwirken zu können, sich alle Sträflinge, denen es mit ihren Besserungs-Vorsätzen ein Ernst ist, zu einem guten Betragen angetrieben fühlen und, wenn die Begnadigung ohne Vorbehalt in den meisten Fällen als eine Hemmung des Laufes der Gerechtigkeit erscheint, auch nur zu oft die erwarteten Erfolge nicht ergiebt; so dürfte die, an Bedingungen geknüpfte Begnadigung sich, wie schon ausgeführt worden ist, viel fruchttragender gestalten, und sie erscheint auch dem strengsten Strafgesetz gegenüber gerechtfertigt. Der in Freiheit gesetzte Sträfling hat sich erst seine volle Begnadigung durch fortgesetzte Anstrengungen auf besserem Wege zu erringen, und der Erlaß der Strafe bleibt eine Folge seiner unzweifelhaften Besserung.

Die Gesetzgebung würde festzusetzen haben: nach welcher Zeitfrist und unter welchen Umständen die definitive Begnadigung des Freigelassenen eintreten soll und wenn sie den Termin etwas weit hinaussetzte; so wäre dies keine Härte, sondern eine Wohlthat für den Entlassenen, um ihn desto gewisser auf besserem Wege zu erhalten.

Ob und in welchem Falle ein Sträfling zum zweiten Male vor abgelaufener Strafzeit auf freien Fuß zu setzen wäre, würde sich wohl nur erst bestimmen lassen, wenn die hier bevorwortete Anordnung einige Zeit fortbestanden hätte.

Die Handhabung einer solchen Anordnung und die Ausbildung des ihr zur Seite stehenden Beaufsichtigungs-Verfahrens, würden durch den Erfolg ergeben, ob und wie ein solches System weiter auszudehnen sei.

Ein Umstand ganz besonders stehet, wie allerdings nicht übersehen werden darf, der Anwendbarkeit einer so gewichtigen Anordnung entgegen. Es würden sich, wie zu vermuthen ist, diejenigen, welche die Wiedereinlieferung in die Zuchthäuser zu befürchten hätten, dieser Maaßregel durch die Flucht zu entziehen suchen.

Dieser Besorgniß tritt jedoch mit Recht die Voraussetzung entgegen, daß die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden die Fluchtversuche fruchtlos machen wird, und dem Verfahren gegen solche Flüchtlinge würde vielleicht mit großem Nutzen noch die Maaßregel hinzuzufügen sein, daß die Ergriffenen, um den Rest ihrer Strafe abzubüßen, in das, dem Orte der Ergreifung zunächst gelegene Zuchthaus eingeliefert werden können.

Möchten diejenigen, welche sich zu einem so wichtigen und edlen Zweck verbunden haben, als es die Absicht ist, unsere gefallenen Brüder zu retten und die schädlichen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft in nützliche und gebesserte Menschen umzuwandeln, die wiederholte Bevorwortung der hier in Anregung gebrachten Ideen einiger Aufmerksamkeit werth finden. Dieß ist mein heißer Wunsch, und würde solcher erfüllt, so darf ich wohl die Hoffnung hegen, daß eine recht gründliche Prüfung des bezeichneten Systems eintreten wird und daß solches, wenn die Begutachtung sich beistimmend erklärte, zur Kenntniß der gesetzgebenden Behörde gebracht werden würde.

Merker.

(Fortsetzung folgt.)

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung)

Es ist noch, als sehr characteristisch, die, von K. H. selbst niedergeschriebene Geschichte seines ersten Auftretens in Nürnberg anzuführen.

Diese Erzählung ist darum so höchst merkwürdig, weil der Leser dadurch belehrt wird, was K. H., wenn er diese oder jene Worte gesprochen, diese oder jene Aeußerung machte, die einiges Licht über seine fürhere Geschichte zu enthalten schienen, eigentlich mit den ausgesprochenen Worten und Redesätzen hat sagen wollen.

Der Leser wird belehrt, daß H., obwohl er in der tiefsten Finsterniß noch schärfer sehen konnte, als alle andere Menschen am hellen lichten Tage, dennoch in der Nacht nach seiner Ankunft in Nürnberg seinen Mitgefangenen nicht gesehen hat, und also auch die etwa Aufschluß gebenden Worte und Aeußerungen nicht an diesen Menschen richtete, — wie der Mensch wahrscheinlich bei seiner Vernehmung ausgesagt hat*), — sondern an einen grünen Ofen. Der Leser wird sich überzeugen, daß K. H., dem die grüne Farbe so unleidlich zuwider war, dennoch in der ersten Nacht seines eigentlichen Lebens sich mit einem grünen Ofen unterhielt.

Wer dazu geneigt ist, muß sich durch diese ganz eigenthümliche Aufschlüsse vollständig von der Ungültigkeit und Nichtigkeit dessen überzeu-

*) Noch ist die Vernehmung und Aussage dieses Gefangenen nicht öffentlich mitgetheilt.

gen, was K. H. zu den Personen, mit welchen er in Berührung kam, wirklich gesagt hat und also auch von der Ungültigkeit ihrer Zeugnisse. Derjenige selbst, gegen den diese Zeugnisse sich vereinigen, giebt ja ganz genau an, was er eigentlich mit dem Gesagten meinte. Und wenn diese Aufschlüsse dadurch allerdings einige Zweifel zu erregen scheinen, daß die Deutung des Sinnes der von H. gesagten Worte überall höchst sonderbar klingt; so muß man sich nur erinnern, daß die Geschichte des jungen Mannes auch in so vielen andern Beziehungen durch Wunder und Räthsel sich zu einer seltenen Merkwürdigkeit gestaltet.

H. war, ohne die Bedeutung eines einzigen Wortes zu verstehen, von jenem in Dunkel gehüllten Unbekannten, dessen Gesicht der junge Mensch niemals gesehen hatte, dennoch, wie Herr v. Feuerbach erzählt, zum pünktlichsten Gehorsam gewöhnt und ihm war von dem Manne gelehrt worden, daß er thun müsse, was man ihm heiße, worauf sich eben seine unbedingte Folgsamkeit gründete.

Diese Thatsache ist doch gewiß nicht minder auffallend, als daß derjenige, der etwas gesagt hat, nachträglich die gesprochenen Worte auch deutet, wenn diese Deutung auch allerdings wie baarer blanker Unsinn klingt und einer Neckerei zu gleichen scheint.

K. H. hat hierüber Folgendes selbst niedergeschrieben.

* „Ich stand eine Zeit lang an der nämlichen Stelle, an welcher mich der Mann verlassen hatte, bis derjenige Mann meinen Brief abnahm und mich in das Haus des Hrn. Rittmeisters brachte. Als ich in dem Hause ankam, empfand ich von einer starken Stimme, die ich dort hörte, heftige Schmerzen in dem Kopf. Der Bediente setzte mich auf einen Stuhl und suchte mich auszufragen, doch ich konnte nicht mit anderen Worten antworten, als diejenigen, die ich gelernt hatte, und die ich ohne Unterschied gebrauchte, um Müdigkeit und Schmerzen auszudrücken. Er brachte mir hierauf einen zinnernen Teller mit Fleisch und in einem Glase Bier. Der Glanz des Tellers und die Farbe des Biers gefiel mir, aber schon der Geruch verursachte mir Schmerzen. Ich schob es weg, er wollte es mir aufdringen und ich schob es immer zurück. Dann brachte er mir Wasser und ein Stückchen Brod, das erkannte ich gleich und nahm es in die Hand, aß und trank. Das Wasser war so gut frisch, daß ich drei bis vier Gläser austrank, und mich ganz gestärkt fühlte. Dann legte er mich in den Pferdestall und ich schlief sogleich ein. Als der Hr. Rittmeister nach Hause kam, weckte man mich auf, ich sah seine Uniform und seinen Säbel, ich erstaunte und erfreute mich daran, und wollte auch ein solches haben. „I möcht ah a söchana Reiter wern wi Vater is," womit ich zu verstehen geben wollte, man solle mir ein solches glänzendes, schönes Ding geben. Sie fingen zu sprechen an und so stark, daß es mir im ganzen Leibe weh gethan hat, ich fing an zu weinen und sagte dieselben Worte, dann führten sie mich auf die Polizei und das war mein schmerzlichster Weg. Als ich hinkam, waren sehr viele Menschen da und ich erstaunte und wußte nicht was denn dieses sei, das sich so bewegt, welche immer sprachen und sehr stark, dann gaben sie mir einen Schnupftaback, welchen ich in die Nase hinthun mußte; dieser that mir sehr weh und ich fing an zu weinen, weil ich schreckliche Schmerzen in dem Kopf bekam. Sie plagten mich noch mit allerhand Sachen, welche mir schreckliche Schmerzen verursachten, und weinte immer fort. Als ich eine Zeit lang auf der

* Herrn Professor Daumer's Mittheilungen 1. Heft. Seite 47 u. f.

Polizei gewesen war, führten sie mich auf den Thurm. Ich mußte einen sehr hohen Berg hinaufsteigen und weinte, weil mir alles sehr wehe gethan hat. Als ich auf den Thurm kam, sprach wieder einer so stark, daß ich noch mehr Schmerzen empfand. Derselbe führte mich noch einen größeren Berg hinauf, das ist die Stiege gewesen, er machte die Thüre auf, welche einen besonderen Hall von sich gab, und da konnte ich erst ausruhen. Aber ich weinte noch eine Zeit lang, bis ich einschlief, weil mir alles sehr wehe gethan hat, und endlich schlief ich doch ein. Als ich erwachte, hörte ich etwas, worüber ich so in Erstaunen gerathen war und mit einer solchen Aufmerksamkeit horchte, weil ich in meinem vorigen Zustande nie etwas solches gehört hatte. Diese Aufmerksamkeit, die kann ich gar nicht beschreiben. Ich horchte sehr lange; aber nach und nach hörte ich nichts mehr und verlor sich die Aufmerksamkeit, ich fühlte die Schmerzen an meinen Füßen. Ich bemerkte, daß ich in den Augen keine Schmerzen fühlte, und warum empfand ich keine? weil es nicht Tag gewesen ist, welches für meine Augen die größte Wohlthat war. Aber sonst fühlte ich im ganzen Leib Schmerzen, besonders an den Füßen. Ich setzte mich auf, ich wollte nach meinem Wasser langen, um meinen Durst zu stillen, den ich fühlte; ich sah kein Wasser und Brod mehr; statt dem sah ich den Boden, der ganz anders ausgesehen hat, als in meinem früheren Aufenthaltsort. Ich wollte mich nach meinen Pferden umsehen und mit spielen, es war aber auch keines da, darauf sagte ich: „I möcht ah a schöna Reiter wern, wie Vater is," womit ich sagen wollte: wo sind die Pferde hin und das Wasser und Brod. Hierauf bemerkte ich den Strohsack, auf dem ich saß, welchen ich so mit Erstaunen betrachtete und wußte nicht, was denn dieses sei. Als ich ihn sehr lange betrachtet hatte, klopfte ich mit dem Finger darauf, wodurch ich das nähmliche Geräusch vernommen hatte, als wie von dem Stroh, welches ich in meinem früheren Aufenthaltsort hatte, worauf ich immer zu sitzen und zugleich zu schlafen pflegte. Ich sahe auch sehr viele andere Sachen, worüber ich so in Erstaunen gerathen bin, welches sich nicht beschreiben läßt. Ich sagte: „I möcht ah a söchana Reiter wern, wie Vater is," womit ich sagen wollte: was ist denn dieses, und wo sind denn die Pferde hin?"

„Ich hörte wieder die Uhr schlagen; ich horchte sehr lange; als ich nichts mehr hörte, sah ich den Ofen, welcher von grüner Farbe war, und einen Glanz von sich gab. Zu diesem sagte ich auch die gemerkten Worte, welche mir der Mann gelernt hatte, womit ich sagen wollte: er möchte mir auch ein so schönes glänzendes Ding geben; ich sagte es etlichemal, aber ich bekam nichts. Ich sah ihn sehr lange an; ich sagte nochmal die nämlichen Worte, womit ich zu dem Ofen sagen wollte, warum denn meine Pferde so lange nicht kommen. Ich war in der Meinung, die Pferde sind fortgegangen. Ich bekam auch den Gedanken, wenn die Pferde kommen, so sage ich, sie sollen nicht mehr fortgehen, auch dieses wollte ich sagen: sie sollten das Brod nicht mehr fortlassen, sonst habt ihr nichts. Durch das viele Sprechen bekam ich sehr vielen Durst und weil ich kein Wasser mehr sah, so legte ich mich nieder und schlief ein. Als ich wieder erwachte, empfand ich wieder dieselben Schmerzen in den Augen, als ich auf dem Herwege nach der Stadt empfunden hatte, als ich wieder erwachte war es Tag und weil mir die Tageshelle sehr wehe that. Ich fing an zu weinen und sagte „I möcht a söchana Reiter wern, wie Vater is. Dahi weis, wo Brief highört." (!) Damit wollte ich sagen: warum es mir in den Augen

so wehe thut? Er solle dieses wegthun, welches mir in den Augen so viele Schmerzen verursachte, gebe du mir bald die Pferde und plage mich nicht immer so fort. Ich hörte das nämliche, was ich zum erstenmal hörte, ich meinte aber doch, es ist etwas anders, weil ich es viel stärker hörte; es ist auch nicht das nämliche gewesen, sondern (statt) daß die Uhr geschlagen hat, war es geläutet worden. Dieses hörte ich sehr lange; aber nach und nach hörte ich immer weniger, und wie meine Aufmerksamkeit weg war, sagte ich jene Wote: „dahi weis, wo Brief highört," womit ich sagen wollte: er möchte mir auch ein solches schönes Ding geben und möchte mich nicht immer so plagen. Ich lag sehr lange; der Mann hob mich nicht mehr auf, ich setzte mich auf; ich bemerkte, daß ich auf dem nämlichen Ort bin; da dachte ich gleich an dieses, daß ich keine Schmerzen fühlte in den Augen, und ich hörte auch dasselbe. Endlich stand ich auf; ich setzte mich gleich wieder nieder, weil mir die Füße schrecklich wehe gethan haben. Ich fing wieder an zu weinen und sagte die gelernten Worte; damit wollte ich sagen: warum denn die Pferde so lange nicht kommen und lassen mir immer so wehe thun? Ich weinte sehr lange und der Mann kam nicht mehr. Ich sagte die Worte, ich wollte sagen, warum ich denn jetzt nicht mehr gehen lernen muß. Ich hörte die Uhr schlagen, diese nahm mir immer die Hälfte Schmerzen weg und worüber mich der Gedanke tröstete, daß jetzt bald die Pferde kommen werden. Und während dieser Zeit, als ich horchte, kam ein Mann zu mir her und fragte mich um allerhand Sachen, ich gab ihm vielleicht keine Antwort, weil meine Aufmerksamkeit auf das gerichtet war, was ich hörte. Er faßte mich am Kinn an, hob mir den Kopf in die Höhe, wodurch ich einen schrecklichen Schmerz in den Augen fühlte von der Tageshelle. Von dem Manne, von dem ich jetzt spreche, dieser war bei mir eingesperrt gewesen, wovon ich auch nichts wußte, daß ich eingesperrt bin. Er fing an zu sprechen, ich horchte sehr lange und hörte immer fort andere Worte, jetzt sagte ich meine gemerkten Worte „dahi weis wo Brief hi ghört" — „I möcht a söchana Reiter wern wie Vater is" womit ich sagen wollte, was denn dieses gewesen sei, welches mir in den Augen so wehe gethan hat, wie du mir den Kopf in die Höhe gehoben hast.

„Aber er hat mich nicht verstanden, was ich gesagt habe, er hat wohl verstanden was die Worte heißen, aber nicht, was ich gewollt hätte. Er ließ meinen Kopf los, setzte sich neben mich her und fragte mich immer aus; unterdessen fing die Uhr zu schlagen an, ich hatte meine Aufmerksamkeit auf dieses bekommen, was ich in dem Augenblicke hörte und dem Mann mußte ich zu lange gehorcht haben; er nahm mich am Kinn, wandte mein Angesicht gegen ihn, und er würde mich gefragt haben: was ich so horche? ich verstand ihn aber nicht, was er gesagt hat; ich sagte zu ihm: „I möcht ah a söchana Reiter wern u. s. w.," womit ich sagen wollte, er solle mir ein solch schönes Ding geben; aber er verstand mich nicht, was ich wollte, er sprach noch immer fort; ich fing an zu weinen, und sagte: „Roß ham," womit ich sagen wollte, er solle mich nicht immer mit dem Sprechen so plagen, es thut mir alles sehr wehe. Er stand auf, ging an seine Lagerstätte hin und ließ mich allein sitzen. Ich weinte sehr lange; ich fühlte große Schmerzen in den Augen, so daß ich nicht mehr weinen konnte."

(Fortsetzung folgt.)

1833. № 21.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, 11ter Jahrgang. 23. Mai.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung.)

„Ich saß sehr lange Zeit allein. Jetzt hört ich ganz etwas anderes, worüber ich mit einer solchen Aufmerksamkeit horchte, die ich gar nicht sagen kann. Dasjenige, was ich hörte, war die Trompete in der Kaiserstallung, aber ich hörte es nicht lange, und als ich nichts mehr hörte, sagte ich „Roß ham" er solle mir auch so etwas schönes; geben. Jetzt kam der Mann zu mir her und sagte etlichemal sehr langsam diese Worte vor, ich sagte es ihm nach; er sagte: „weißt du nicht was dieses sei?" Ich sagte diese Worte zu ihm etlichemal, (!!!) damit wollte ich sagen: er solle mir bald die Roße geben und möchte mich nicht immer so plagen. (??) Der Mann langte nun den Wasserkrug hin, der unter meiner Pritschen stand und wollte trinken, aber ich langte darnach und sagte „Roß ham." Der Mann gab mir gleich den Krug, ließ mich trinken; als ich das Wasser getrunken hatte, wurde mir so leicht, welches sich nicht beschreiben läßt. Ich verlangte die Pferde von ihm und sagte „Roß ham" worauf er etlichemal sagte, ich weiß nicht was du willst; ich sagte auch die Worte nach, ich konnte es aber doch nicht gleich so deutlich nachsprechen und sagte „I wäs net" (!!!) und mit dem Roß ham wollte ich sagen, er sollte mir auch meine Roße geben. Er verstand mich nicht, was ich gewollt hatte und stand auf, ging an seine Lagerstätte hin und ließ mich allein sitzen. Jetzt fing die Uhr an zu schlagen, welches mich unendlich erfreute, so daß ich immer meine Schmerzen vergaß, und meine Sehnsucht war nach diesem Aufenthalts-Ort. Jetzt kommt der Gefängnißwärter Hiltel, brachte das Brod und Wasser, welches ich gleich erkannte und sagte zu ihm: „I möcht ah a söchana Reiter wern, wie Vater is" damit sagte ich zu dem Brod: jetzt du nicht mehr fortgehen, und mich nicht mehr so plagen lassen. Er legte das Brod neben mich hin; ich nahm es gleich in die Hand; das Wasser schüttet er in

den Krug hinein, und stellte ihn auf den Boden hin. Jetzt fing er mich auszufragen an. (!) Er fragte mich mit so rascher Stimme, welche mir viele Schmerzen verursachte im Kopf, ich fing an zu weinen und sagte: „I möcht ah a söchana Reiter wern, wie Vater is" „ham weisen," „I wäs net" „In groß Dorf, da is dei Vatter." (!!) Diese Worte gebrauchte ich ohne Unterschied, um dieses zu verlangen, was ich gewollt hätte. Der Gefängnißwärter ging fort, weil er mich nicht verstanden hat, er verstand wohl die Worte, was es heißen, aber nicht was ich damit gesagt habe und ich verstand ihn auch nicht, was er zu mir gesagt hat. Ich aß mein Brod, als ich es in den Mund brachte, war es nicht so hart, als dieses, welches ich in meinem vorigen Aufenthaltsort hatte. Ich betrachtete es und sah, daß es doch ein Brod sei, aber es hat diesen Geschmack und das Harte nicht gehabt. Ich aß doch, weil ich Hunger hatte, ich werde es einige Minuten im Magen gehabt haben, bekam ich starke Schmerzen im Leib; ich fing an zu weinen und sagte: „ham weisen" damit wollte ich sagen: er solle mir nicht so wehe thun und möchte mich dahin thun, wo meine Roß sind. Jetzt hörte ich wieder die Trompete in der Kaiserstallung; ich horchte und erfreute mich immer sehr, weil meine Hoffnung war, wenn die Roß kommen, ich erzählen, was ich gehört habe. Ich horchte sehr lange, ich hörte nichts mehr. Jetzt kam der Gefängnißwärter wieder, brachte ein Stückchen Papier und einen Bleistift mit. Dieses erkannte ich gleich, worüber ich mich so erfreute, welches ich nicht beschreiben kann, weil ich dachte: jetzt bekomme ich bald meine Roß. Er gab mir das Papier und den Bleistift in die Hand und (ich) schrieb das, was mir der Mann gelehrt hatte, und dieses war mein Namen gewesen, welches ich nicht gewußt habe, was ich geschrieben hatte. (!) Als ich mit dem Schreiben fertig war, sagte ich „I möcht ah a söchana Reiter wern, wie Vater is" damit sagte ich: jetzt solle er mir die Pferde geben. Er sagte wohl etwas mit einer starken Stimme, welches ich nicht verstanden habe und nahm das Papier und ging fort." *

H's Freunde gehen in der Auslegung, Deutung und Berichtigung fast noch weiter, als er selbst. Sie bemühen sich sogar, den Vorgang wichtiger Thatsachen anders darzustellen, als solche sich nach H's. eigener Aussage zugetragen haben. Zu den Beispielen dieser Art gehört die Erzählung des bekannten Mordversuches, wobei die Freunde H's. nicht allein mit seinen Angaben, sondern unter sich in Widersprüche gerathen sind.

In dem, durch Hrn. v. Feuerbach öffentlich bekannt gemachten Bericht des Hrn. Prof. Daumer vom 17. Oktober 1829, hat Letzterer angegeben: H., der sich auf dem Abtritte befunden, habe, als er in der Holzkammer ein Geräusch gehört, geglaubt, es befinde sich eine weibliche Person des Hauses dort, weshalb er gerufen, sie solle die Hausthür öffnen, da man die Glocke gezogen. Es sei hierauf der Mann, der sich in jener Kammer verborgen gehalten, mit leisen Schritten herangekommen, worauf er in den engen Raum zwischen die Mauer und die spanische Wand getreten, und mit einem Hackemesser quer einen Streich in den Abtritt hinein auf H's. Stirn geführt gabe, der durch eine Zurückbeugung des Kopfes die Kraft des Hiebes schwächte. Es sei auch, nach H's. Beschreibung, der Mann so zu stehen gekommen, daß er den Streich mit der linken Hand führen mußte.

* Herrn Professor Daumer's Mittheilungen 1. Heft. Seite 54 u. f.

Herr Pr. D. wiederholt diese Erzählung in seiner Schrift mit einigen Erörterungen.

* „Durch eine Zurückbeugung Hauser's wurde die Wirkung des Hiebes geschwächt; auch kam der Mann nach Hauser's Beschreibung so zu stehen, daß er die Mauer und den Abtritt im Rücken hatte und den Streich rückwärts mit der linken Hand führen mußte, so daß derselbe nothwendig in die Quere ging. Der Mann hatte die unbequeme Stellung wohl deshalb gewählt, um keinen Augenblick am freien Umherblicken gehindert zu sein, und wurde vor Vollendung des Mordes vielleicht durch das Geräusch eines auf den Treppen, oder auf dem Söller des Hauses, oder im anstoßenden Hofe gehenden Menschen hinweggescheut, in welchen, zweien Wohngebäuden gemeinschaftlichen, Hof man von der Stelle aus, wo der Mann den Hieb führend zu stehen kam, sogar durch ein Gitterfenster sehen kann, und in welchen gleich neben diesem Fenster eine damals unverschlossene Thüre führt, so daß der Mann von zwei Eingängen her bedroht war."

Ferner erzählt Herr Pr. D.

** „Als das Bewußtsein zurückkehrte, verlangte er, (Hauser) nach mir, und erzählte in der reinsten Aussprache und in gewählten, oft fast poetischen Ausdrücken zusammenhängend und periodisch, wie er nie zuvor gethan (früher hatte er sich den baierischen Volksdialekt nie ganz abgewöhnen lassen) das Vorgefallene, indem er scharfsinnige Vermuthungen und Erklärungen untermischte. Er war in einem erhöhten Zustande, den mit mir auch Hr. Dr. Osterhausen beobachtete."

Der Stadtgerichts Phisikus Hr. Dr. Preu, hat bei der Gerichts-Behörde über die Beschaffenheit der Wunde unter andern zu Protocoll gegeben.

* „Was die Entstehung der eben beschriebenen Wunde betrifft, so ist solche unverkennbar mit einem sehr schneidenden Instrumente, mittelst Hieb oder Stoß (?), dem H. beigebracht worden. Die scharfen Ränder der Wunde sprechen für die scharfe Schneide des Instruments; das gleiche Auslaufen der Wunde bezeichnet deren Entstehung durch Hieb oder Stoß (?), weil, wenn die Wunde rein geschnitten worden wäre, Anfang und Ende seichter und schmäler, die Mitte aber tiefer und eben darum klaffender erscheinen müßte. Am wahrscheinlichsten ist aber ihre Entstehung mittelst Hiebes, weil beim Stoß mehr Quetschung der zunächst anliegenden Theile bemerkt worden wäre u. s. w."

H's. Erzählung, wie Hr. v. F. solche in seiner jetzigen Schrift aufgenommen hat, lautet dahin:

** „Wegen Leibreißens mußte ich mich länger als eine halbe Viertelstunde auf dem Abtritt aufhalten, wo ich zuletzt von der unteren Holzkammer her ein Geräusch vernahm, demjenigen ähnlich, welches mit der Eröffnung dieser Thür gewöhnlich verbunden und mir wohl bekannt ist. Auch nahm ich vom Abtritt aus einen leisen Ton der Hausthürglocke wahr, welcher mir jedoch nicht vom Anschellen, sondern von unmittelbarer Berührung der Glocke selbst herzurühren schien. Gleich nachher hörte ich leise Fußtritte von unterem Gange her und zugleich sah ich durch den Raum zwischen der vor dem Abtritt befindlichen Tapete (spanischen Wand) und der Stiege selbst, daß eine Mannsperson aus dem Gange daher schlich. Ich bemerkte den ganz schwarzen Kopf der Mannsperson und meinte, es sei der Schlottfeger. Ich verweilte

* Herrn Professor Daumer's Mittheilungen. 1. Heft. S. 61.
** A. d. O., S. 64.

* S. Hrn. v. Feuerbach's Schrift S. 130.
** A. d. O., S. 132.

noch einen Augenblick auf dem Abtritt, um vom Schlotfeger nicht gerade im Aufstehen bemerkt zu werden. Als ich aber hierauf mich vom Sitze des Abtritts aufrichtete (und meinen Kopf, während ich meine Beinkleider wieder aufziehen wollte, aus dem engen Abtritt etwas hervorstreckte) stand plötzlich der schwarze Mann vor mir und gab mir einen Schlag auf den Kopf, in Folge dessen ich sogleich mit dem ganzen Körper auf den Boden vor dem Abtritt niederfiel."

Diese Angaben erörtert Hr. v. F. wie folgt:

* „Was die Art der Verwundung betrifft, so vermag ich (der Verf. dieses) der Meinung des Gerichts-Arztes nicht beizupflichten. Ich habe mehre, jedoch zu öffentlicher Mittheilung nicht wohlgeeignete Gründe, zu glauben, daß die Wunde H's weder durch Hieb noch durch Stoß, weder mit einem Säbel, noch mit einem Beil, noch mit einem Meißel, noch mit einem gewöhnlichen, zum Schneiden bestimmten Messer, sondern mit einem andern scharf schneidenden, bekannten Werkzeuge zugefügt worden, und daß es bei dieser Verwundung nicht auf die Stirne, sondern auf den Hals abgesehen gewesen, welcher aber — weil Kaspar bei Erblickung des Mannes und der nach seinem Hals sich plötzlich ausstreckenden bewehrten Faust, instinktmäßig mit dem Kopf sich bückte — vom Kinn bedeckt, den Streich von sich hinweg zur Stirn hinauf leitete. Der Thäter konnte, da Kaspar sogleich blutend zusammenstürzte, sein Werk für gelungen halten, und durfte auch, da er, vermöge der Beschaffenheit des Orts, jeden Augenblick befürchten mußte, von irgend Jemand betroffen zu werden, nicht länger bei seinem Opfer verweilen, um nachzusehen, ob Alles recht gelungen sei, und, falls es nicht gelungen wäre, das Unvollendete zu vollbringen.*) So kam Kaspar mit seiner Stirnwunde davon."

„Bald ergaben sich auch mehre, Spuren des Thäters nachweisende, Anzeigungen. Dahin gehört z. B., daß an demselben Tage, in derselben Stunde, wo die That geschehen, der von Kaspar beschriebene Mann gesehen worden ist, wie er aus dem Daumerschen Hause sich wieder entfernte; daß um dieselbe Zeit dieselbe von Kaspar beschriebene, wohlgekleidete Person gesehen worden ist, wie sie nicht sehr weit vom Daumerschen Hause in den auf der Straße stehenden Wasserkufen sich die (wahrscheinlich blutigen) Hände gewaschen hat; daß ungefähr 4 Tage nach der That ein eleganter Herr, welcher Kleider trug, wie der von Hauser beschriebene schwarze Mann, sich vor den Thoren der Stadt zu einer gemeinen, eben nach der Stadt gehenden Frau gesellt, sich bei dieser angelegentlich nach dem Leben oder Tod des verwundeten H's. erkundigt hat, dann mit dieser Frau bis unter das Thor gegangen ist, wo ein die Verwundung H's betreffender magistratischer Anschlag zu lesen war, und, nachdem er ihn gelesen, ohne die Stadt zu betreten, sich auf höchstverdächtige Weise wieder entfernt hat u. s. w."

H. erzählt also, daß er den schwarzen Mann für einen **Schlottfeger** gehalten habe, daß der Mann mit einem **Hackemesser** nach ihm **gehauen hätte** und daß er der vollen Wirkung des Hiebes durch **Zurückbeugung** des

* S. Hrn. v. Feuerbach's Schrift S. 135.

*) Welcher dringenden Gefahr der Entdeckung war der Mörder unterworfen, selbst abgesehen davon, daß er besorgen mußte, H. werde, bei seinem Anblick oder wenn er ihn nicht sofort tödlich treffe, ein Geschrei erheben. Der Mörder wagte, sich dieser ungemein großen Gefahr auszusetzen und dann floh er ohne sich zu überzeugen, ob seine Absicht erreicht sei, obwohl H. keinen ihn verscheuchenden Laut hatte hören lassen! Der hartnäckige verwegene Verfolger H's war sehr leicht entmuthigt worden. M.

Kopfes ausgewichen sei. H. beschreibt den Hergang der Sache genau bis auf den Umstand sogar, daß der schwarze Mann den Hieb nur mit der linken Hand habe führen können. Er widerspricht sich allerdings darin, daß er einmal erzählte: der schwarze Mann habe einen Hieb in den Abtritt hinein geführt, und dann wieder: der Hieb sei geführt worden, als er, H., den Kopf ein wenig aus dem engen Abtritte hervorstreckte.

Hr. v. F. dagegen will: H. sei weder mit einem zum Hauen bestimmten Instrumente, noch mit einem gewöhnlichen, zum Schneiden bestimmten Messer *) verwundet worden, dies sei auch weder durch Hieb, noch durch Stoß geschehen, sondern es sei bei der Verwundung auf H's Hals abgesehen gewesen, diese aber zur Stirn dadurch abgeleitet worden, weil H. bei der Erblickung des Mannes, und der, nach seinem Halse sich plötzlich ausstreckenden bewehrten Faust, instinktmäßig mit dem Kopfe sich bückte.

Wenn jedoch Hr. P. D. versichert, H. habe ihm in der reinsten Aussprache und in gewählten, oft fast poetischen Ausdrücken zusammenhängend und periodisch, wie er nie zuvorgethan, das Vorgefallene erzählt, indem er scharfsinnige Vermuthungen und Erklärungen untermischte; wenn H. durch sein Ahnungsvermögen — wie der Leser aus Hrn. Ds. bereits früher angezogenen Erzählung sich erinnern wolle — bestimmt die Vorstellung vom Erschlagenwerden (nicht z. B. vom Erstochenwerden) gehabt hat, also schon vorher wußte, er solle nicht durch einen Schnitt getödtet werden; und, wenn er auch späterhin ausdrücklich versicherte, daran, daß der Mann ihn nicht umgebracht habe, sei der enge Raum und die spanische Wand Schuld; wäre diese nicht gewesen, so hätte ihn der Mann niedergehauen, und Niemand hätte ihn gerettet, so stehet Hr. v. F. Erörterung der Sache mit diesen Umständen gewiß in einem sehr auffallenden Widerspruch.

*) Wie sich aus dem Vortrage vermuthen läßt, durch ein Rasirmesser. M.

Herr v. Feuerbach versichert, er habe mehre, jedoch zur öffentlichen Mittheilung nicht wohl geeignete Gründe, das von ihm Angeführte zu glauben. Für ihn ist es also erwiesen, daß Hauser's Angaben über den Hergang der Sache in Bezug auf sehr wichtige Umstände des Thatbestandes, unrichtig sind. Aber eine solche Erklärung ist nicht sehr geeignet den Glauben Anderer an die Wahrheit des Vorganges zu befestigen.

Müßte wirklich angenommen werden, daß, ungeachtet Hs bestimmter und mit dem vollsten Bewußtsein, sogar in der reinsten Aussprache und in gewählten Ausdrücken zusammenhängend gemachter Erzählung des Vorfalles, die er mit scharfsinnigen Vermuthungen und Erklärungen untermischte, Hr. v. F. dennoch von dem Hergange einer Sache, bei welcher kein Zeuge gegenwärtig gewesen ist, der Angeschuldigte aber noch fehlt, wirklich besser unterrichtet sei, als H. selbst; so dürfte dies die moralische Ueberzeugung von einem Mordversuche sehr schwächen, und dies müßte auch, wie man zu glauben versucht werden mögte, die juridische Beweisführung fast ganz unmöglich machen.

Es will scheinen, als wenn bei solchen Schwankungen und Ungewißheiten, der Criminal-Prozeß selbst dann auf einem äußerst unhaltbaren Grunde ruhen würde, wenn es gelingen sollte, den, bis jetzt noch unbekannten und unermittelten Angeklagten zu entdecken und vor Gericht zu ziehen.

Und, da auch in dem Umstande ein eigener Widerspruch liegt, daß H., der so außerordentlich scharf sieht, den heranschleichenden

Mörder für einen Schlotfeger hielt, Hr. v. F. aber diesen Mörder als einen elegant gekleideten Herrn bezeichnet; so enthält dies alles nicht eine geringe Unterstützung der früher von mehreren Seiten geäußerten Meinung, daß H. sich irgend woran verwundete und die Mordgeschichte überhaupt als ein Spiel der Phantasie zu betrachten sei. *)

Ueber das Räthselhafte dieser Angelegenheit glaube ich hier eine Aeußerung des Hrn. Justiraths Schmidt v. Lübeck anführen zu dürfen. **)

„War also die That so leicht und so unbemerkt zu vollbringen, so ist Spurfindung und Entdeckung um desto schwieriger. Zwar giebt der Staatsrath v. Feuerbach zu verstehen, daß die desfallsigen Untersuchungen nicht ohne allen Erfolg geblieben seien, und daß die Wünschelruthe wirklich irgendwo angeschlagen habe. Allein in der Räthselsprache des Delphischen Apollo scheint er gleich darauf wieder alle Hoffnung zu einer Entdeckung zu vernichten. Die merkwürdige Andeutung finde hier von Wort zu Wort eine Stelle. „Dem Arme der bürger„lichen Gerechtigkeit sind nicht alle Fernen, „noch alle Höhen und Tiefen erreichbar. Be„züglich mancher Orte, hinter welchen sie den „Riesen eines solchen Verbrechens zu suchen, „Gründe hat, müßte sie, um bis zu ihm vor„zudringen, über Josuas Schlachthörner, oder „wenigstens über Oberons Horn gebieten kön„nen, um die mit Flegeln bewehrten hochge„waltigen Kolossen, die vor goldenen Burg„thoren Wache stehen, und so hageldicht dreschen,
— „daß zwischen Schlag und Schlag
„Sich unzerknickt kein Lichtstrahl drängen mag,
„für einige Zeit in ohnmächtige Ruhe zu bannen.
„Doch was verübt die schwarze Mitternacht,
„Wird endlich, wenn es tagt, ans Sonnenlicht gebracht."

„Diese merkwürdige Aufklärung des Geheimnisses verbreitet statt Helle eine Dämmerung, worin den rechten Weg zu finden höchst mißlich ist. Zur Entschuldigung wird angeführt, daß dem Schriftsteller nicht erlaubt sei, alles zu sagen, was er als Staatsbeamte wisse oder vermuthe. Dem Publikum bleibt also nur die Wahl, entweder mit Scherasmin der Nase gerade nachzugehen, um aus Oberons Zauberhain den Ausweg zu finden, oder sich an das ihm vorgelegte Räthsel zu machen, Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten auf's Gerathewohl zu combiniren und frisch weg und nach bestem Wissen und Können zu rathen. So viel ist wenigstens klar, daß hier von hohen Verhältnissen, wenn nicht von den höchsten die Rede ist. Dadurch gewinnen allerdings die letzten Zeitungsnachrichten, Hauser's muthmaaßliche Herkunft betreffend, einige Bedeutung. Wenigstens würde es nicht mehr ganz in die Romantik gehören, wenn man, durch alle diese Andeutungen geleitet, den ersten Akt des Hauserschen Dramas in Wien spielen ließe, den zweiten in Ungarn, den dritten in Nürnberg, den vierten in England und den fünften in Paris."

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Besserung der Strafgefangenen.

(Einige Gedanken: welcher Weg dem Ziele vielleicht näher führen dürfte.)

(Fortsetzung.)

Einige Notizen über die Gefangen-Anstalt zu Köln für das Jahr 1832.

Rückfällige. Unter den 1121 Gefange-

*) Es darf nicht übersehen werden, daß H. häufig Nasenbluten hatte und neben der Stirnwunde auch noch aus der Nase geblutet haben kann. M.

**) Aus dessen Schrift: „Ueber K. H., zweites Heft. Seite 28. u. f."

nen befanden sich: 240 Rückfällige männlichen
und 38 weiblichen Geschlechts.
Zusammen 278 Rückfällige,
wonach sich unter 4 Gefangenen ein Rückfälliger befindet.

Nach den Geschlechtern kommen bei den Männer auf $3\frac{3}{4}$ Gefangene ein, und bei den Weibern auf $4\frac{2}{3}$ eine Recidiva.

Nach den Alters-Klassen waren:

Im Alter:	Rückfällige zum: 1ten Mal	2ten Mal	3ten Mal	4ten Mal
unter 20 Jahren	22	9	1	—
von 20 bis 30 Jahren . .	78	24	4	1
von 30 = 40 = . .	45	14	4	2
von 40 = 50 = . .	28	15	2	1
über 50 Jahre	18	7	2	1
	191	69	13	5

In Summa 278

Darunter sind früher Begnadigte
einmal 21 Männer 10 Weiber
zweimal 1 = 1 =
Total 33

Sonach befindet sich unter 8 rückfälligen Individuen ein Begnadigter.

Zu bemerken bleibt hinsichts der letztern Tabelle, daß, wenn selbige auch nach den in Köln vorliegenden Registern als richtig anzunehmen ist, das Resultat selbst sich vielleicht noch ungünstiger herausstellen möchte, sobald, was höchst wahrscheinlich bleibt, angenommen wird, daß mehrere Individuen auch schon früher in anderen Strafanstalten detinirt gewesen, worüber jene Register keine Nachrichten enthalten.

Sicherheit der Anstalt. Da die alten Gebäulichkeiten die nöthige Sicherheit gegen Gewalt nicht mehr verstatten, so werden derartige Ausbruchsversuche von den Gefangenen nicht selten unternommen, sind jedoch im Laufe des Jahres sämmtlich vereitelt worden.

Diszipliu. Die bis Anfang des Jahres sich zeigende Zügellosigkeit der Gefangenen und wohin vorzugsweise der erstickte Trieb zum Arbeitsfleiße gehörte, konnte nur durch ein kräftiges Einschreiten gehoben werden.

Ungehorsam, Widerspenstigkeit mit Drohungen und ein allgemeines freches Benehmen gegen Aufseher und Mitgefangene, war an der Tagesordnung.

Wie sehr die Disciplin gesunken war, mag das einzige Beispiel überzeugen, daß sogar schon während des Gottesdienstes sich Sittenlosigkeiten ereigneten, und ein großer Theil der Gefangenen nur mit aller Strenge zu bewegen war, sich zu einem ordnungsmäßigen Eintritt in die Kirche zu bequemen.

Die in Folge dieser verschiedenartigen Vergehen erkannten und vollstreckten Strafen bestanden in folgenden:

1) Von der Direction wurden belegt:

zum erstenmal:

14 Personen mit 1 Tag einsamen Gefängniß.
21 = mit 2 = desgl.

zum zweitenmal:

13 = mit 2 = desgl.

zum drittenmal:

4 = mit 2 = desgl.

zum viertenmal:

1 = mit 2 = desgl.

zum fünftenmal:

2 = mit 2 = desgl.

2) Von der Disziplinar-Straf-Kommission:

2 Personen mit 1 Tage einsamen Gefängniß
1 = = 2 = desgl.
6 = = 4 = desgl.
7 = = 8 = desgl.
2 = = 10 = desgl.

1	Person	mit 14 Tage einsamen Gefängniß.	
7	=	mit 5	Peitschenhieben.
5	=	= 10	desgl.
1	=	= 12	desgl.
2	=	= 15	desgl.

Diese Bestrafungen sind von solcher Wirksamkeit gewesen, daß man die jetzige Führung der Gefangenen nur gut nennen kann, indem sich Exzesse viel seltener ereignen und die Lust zur Arbeit gestiegen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber zweckmäßige Einrichtungen zur Verpflegung erkrankter Gewerbegehülfen und Dienstboten.

(Fortsetzung des in Nr. 19 abgebrochenen Aufsatzes.)

§. 31. Die Vergütung wird nur für diejenigen Kranken (mit Ausschluß des im §. 18 bezeichneten Falles) geleistet, welche sich als Theilhaber an der Versicherungskasse (§. 2 bis 6) förmlich ausgewiesen haben.

Dieser, der Rechnung des Kassirers beizuschließende, Ausweis hat zu bestehen:

1) bei solchen, die am letzten Zahlungstermine schon Theilhaber waren;

a) bei Gewerbsgehülfen, die in einen besondern Verein zu diesem Zwecke getreten sind, (§. 9) in einem Zeugnisse der Vorsteher dieses Vereins über die Aufnahme in das neueste Verzeichniß der Beitragspflichtigen (§. 26);

b) bei den andern Theilhabern in der gedruckten Quittung über die Bezahlung der an dem letztern Zahlungstermine verfallenen Beitragsrate, oder, im Fall diese verloren gegangen sein sollte, in einem beglaubigten Auszug aus dem letzten Einzugsregister des Polizei-Personals über die Aufführung in demselben (§. 27), in dem Falle aber, wenn sie in Folge einer Verheimlichung in diese Register nicht eingetragen sein sollten, in der Bescheinigung für die doppelte Nachzahlung der, der Kasse entgangenen Rate (§. 28);

2) bei solchen, die erst nach dem letzten Zahlungstermine eingetreten sind,

a) in so fern sie außerhalb Stuttgardt ihre Heimath haben, in dem polizeilichen Erlaubnißschein für den Eintritt in hiesige Dienste, oder bei dessen Ermangelung in einem Zeugnisse der Polizei-Behörde über die Anzeige des geschehenen Eintritts in diese Dienste (§. 5);

b) bei Stuttgardter Angehörigen in einem von der Polizei-Behörde beglaubigten Zeugnisse der Dienstherrschaft über das Dienstverhältniß; vorausgesetzt in den beiden letzten Fällen, (2 a und b) daß nicht das Dasein eines der obigen Ausnahme Gründe (§. 4) aus diesen Urkunden erhelle, oder anderwärts her bekannt sei.

§. 32. Der Betrag der Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen, welche für den ermäßigten Ersatz an das Katharinen-Hospital statutenmäßig festgesetzt worden (§. 21.)

§. 33. Die Belohnung des Kassirers und des Polizei-Personals, so wie die übrigen Verwaltungs-Kosten werden vom Stadtrathe mit Genehmigung der Staats-Aufsichts-Behörde, so weit solche nach den Gesetzen erforderlich ist, durch besondere Beschlüsse regulirt werden.

§. 34. Ueber Einnahme und Ausgabe hat der Kassirer ein fortlaufendes Tagebuch zu führen, und auf den 30. Juni jeden Jahres förmliche Rechnung darüber abzulegen.

§. 35. Für die getreue Verwaltung der Kasse wird er besonders in Pflichten genommen. Außerdem hat er eine verhältnißmäßige Dienst-Kaution einzulegen. Von dem Stande der Kasse und der Rechnung wird der Stadtrath, so oft er es für nöthig findet, Einsicht nehmen, und das, was das Interesse der Anstalt fordern sollte, vorkehren.

§. 36. Alle Jahre, so bald die Rechnung (§. 34) von der Staats-Aufsichts-Behörde geprüft und abgehört ist, wird ein summarischer Auszug derselben durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Stuttgart, den 15. November 1827.

Stadtrath.

Vorstehendes Statut wird hiermit von Staatswegen genehmigt.

Stuttgart, den 22. November 1827.

(Fortsetzung folgt.)

1833. № 22.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, 11ter Jahrgang. 30. Mai.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Fortsetzung.)

Die hier ausgeführten und ähnliche Betrachtungen, zu welchen die Geschichte des so berühmt gewordenen Findlings den mannigfaltigsten Stoff darbietet, hindern mich, an Herrn v. Feuerbach's Versicherungen: daß an H. ein, in der Geschichte menschlicher Gräuel kaum noch erhörtes Verbrechen begangen worden sei, und der Thatbestand eines solchen Verbrechens durch des Beschädigten Persönlichkeit unbestreitbar erwiesen wäre, unbedingt zu glauben.

Herr von Feuerbach erklärt sich hierüber wie folgt: *

* „Dieses in der Geschichte menschlicher Gräuelthaten kaum noch erhörte Verbrechen, bietet dem Rechtsgelehrten, wie dem gerichtlichen Arzt, auch noch folgende merkwürdige Seite dar. Die Erforschung und Beurtheilung von Seelenzuständen hat gewöhnlich nur den Verbrecher selbst zum Gegenstande, bezüglich der Aufgaben über Zurechnungsfähigkeit oder Nichtzurechnungsfähigkeit seiner Handlungen. Hier ist der in seiner Art ganz einzige Fall gegeben, daß, zum allergrößten Theil, der Thatbestand des Verbrechens in dem Grund einer Menschenseele ruht, wo derselbe auf rein psychischem Wege zu erforschen und nur durch Beobachtung der Geistes- und Gemüthsäußerungen des Beschädigten zu begründen und festzustellen ist."

„Auch über die Geschichte der That haben wir vor der Hand keine andere Kunde als die Erzählung Desjenigen, an dem sie begangen worden; aber die Wahrheit der Erzählung ist uns verbürgt durch die Persönlichkeit des Erzählenden, an dessen Leib, Geist und Gemüth — wie wir noch umständlicher erfahren werden — die That selbst in sichtbaren Zügen deutlich geschrieben steht. Nur wer das erfahren und gelitten was Kaspar, kann wie Kaspar

* S. Hrn. v. Feuerbach's Schrift S. 60 u. f.

sein; und wer so sich zeigt wie Kaspar, muß in dem Zustande gelebt haben, wie ihn Kaspar von sich erzählt hat. So ruht zugleich die Würdigung der Glaubwürdigkeit des eine fast unglaubliche Begebenheit Erzählenden ebenfalls zum allergrößten Theil nur auf psychologischem Grunde. Es gewähren aber die auf diesem Boden gefundenen Ergebnisse eine Beglaubigung, die jeden andern Beweis an Stärke überwiegt. Zeugen können lügen, Urkunden verfälscht sein; aber kein anderer Mensch, er müßte denn mindestens ein mit etwas Allmacht und Allwissenheit ausgerüsteter Zauberer sein, vermöchte eine Lüge dieser Art so zu lügen, daß sie, wo man sie auch beleuchtete, wie die lauterste reinste Wahrheit, wie die in Person erscheinende Wahrheit selbst aussähe. Wer an Kaspars Erzählung zweifelte, müßte an Kaspars Person zweifeln. Solch ein Zweifler würde dann aber mit eben so viel Vernunft zweifeln dürfen: ob ein Mensch, der aus hundert Wunden blutend, in Todeszuckungen vor seinen Augen liegt, ein wirklich Verwundeter und Sterbender sei, oder ob er nicht vielmehr den Verwundeten und Sterbenden nur spiele?"

Diese Erklärung ist aus einem tief ergriffenen Gemüth hervorgegangen und von einem anerkannt großen Criminalisten ausgesprochen worden; sie zeugt aber nicht von einer leidenschaftslosen Unbefangenheit.

Herr v. Feuerbach erkennt es an, daß es hier auf den Erweis einer fast unglaublichen Begebenheit ankomme. Herr von Feuerbach, ein Criminalist, erklärt, es sei hier der, in seiner Art ganz einzige Fall, daß, zum allergrößten Theil, der Thatbestand des Verbrechens in dem Grunde einer Menschenseele ruht; Herr von Feuerbach selbst verwirft die Angaben H's in Bezug auf die Hauptmomente des Mordanfalles, und bildet sich den Thatbestand nach seinem Glauben und er spricht dennoch demjenigen die Vernunft ab, der an der Richtigkeit seiner Ueberzeugung zweifeln wollte.

Ich verkenne nicht, daß Herrn von F's Competenz eine wichtige Stimme gebührt, aber für die hier gemachte Anforderung scheint auch die höchste Autorität unzureichend.

Nach meiner, wie ich glaube dargethan zu haben, nicht ohne vernünftige Gründe aufgefaßten Ueberzeugung dürfte sich, wenn es den unermüdlichen Bestrebungen des Herrn v. Feuerbach einst gelingen sollte, die Schicksale des, in einem 18jährigen Alter zu Nürnberg ausgesetzten und sich selbst gemeldeten Findlings, wirklich aufzuklären, der Hergang der Sache sehr viel anders darstellen, als solcher jetzt von diesem hohen Gerichts-Beamten und den Männern geschildert worden ist, deren Zeugnisse, Wahrnehmungen, Glauben und Meinungen Herr v. Feuerbach in seine Erzählung und seinen Glauben aufgenommen und verwebt hat. War H. das Opfer oder das Werkzeug eines Verbrechens, so würde, wäre jetzt noch eine Aufklärung möglich, sich ein einfacher, wunderfreier Thatbestand ergeben.

Aus dem Dunkel, in welches K. H's Begebenheiten gehüllt sind, schimmern sie gegenwärtig nur in den Farben einer magischen Beleuchtung. So erscheinen sie als anziehende, aber auch als unauflösliche, in das Wunderbare übergehende, Räthsel und das Einschlagen der Wünschelruthe hat, was mir aus zuverlässiger Quelle bekannt ist, hier wie bei andern Schatzgräbereien nur die Einbildung unterhalten.

Den Helden der romantischen Geschichte bindet ein Eid. Er hat die Wahrheit seiner früheren Angaben beschworen, und blitzte sein Erinnerungs-Vermögen auch noch viel heller

auf, als es bereits bei den Vorgängen, die Herr v. Pirch erzählt hat, so wie in H's Erklärung: der Mann, bei dem er immer gewesen, habe ihn gelehrt, daß er thun müsse, was man ihm heiße, hervorleuchtete, und sich bei vielen andern Gelegenheiten zeigte; so wird er stets Bedenken tragen müssen, ob und wie viel er aus seiner Rückerinnerung der Untersuchungs-Behörde und seinen Freunden mittheilen darf, ohne sich den Verdacht zuzuziehen, einen falschen Eid geschworen zu haben.

Schon durch diesen einen Akt des Untersuchungs-Verfahren scheint die Aussicht verschlossen, daß der Schleier aufzudecken sei, der den wahren Zusammenhang einer Begebenheit verhüllt, die eine so große Wichtigkeit erlangt hat. Dennoch giebt es vielleicht ein Mittel, ungeachtet aller Schwierigkeiten, der Aufklärung näher zu treten, als es bis jetzt geschehen ist.

Ich gebe zu, daß ich in einer irrigen Ansicht befangen bin, wenn es mir scheint, als liege dies Mittel sogar nicht sehr entfernt, und die Lösung des Zaubers wäre nur an wenige Worte geknüpft.

Ließe sich nämlich, wie mir es nach Lage der Sache scheinen will, außer Zweifel stellen, daß H. bei seiner Ankunft in Nürnberg zu dem ihm nach der Wache am neuen Thore, begleitenden Bürger auch nur die Worte:

„Dös is g'wiß erst baut worn, weil man's neu Thor heißt?"

wirklich gesagt hat; so wäre das Räthsel gelöst, der Schimmer der magischen Beleuchtung des Zauberspieles wäre verloschen, und das Publikum hinter die Coulissen versetzt.

Schwerlich wird doch Jemand in seinen Erörterungen und Deutungen auch noch so weit gehen, um behaupten zu wollen, die oben angezogene Frage wäre H. ebenfalls von seinem unbekannten Lehrmeister papageimäßig eingelernt worden. Diese Frage aber schließt eine beziehende Aeußerung in sich, deren ein begriffsloser Mensch ganz unfähig ist.

Hat also H., als er die Benennung des vor ihm liegenden Thores hörte, wie von seinem Begleiter beharrlich behauptet worden ist, sich der angezogenen Worte bedient: dann mußte er auch fähig sein, über seine früheren Begebenheiten einen näheren Aufschluß zu geben.

Derjenige, der bei der Benennung eines vor ihm liegenden Bauwerkes den Schluß machte und den Gedanken ausgesprochen hat:

„Dös is g'wiß erst baut worn, weil man's neu Thor heißt?"

hatte allerdings auch die Belehrung des Mannes, bei dem er sich immer aufgehalten, begreifen und als eine unabweichliche Regel auffassen können, „daß er thun müsse, was man ihm heiße."

Das Begriffsvermögen eines solchen Menschen war ausgebildet genug, in einer großen Stadt denjenigen auszumitteln, an den die Adresse seines Empfehlungsschreibens gerichtet war.

Wenn der Ankömmling soweit in dem Auffassungs-Vermögen vorgeschritten war, dann ist es gar nichts Auffallendes und Merkwürdiges, daß er, als man ihm Papier und Feder darreichte, sofort seinen Namen mit leserlichen festen Zügen niederschrieb.

Alle Räthsel sind gelöst, sobald es wahr ist, daß H's Begriffe bei seinem Erscheinen in Nürnberg soweit ausgebildet waren, daß er im Laufe des Gesprächs mit dem ihn begleitenden Bürger an diesen jene treffende Frage richtete.

Es wäre dann nicht mehr auffallend, daß ein Mensch, der, gleich einem Kinde, nur nicht so naturgemäß, eben erst gelernt hatte, daß die Füße vorwärts gesetzt werden können, und der

von seinem Lehrmeister umfaßt, vorwärts geleitet werden mußte, gleich nach seiner Aussetzung in Nürnberg im Stande war, einen beträchtlich weiten Weg zurück zu legen. Es wäre nich auffallend, daß derjenige, der so gelehrig war, das Gehen gewissermaßen augenblicklich zu erlernen, im Laufe von fünf Jahren es dennoch darin fast nicht weiter gebracht, daß dieser Mensch jedoch, wiewohl er unvermögend ist, ohne zu fallen, den einen Fuß zu heben und den andern auszustrecken, als er ein Pferd bestieg, sofort ein sattelfester ausgezeichneter Reiter sein konnte.

Wie hierzu, würde sich zu allem, was bisher so wunderbar und räthselhaft erscheint, der Schlüssel finden lassen.

Manches in H's Betragen, was nicht sowohl kindisch, als läppisch erschien, würde sich dann leicht erklären lassen. So z. B., daß er noch im Winter 1829 plärrte, weil ihn der Schnee gebissen habe; daß er verlangte, Pferde und Ochsen sollten, wie er, auf den Abtritt gehen, weil er ja auch vieles gelernt habe und noch lernen müsse; daß er sich ärgerte, weil die Katze sich zum Essen nicht der Pfoten bediente, und daß er Unwillen bezeigte, als die Katze nicht lernte, aufrecht zu gehen; daß er sich wunderte, als die Ochsen sich auf die Straße lagerten und nicht nach Hause gingen ꝛc.

H. zeigte eine unbegrenzte Lernbegierde; er machte in dem, was ihm gelehrt und nicht gelehrt wurde, reißende Fortschritte. Dieses Fortschreiten hörte, als er einen gewissen Punkt im Lernen erreicht hatte, auf, der Schul-Unterricht war H. unangenehm, seine Lernbegierde hat sich verloren und namentlich ist ihm das Lernen lästig, sobald es eine dauernde Anstrengung erfordert.

Auch diese anscheinende Widersprüche sind gelöst, wenn erwiesen würde, daß H. bei seinem Erscheinen in Nürnberg schon über die Ursache der Benennung eines Bauwerkes eine treffende Frage stellen konnte.

Es wäre dann auch nicht ferner räthselhaft, daß H., auf dem die Metalle eine so höchst unangenehme Einwirkung haben, dennoch nach seinem Eintreffen in Nürnberg gern und ganz unbefangen mit Münzen und andern metallenen, seine Nerven so unangenehm angreifenden Gegenständen, spielte.

Es löste sich dann die Frage von selbst: weshalb die Berührung von manchen Personen, und namentlich von Hrn. Prof. Daumer, des Erziehers, des Lehrers und des Freundes H's, ihm widerwärtig waren. Es würde sich aufklären, weshalb H. die eigenthümliche Schärfe und Reizbarkeit seiner Sinne und Nerven um dieselbe Zeit verlor, als er Hrn. D's. Haus verließ, und nachher sich hier und da nur eine einzelne Spur davon zeigte.

Es würde sich ganz einfach herausstellen, weshalb H., der im Oktober 1829 in der reinsten Aussprache, sogar in gewählten, oft fast poetischen Ausdrücken, zusammenhängend unter Einstreuung scharfsinniger Vermuthungen und Erklärungen erzählen konnte, bis dahin sich damit quälte, mündlich und schriftlich sich nur unzusammenhängend auszudrücken, und, wie der junge Mensch, der in Nürnberg erst sprechen lernte, sich einen dort nicht üblichen Volksdialekt aneignete, ja selbst schon die Worte, welche er in der ersten Nacht seines dortigen Lebens seinem Mitgefangenen nachgesprochen haben will, nicht in der Mundart dieses Gefangenen, sondern in jener fremden Mundart wiederholte, und zwar in derselben Mundart, in welcher er vorher auch die Worte: „Dös is g'wiß erst baut worn, weil man's

neu Thor heißt*)," zu seinem Begleiter gesprochen hatte.

Es dürfte dann sich auch herausstellen, wie der verständige Gefangenwärter **) Hiltel, der H. einige Zeit in der Stille beobachtete, die Ueberzeugung erlangte, daß derselbe nichts weniger als simpelhaft und von der Natur verwahrlost, sondern vielmehr auf unbegreifliche Weise von aller Ausbildung und geistigen Entwickelung zurückgehalten worden sein müsse.

Es würde sich klar erkennen lassen, wie die merkwürdige Geschichte des Findlings sich an Reichhaltigkeit der Wunder und Räthsel immer mehr und mehr steigerte und zu der hohen Merkwürdigkeit erhoben hat, die sie jetzt einnimmt.

Auch die Erscheinung würde begreiflicher werden, daß H., obwohl zum Kinde von Europa erhoben, der Adoptiv-Sohn der Stadt Nürnberg, vom Lord Stanhope als Pflegesohn übernommen, unter der liebreichen Behandlung seines väterlichen Freundes, des Hrn. v. Feuerbach, überall in den angenehmsten Umgebungen und in einer sehr glücklichen Lage, dennoch sich unzufrieden fühlt.

Um zu solchen Aufschlüssen zu gelangen, dürfte, nach meinem Dafürhalten, nur der eine, allerdings etwas mühsame Weg offen stehen, daß man in dem noch immer fortdauernden Untersuchungsprozeß sich wieder rückwärts wendete und mit höchst möglichster Sorgfalt und Genauigkeit die Vernehmung aller Zeugen zu vervollständigen suchte, die irgend einen geringen oder bedeutenden Aufschluß über den ersten Lebenstag H's. in Nürnberg und über die nächst darauf folgenden Tage gewähren könnten.

Nur aus dieser Quelle ist zu schöpfen, wie ich schon vor einigen Jahren zu erweisen versucht habe.

H. v. F. versichert, die in Hauser's Sache erwachsenen Polizei-Akten seien in einigen ihrer wesentlichsten Bestandtheile ein so arger Anachronismus, daß sie als Geschichtsquelle nur mit großer Vorsicht benutzt werden könnten.

Bei diesem Mangel erscheint eine Ergänzung um so unerläßlicher:

Die genaueste Vernehmung des bisjetzt noch ungenannten Bürgers über Alles, was zwischen ihm und dem Findling vorgefallen.

Die sorgfältigste Vernehmung des Rittmeister v. W., dessen Bedienten und aller andern Personen seines Hausstandes, die an dem merkwürdigen Abend des Geburtstages H's., ihn gesehen und mit ihm verkehrt haben; die Vernehmung der Mannschaften an der Neuen-Thor-Wache, so wie sämmtlicher Polizei-Beamten und aller andern Personen, die am ersten Abend und in den nächst folgenden Tagen mit Hauser in Berührung kamen, insbesondere auch seine damaligen Mitgefangenen.

Aus einer Zusammenstellung der Aussagen aller dieser Zeugen, so wie aus den schon vorhandenen Akten, müßte sich, wo nicht mit unumstößlicher Gewißheit, doch mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ergeben: ob H. sich zu jener Zeit, und namentlich am ersten Abend, auf eine Weise benommen und

---

*) Wenn man sogar die Erörterung, die H's. Freunde in neuerer Zeit dem Publikum mitgetheilt haben, als gegründet annehmen wollte: daß der Findling, ohne den Sinn irgend eines Wortes, was er gesprochen, zu verstehen, nur die Aeußerungen des mit ihm sich unterhaltenden Bürgers gleich einem Papagoi wiederholte; so wird es nur noch unbegreiflicher, weshalb der Findling die papagoimäßig nachgesprochenen Worte nicht in der Mundart desjenigen, von dem er sie hörte, nach sprach, sondern in einem fremden Dialekt.

**) Hr. Hiltel muß nicht allein ein verständiger, sondern auch ein recht gebildeter Mann sein, wie der Vortrag und die Sprache in seiner zu Protocall gegebenen Aussage erweist.

geäußert hat, um das Zeugniß eines unbescholtenen Bürgers für gültig anzunehmen, nach welchem dieser behauptet, ihm sei von Hauser die wichtige Frage gestellt worden: „Dis is g'wiß erst baut worn, weil mer's neu Thor heißt," und daß H. noch mehr ähnliche Aeußerungen gemacht habe, z. B. er komme von Regensburg.

Mir will es dünken, als bedürfe das Criminal-Verfahren in einer so höchst wichtigen Untersuchungssache überhaupt eines solchen Fundaments, und erst hierauf lasse sich die weitere Beweisführung bauen.

Als Polizei-Beamter habe ich meine Meinung abgegeben. Ich unterwerfe sie dem Urtheile meiner Mitbeamten, der Rechtsgelehrten und anderen sachverständigen Männern. Ich scheue nicht die aus dem gebildeten Publikum hervorgehende vorurtheilsfreie Beurtheilung. Ich verkenne dabei nicht, wie gewagt es ist, — auch noch im neunzehnten Jahrhundert — dem, von einer verehrten Autorität unterstützten, Hange der Menge für den Glauben an das Wunderbare und Außerordentliche entgegen zu treten.

Indem ich diese Betrachtungen schließe, lasse ich noch einige Stellen aus der schon angezogenen Schrift des K. Dänischen Justizraths und Ritter vom Dannebrog, Hrn. Schmidt v. Lübeck folgen.

* , 1. Feuerbach hebt, so wie alle Uebrigen, die bisher über die Sache geschrieben haben, die erwiesene und auf constatirten Thatsachen beruhende Geschichte K. H. um eine bedeutungsvolle halbe Stunde zu früh an. Diese halbe Stunde, die noch nicht gehörig aufgeklärt worden ist, kann auch noch nicht der Geschichte angehören. Der Anfang der erweislichen Hauserschen Geschichte kann nur so lauten: Am Pfingstmontage, den 26. Mai 1828, erschien in der Stadt Nürnberg gegen 5 Uhr Nachmittags an der Wache bei dem neuen Thore daselbst der Nürnberger Bürger N. N. in Begleitung eines als Bauerburschen gekleideten jungen Menschen, der einen versiegelten Brief an die Adresse u. s. w. bei sich führte. Der Nürnberger Bürger N. N. gab an, daß er diesen jungen Menschen unweit seiner eigenen Wohnung am Unschlittplatze beim Herausgehen aus dem Hause, um sich vor das neue Thor zu begeben, gefunden habe u. s. w. Statt dessen hebt die Feuerbachsche Erzählung, das zu Erweisende als erwiesen voraussetzend, also an: „Es ereignete sich in Nürnberg am 2. Pfingst„feiertage, 26. Mai 1828, Abends zwischen 4 „und 5 Uhr Folgendes: Ein Bürger, wohn„haft auf dem sogenannten Unschlittplatze, in „der Nähe des wenig besuchten Hallerthörchens „weilte noch vor seinem Hause, um von da vor „das sogenannte neue Thor zu gehen, als er, „sich umsehend, nicht weit von sich einen als „Bauerburschen gekleideten jungen Menschen „gewahr wurde, welcher in höchst auffallender „Haltung des Körpers dastand, und, einem „Betrunkenen ähnlich, sich vorwärts zu bewegen „bemühte; ohne gehörig aufrecht stehen, und „seine Füße bewegen zu können. Der erwähnte „Bürger nahte sich dem Fremdling, der einen „Brief ihm entgegenhielt mit der Aufschrift: „An Titl. Hrn. Wohlgeborner Rittmeister bei „4. Esgataron bei 6. Schwolische Regiment. „Nürnberg. — Da der bezeichnete Rittmeister „in der Nähe des neuen Thores wohnte, so „nahm jener Bürger den fremden Burschen „dahin mit sich an die Wache u. s. w." Das klingt freilich ganz wahrscheinlich und natürlich, und würde auch bei einem gewöhnlichen Vagabunden, oder sonst unverdächtigen Menschen, der sprechen und widersprechen konnte, ein voll-

---

* S. dessen Schrift 2. Heft, S. 9 u. f.

kommen befriedigender Hergang der Sache sein. Allein hier stellte sich die Sache ganz anders. Es erwuchs bald wegen des seltsamen jungen Menschen ein höchst dringender Verdacht, und es lag nun mehr alles daran, sich über das erste Auftreten desselben in der Stadt zu vergewissern. Entweder mußte der Nürnberger Bürger den von ihm angegebenen Hergang der Sache erweisen, oder Mann und Verhältnisse mußten in einem solchen Grade über allen Zweifel erhaben sein, daß man die bloße Angaben desselben für hinreichend halten durfte, den erzählten Hergang unbedenklich für eine historische Thatsache gelten zu lassen. Wiewohl dies von allen wesentlichen Punkten der ersten Untersuchung der wesentlichste war; so ist das Publikum dennoch in allen früheren Bekanntmachungen weder von einem Erweis, noch von der Glaubwürdigkeit des Mannes mit einem Worte, oder einer Andeutung unterrichtet worden. Indessen mußte man demohngeachtet billigerweise voraussetzen, daß diesem wesentlichen Punkte sein völliges Recht von Seiten der Polizei widerfahren sei. Man mußte den erwähnten Hergang der Sache als ein ausgemachtes, nicht zu bezweifelndes Faktum annehmen. Allein in welchem ganz andern Lichte erscheint die Sache in der Feuerbachschen Schrift! Der Nürnberger Bürger, der den K. H. angeblich am Unschlittplatze gefunden hat, und der in allen Berichten, auch in den Feuerbachschen, ohne Namen, Stand und Charakterbezeichnung dasteht, ist freilich — wie lange nachher, ist nicht gesagt worden — ins Polizeiverhör gezogen worden. Wie unbefriedigend aber das Resultat desselben ausgefallen ist, darüber höre man Feuerbachs eigene Aeußerungen. „Die in dieser Sache erwachsenen Polizei-Acten sind auf eine solche Art geführt, ent- „enthalten so viele Widersprüche, nehmen vieles „gar so leicht, und sind in einigen ihrer wesentlichsten Bestandtheile ein so arger Anachronismus, daß sie als Geschichtsquelle nur „mit großer Vorsicht gebraucht werden können.“ Und abermals: „Die Acten sind theils lückenhaft und unbefriedigend, theils bezüglich angegebener Umstände, sehr den Zweifeln historischer Kritik unterworfen.“ S. 2 und 3 in der Anmerkung: „Ein solches Polizei-Verfahren in einer solchen Sache kann nur dadurch begreiflich werden, daß man Anfangs keinen außergewöhnlichen Zusammenhang der Hauserschen Erscheinung ahnen konnte, und daher die Sache, als eine alltägliche, ein wenig leicht nahm. Allein nicht mit Unrecht fragt man, warum denn nachher, als man ein schweres, an H. begangenes, Verbrechen zu vermuthen Ursache hatte, nicht ein nochmaliges Verhör mit dem Manne vorgenommen worden, um über eine halbe Stunde in Gewißheit zu kommen, von welcher Richtung und Erfolg der ganzen Untersuchung abhängen mußten.“

„Wir erklären hier übrigens, daß wir keinesweges die Absicht haben, einen bestimmten Verdacht zu erregen, den wir selbst bisjetzt nicht hegen, und daß wir sogar zwei Aeußerungen zu Anfang der Feuerbachschen Geschichtserzählung, die vielleicht befremdend erscheinen könnten, für zufällig und bedeutungslos halten. Es heißt nehmlich daselbst: Der Bürger weilte vor seinem Hause, um — zu gehen. Sonst weilt man in solchen Fällen gewöhnlich, um etwas zu erwarten. Er weilte vor seinem Hause, um vor das neue Thor zu gehen, also gerade dahin, wohin die Bestimmung des unweit von ihm stehenden H's auch ging. Wahrscheinlich ein glücklicher Zufall, und weiter nichts.“

(Schluß folgt.)

Ueber zweckmäßige Einrichtungen zur Verpflegung erkrankter Gewerbegehülfen und Dienstboten.

(Fortsetzung.)

Beilage zu §. 17.

Auszug aus den Statuten des Katharinen-Hospitals.

§. 32. Zur Aufnahme in die Heilanstalt eignen sich nur solche Personen, welche an einer heilbaren körperlichen, innerlichen oder äußerlichen Krankheit leiden.

Ausgeschlossen sind daher und in das städtische Siechenhaus zu verweisen:

1) Geisteskranke;
2) Unheilbare, namentlich solche, welche an langwierigen Nerven-Krankheiten, an Epilepsie, chronischen Lähmungen einzelner Sinne oder Bewegungswerkzeuge, unheilbarem Erblinden, an chronischen Kontrakturen, veralteten Geschwüren, Krebsschäden, hartnäckigen Haut-Ausschlägen, Beinfras, veralteten scrophulösen Uebeln, Nachkrankheiten venerischer Uebel und dergleichen Leiden.

Sobald die Krankheit einer in der Anstalt befindlichen Person den Karakter eines solchen Uebels annimmt, so muß dieselbe, wenn sie sich nach dem ärztlichen Urtheile transportiren läßt, aus der Anstalt entfernt werden.

Die Aufnahme eines chronischen Kranken von der eben bezeichneten Art kann nur in besonderen Fällen, wenn durch die obwaltenden Umstände die Anstellung von Heilungs-Versuchen begründet ist, zu diesem Zwecke stattfinden.

Ausnahmsweise sind ferner ausgeschlossen:

3) Die von der Polizei aufgegriffenen, mit venerischen Krankheiten befallenen Weibspersonen.

Unter den Augenkranken, für deren Aufnahme in der Heil-Anstalt besonders gesorgt ist, sind vorzugsweise diejenigen zu bedenken, die einer Operations-Hülfe bedürfen.

Beilage §. 35. Die wirkliche Aufnahme in die Heilanstalt setzt

1) ein Erkenntniß über das Dasein der hiezu erforderlichen Eigenschaften,
2) die Sicherstellung des Ersatzes, so weit solches nach den weiter unten folgenden Bestimmungen stattfindet, voraus.

Beilage §. 36. Die erste Grundlage des Erkenntnisses über die Qualification zur Aufnahme bildet ein von irgend einem gesetzlichen Arzt oder beziehungsweise Wundarzt ausgestelltes Zeugniß, das den Namen, die Herkunft, das Alter und den Stand des Kranken, so wie die das Aufnahme-Gesuch begründende Krankheit beurkundet.

Beilage §. 37. Dieses Zeugniß muß einen Theils dem innerlichen Arzt oder dem Oberwundarzt des Hauses, je nach dem die Krankheit zunächst die Abtheilung des einen oder des andern berührt, andern Theils dem Rechnungs-Beamten der Anstalt vorgelegt werden. Finden jene gegen die Aufnahme hinsichtlich der Natur der Krankheit und der Zulassung des Raumes nichts zu erinnern; so haben sie solches auf dem Zeugnisse, mit Beifügung der Abtheilung des Hauses, in welche der Kranke zu bringen wäre, schriftlich zu bemerken. Der Rechnungs-Beamte untersucht so fort die übrigen persönlichen Verhältnisse des Kranken und den Punkt der Sicherstellung des etwa zu leistenden Ersatzes, und erst, wenn er diesfalls keinen Anstand findet, giebt er durch Mitunterschrift des Zeugnisses die Ermächtigung zur Aufnahme des Kranken. Findet er aber einen Anstand, so hat er zuvor den Fall an den Kirchen-Konvent oder Stiftungsrath zur Entscheidung zu bringen.

(Schluß folgt.)

1833. № 23.

Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Herausgeber und Redakteur: Polizeirath Merker in Berlin.

Donnerstag, 11ter Jahrgang. 6. Juni.

Einige Betrachtungen über die von Herrn von Feuerbach geschilderte Geschichte Kaspar Hausers.

(Schluß.)

II. „Die Vermuthungen unserer mehr erwähnten kleinen Schrift, betreffend den Ort, wo K. H. so viele Jahre gefangen gehalten ward, so wie die Art und Weise, wie derselbe nach Nürnberg gekommen sein möchte, sind nach Lesung der Feuerbachschen Geschichtserzählung ungewisser geworden. Wir müssen uns jetzt vor allen Dingen die Frage stellen: ob jener Ort nach Wahrscheinlichkeit außerhalb der Stadt Nürnberg, oder innerhalb derselben zu vermuthen sei? Und im ersten Falle, ob der Unbekannte seinen Gefangenen mit oder ohne Beihülfe eines Hehlers eingeschwärzt habe?"

„Der zweite Pfingsttag, heißt es zu Anfang der Geschichtserzählung, gehört zu Nürnberg zu den vorzüglichsten Belustigungstagen, an welchem der größte Theil der Einwohner sich auf das Land und in die benachbarten Ortschaften zerstreut. Die in Verhältniß zu ihrer dermaligen spärlichen Bevölkerung ohnehin sehr weitläuftige Stadt wird dann, zumal bei schönem Frühlingswetter, so still und menschenleer, daß sie beinahe weit eher jener verzauberten Stadt in der Sahara, als einer rührigen Gewerbs- und Handelsstadt zu vergleichen wäre. Besonders in einigen von ihrem Mittelpunkte entfernteren Theilen kann dann leicht manches Geheime öffentlich geschehen, ohne darum aufzuhören, geheim zu sein. Wir machen zu dieser Einleitung folgende Bemerkung: Wenn die Stadt Nürnberg, gleich den meisten anderen Städten, am zweiten Pfingsttage nicht innerhalb ihrer eigenen Thore, sondern außerhalb derselben befindlich war, so konnte allerdings innerhalb der Thore manches Geheime öffentlich geschehen, ohne darum aufzuhören, geheim zu sein, aber gewiß nicht außerhalb derselben, in der nächsten Umgebung von einer viertel oder halben Meile. Die Tausende von Einwohnern, die sich auf das Land und in die benachbarten Ortschaften zerstreut hatten, waren eben so viele Wachposten, die die nächsten Zugänge zu der Stadt bewachten.

„Durch einen solchen Cordon rings um die Stadt eine so seltsame und auffallende Contrebande, wie H. war, einschwärzen zu wollen, wäre Unvernunft oder Tollkühnheit gewesen. Und hätte der Unbekannte es dennoch gewagt, so würde es zu den Wundern gehören, wenn nicht ein Einziger von den vielen Tausenden dieses wahre Spektakelstück sollte bemerkt haben. Es ist daher nach unserer Ansicht die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß K. H. den ganzen zweiten Pfingstfeiertag in der Stadt selbst, oder ganz unmittelbar vor derselben versteckt gehalten worden ist; und daß man die Nachmittagsstunden von 4 bis 5 Uhr, wo die Stadt am leersten von Einwohnern war, ausersehen habe, die Exposition zu bewerkstelligen. Dieser Tag und diese Stunde sind, wie es uns scheinen will, derjenige Berechnungspunkt der Ausführung, um welchen sich alle übrigen Berechnungen herumdrehen. Es will uns aber auch zugleich vorkommen, daß man diesen Tag zu spät zur Ausführung bestimmt, und daß man, durch irgend einen unvorhergesehenen Umstand veranlaßt, die Freilassung H's. übereilt habe, denn sonst hätte man diesen doch ein wenig mehr zu dem Eintritte in die Welt vorbereiten müssen. So unvorbereitet, wie er war, konnte er unmöglich ein Fortkommen in der Welt finden, selbst als Reiterbursche nicht. Der Unbekannte scheint dies selbst gefühlt zu haben, da er in seinem Briefe an den Rittmeister am Schlusse hinzufügt: wenn Sie ihn nicht behalten, so müssen Sie ihn abschlachten oder in den Rauchfang aufhängen."

„Ist von Nähe oder Ferne die Rede, sowohl desjenigen Ortes außerhalb Nürnbergs, wo H. so lange gefangen saß, bis zur Stadt selbst, als auch desjenigen Verstecks in oder unmittelbar bei der Stadt, worin er den Pfingstmontag verborgen gehalten ward, von dem Unschlittplatze, wo er angeblich zuerst gefunden worden ist, so fehlt uns hier an der Niederelbe, in einer Entfernung von 70 bis 80 Meilen, und ohne hinlängliche Kenntniß der dortigen Oertlichkeiten und anderer Umstände, der Maaßstab zu einer Wahrscheinlichkeitsberechnung, und wir können, besonders was die erstgedachte Entfernung betrifft, nur im Allgemeinen für die möglichste Nähe stimmen, und zwar aus Gründen, die wir in unserer vorjährigen kleinen Schrift geltend zu machen bemüht gewesen sind. Was die wahrscheinliche Entfernung seines Verstecks in oder bei der Stadt von dem Unschlittplatze anlangt; so können nur diejenigen darüber eine Meinung haben, die den Grad seiner Fähigkeit oder richtiger, seiner Unfähigkeit zum Gehen in den ersten Tagen zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Es wäre gewiß wichtig, oder wenigstens interessant gewesen, wenn man die Langsamkeit seiner Fortbewegung damals gemessen hätte. Eine solche Messung war nicht schwer. Man durfte ja nur die Schritte des Weges zählen, den der Bürger den H. vom Unschlittplatze bis zum neuen Thore geführt hatte, und diese Entfernung mit der Zeit vergleichen, die er zur Zurücklegung dieses Weges gebraucht hatte. So auch Entfernung und Zeit vom neuen Thore bis zur Polizey, und wiederum von hier bis zum Gefängnißthurme am Westner-Thore, um zu einem sichern Resultate zu gelangen. Ein solcher Chronometer hätte gewiß zu mancherlei Berechnungen gebraucht werden können."

„Ist davon die Rede, ob überall und unter den gegebenen Umständen der Gedanke zulässig sei, daß der bisherige Aufenthaltsort K. H. in der Stadt Nürnberg selbst zu suchen, und daß H. also gar nicht von außenher in die Stadt gebracht worden sei, so müssen wir offen gestehen, daß wir nach Erwägung aller uns bis jetzt bekannt gewordenen Umstände — allenfalls

mit Ausnahme eines einzigen — keinen Grund gefunden haben, warum man eine solche Annahme für ungereimt erklären, oder selbige der Unwahrscheinlichkeit zeihen könnte. Der Hauptgründe, die man einer solchen Annahme entgegenstellen könnte, dürften am Ende doch nur zwei sein, nemlich die sogenannte Reise-Erzählung H's, und der Umstand, daß derselbe bei seinem Auftreten in Nürnberg wunde Fußsohlen hatte, welche eine Fußwanderung zu beurkunden scheinen. Allein diese beiden Thatsachen möchten mit jener Annahme allerdings zu vereinigen sein. Denn die schwachen verworrenen, vielleicht sogar nur scheinbaren und aus- und eingefragten Rückerinnerungen H's., laufen eigentlich nur darauf hinaus, daß, nachdem er aus seinem Gefängnisse von dem Unbekannten hinausgetragen worden, er eine Zeitlang mühselig gegangen sei, bevor er sich auf dem Unschlittplatze in Nürnberg befunden u. s. w. Wollte man nun der Vorstellung, daß dieses Gefängniß in oder unmittelbar bei der Stadt befindlich gewesen sein könne, Gehör geben, so müßte man sich den Zusammenhang der Sache folgendermaßen denken. K. H. liegt seit geraumer Zeit — seit wie lange, bleibt dahin gestellt — auf seinem Strohsacke gebunden, einsam und von der ganzen Welt geschieden, in einem heimlichen Souterrain in Nürnberg. Im Frühjahre 1828, als er etwa 17 Jahr alt sein mochte, findet der Unbekannte, der ihn gefangen hielt — vielleicht nur sein Wärter — sich veranlaßt, sei es mit oder ohne Zustimmung derjenigen Person, die ihn ursprünglich hat auf die Seite schaffen wollen, ihn baldigst seiner Haft zu entlassen und in die Welt zu schicken. Zur Ausführung dieses Vorhabens wird der Nachmittag des zweiten Pfingsttages bestimmt, weil an diesem Tage und zu dieser Stunde die Stadt am meisten menschenleer war, und die Aussetzung am unbemerktesten bewerkstelligt werden konnte. Eine nächtliche Stunde, die auf den ersten Blick zu diesem Beginnen die gefahrloseste zu sein scheinen möchte, konnte aus mehreren denkbaren Gründen nicht anwendbar gefunden worden sein. War das Gefängniß außerhalb der Thore, schon deswegen nicht. War es innerhalb derselben, so konnte Belegenheit und Einrichtung von solcher Beschaffenheit sein, daß das Hinaustragen des H's. gerade bei Nacht am gefährlichsten oder unmöglich war. Genug, die Nachmittagsstunde des zweiten Pfingsttages ward am zweckmäßigsten befunden. Nun kam es darauf an, den gänzlich Verwahrlos'ten bis dahin zum Eintritte in die Welt möglichst vorzubereiten. Der Unbekannte lehrte ihn zu dem Ende ein wenig schreiben und sprechen. Sodann hob er ihn von seinem Lager auf, und lehrte ihn stehen, so wie er sich auch bemühte, ihm beizubringen, wie man den Fuß ansetzen müsse, um zu gehen. (Siehe Feuerbach, S. 46.) Allein zum Gehenlernen selbst war das Gefängniß zu enge. Auch mußte H. doch ein wenig an Luft und Tageslicht gewöhnt werden. Zu diesem Behuf brachte der Unbekannte ihn kurz vor der Aussetzung, in einer Stunde, wo es am unbemerktesten geschehen konnte, ins Freie. Ob dieser heimliche freie Platz ein Hofraum, eine Wiese, ein Garten, ein Feld u. s. w. war, muß dahin gestellt bleiben, so wie auch die Tageszeit, wo hier die Uebungen im Gehen statt fanden. Diese Uebungen dauerten vielleicht unter großen Pausen vom Sonntag Abend bis Montag Nachmittag. Zuletzt mußte H. noch lernen, sich in Kleidungsstücken zu bewegen, und in Stiefeln einherzuschreiten. (Siehe Feuerbach, S. 48.) Daß es bei dieser ungewohnten Arbeit nicht an schmerzhaften Anstrengungen, und selbst nicht an Ohnmachten, oder in der H'schen Sprache an Nachtwerden gefehlt habe, ist leicht zu erachten. Al-

lein auch die wunden Fußsohlen erklären sich daraus hinlänglich, besonders wenn man dabei den weiten Weg vom Unschlittplatze bis zum neuen Thore, von da zur Policey und von da zum Gefängniß mit in Anschlag bringt. Nachdem H. nun gelernt hatte, die Füße mühsam und tappend in Stiefeln vorwärts zu bewegen, und die bestimmte Stunde unterdessen herangekommen war, nachdem endlich der Unbekannte sich vorher überzeugt hatte, daß die nächste Umgebung in dem Augenblicke menschenleer sei, führte er ihn, vielleicht nur wenige Schritte, auf den Unschlittplatz, gab ihm den Brief in die Hand und entfernte sich schleunigst. Der Unschlittplatz wird hier nur angenommen, in so fern die Aussage des Nürnberger Bürgers, der ihn dort gefunden haben will, unbedingten Glauben verdient.“

„So ungefähr sind die Vorstellungen derjenigen, welche geneigt sind, anzunehmen, daß das bisherige Gefängniß H's. in der Stadt selbst zu suchen sei; und wir möchten fragen, wo in einer solchen Annahme eine besondere Unwahrscheinlichkeit läge. Nur zwei Bedenklichkeiten sind dabei nicht zu übersehen, nehmlich: erstens, ob die Oertlichkeit der Stadt Nürnberg eine solche Annahme erlaube, und zweitens, ob es in Nürnberg, wenn nicht eben allgemeiner Gebrauch, doch wenigstens nicht ganz ungebräuchlich sei, das schwarze Brod mit Kümmel, Fenchel und Coriander zu bestreuen. Denn es ist nicht bloß durch H's. Erzählung, sondern auch durch Erfahrung zweifellos geworden, daß er in seinem Gefängnisse mit einem solchen Brode genährt worden sei.“

„Die Parthei im Publikum, deren Anwald wir für einen Augenblick gemacht haben, urgirt ferner manche nur mühsam zu beseitigende Unwahrscheinlichkeit in der entgegengesetzten Annahme. Nimmt man, meint sie, eine bedeutende Entfernung an, so sei man gezwungen, einen Wagen oder wenigstens einen Schiebkarren vorauszusetzen, worin H. schlafend den größten Theil des Weges transportirt worden sei. Solche Anstalten könnten aber ohne Mitwissenschaft und Beihülfe Anderer nicht füglich statt finden, und immer würde man auf die Frage zurückkommen, warum denn bei so großer Gefahr und Beschwerde gerade nach dem entfernten Nürnberg? ohne sich die Frage beantworten zu können. Nimmt man aber eine geringe Entfernung und dabei eine Fußwanderung nach Nürnberg, vielleicht nur während der Nacht vom Pfingstsonntage auf den Montag, an, so müsse man billig fragen: wie war es möglich, daß der Unbekannte nur auf die Idee kommen konnte, den H., der nur aufrecht zu stehen und den Fuß anzusetzen vermochte, wenn er ihn von hinten um den Leib faßte, (S. 46), ohne weitere Vorbereitung sogleich auf eine Wanderung von nur einer oder einer halben Meile zu nehmen, wo er unterweges erst das Vorwärtsschreiten in Stiefeln lernen sollte. War nicht mit Recht zu besorgen, daß H. lahm und ohnmächtig auf dem Wege liegen bleiben würde?“

„Wir gestehen gerne, daß wir allen diesen Gründen für die Annahme, daß H. in Nürnberg selbst bisher gefangen gehalten worden sei, nicht gar vieles zu entgegnen wissen, und daß die Haupteinwendungen dagegen am Ende doch nur darauf hinauslaufen, daß, da diese Ansicht so ganz nahe vor den Füßen liegt, und die Untersuchungs-Behörde in Nürnberg sich dennoch bewogen gefunden hat, ihre Aufmerksamkeit und Nachforschung auf die Ferne zu lenken, sie dazu ihre guten Gründe gehabt haben müsse, die natürlich dem Publikum unbekannt geblieben sind.“*

* * *

---

* S. dessen Schrift 2. Heft, S. 13 u. f.

Nachträglich kann ich noch nach einer, mir so eben zugegangenen zuverlässigen Nachricht aus W. in Baiern, Folgendes anführen.

Herr v. Feuerbach ist vergeblich bemühet gewesen, zu dem, nach seiner Meinung an K. H. begangenen, unerhört gräßlichen Verbrechen Thäter zu ermitteln.

Die Spur, welche Herr von Feuerbach über die Abkunft H's zu haben vermeinte, führte nicht nach einem durch bewaffnete Riesen versperrten Pallast. Sie zeigte nach einem Privathause in W. Dort war, wie man aus W. meldet, ein, im März 1811 gebornes uneheliches Kind — wie das wohl nicht selten zu geschehen pflegt — in Pflege untergebracht. Der Vater, ein Domherr, starb bereits vor etwa zehn Jahren, jenes Kind aber starb am 4. Januar 1812 Nachmittags halb 4 Uhr, an Convulsionen.

Zu dem Glauben des Herrn v. Feuerbach, daß an diesem Kinde, auch vorausgesetzt, daß es noch lebte und mit H. identisch wäre, wie Anfangs vermuthet wurde, eine unerhörte Gräuelthat verübt worden sein könnte, lag weder juridisch noch im moralischen Betracht ein haltbarer Grund vor. Es zeigte davon sich nicht die entfernteste Spur. Das Geheimniß der Geburt des Kindes, seiner Abkunft und wohin es in Pflege gegeben worden, war mehreren Personen bekannt gewesen.

Ich hoffe, daß es mir bald verstattet werden wird, über diesen interessanten Theil der Untersuchungs-Geschichte, soweit solches geschehen kann, ohne die dabei betheiligten Personen zu compromittiren, alle nähere Umstände mitzutheilen.

Merker.

Ueber zweckmäßige Einrichtungen zur Verpflegung erkrankter Gewerbegehülfen und Dienstboten.

(Schluß.)

Beilage zu §. 17.

Auszug aus den Statuten des Katharinen-Hospitals.

Beilage §. 39. Gegen Vorweisung des von den gedachten Vorstehern unterschriebenen Zeugnisses erfolgt die wirkliche Aufnahme des Kranken, mittelst Einschreibung in das — von dem Hausmeister geführte — Aufnahmebuch. Gegen die Verweigerung der Aufnahme ist der Rekurs an die aufsehende Behörde gestattet.

In Nothfällen, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, ist der Hausmeister zur vorläufigen Aufnahme des Kranken, so wie die Polizei-Behörde zur vorläufigen Verfügung der Aufnahme, beide unter Vorbehalt des Erkenntnisses der zuständigen Behörde, berechtigt.

Beilage §. 40. Wer definitiv in die Heil-Anstalt aufgenommen ist, hat, wenn nicht der Uebergang des Uebels in ein chronisches, oder das Mißlingen des Heil-Versuchs bei einer ursprünglich chronischen Krankheit, oder beharrliches ordnungswidriges Betragen eine Ausnahme begründen, den Aufenthalt in derselben so lange anzusprechen, bis derjenige ärztliche Vorsteher, in dessen Abtheilung er sich befindet, ihn für geheilt erklärt. Hat übrigens bei einem chronisch Kranken der Versuch der Heilung zwölf Wochen gedauert, so setzt die Verlängerung seines Aufenthalts in der Anstalt zum Behufe der Fortsetzung dieses Versuchs ein besonderes Erkenntniß des Stiftungs-Raths voraus.

Beilage §. 42. Zu einem nach Rücksichten der Billigkeit ermäßigten Ersatze sind verpflichtet:

2) Die zur dienenden Klasse gehörigen Personen, für welche die in Stuttgart errichtete Krankheitskosten-Versicherungs-Kasse den Ersatz leistet, die in den Stuttgarter Armenhäusern eingeführten Taxen gelten.

Beilage §. 43. Vollständiger Ersatz der auf ihre Heilung verwendeten Kosten liegt denjenigen Kranken ob, welche auf eigne Rechnung in die Anstalt aufgenommen werden, und denen daher auf Verlangen eigne Zimmer, besondere Kost und Aufwartung, bessere Betten, Weiszeug u. s. w. abzugeben sind.

Beilage §. 44. Der tägliche Betrag so wohl des ermäßigten als des vollständigen Ersatzes wird von Zeit zu Zeit durch den Stiftungsrath mit Genehmigung der Hochlöblichen Regierungs-Behörde festgesetzt. Sein barer Ersatz ist in angemessenen Zeit-Abschnitten während und nach der Dauer des Aufenthalts des Kranken in dem Hause zu bewerkstelligen.

Beilage §. 45. Unter dem festgesetzten Betrag ist jeder Aufwand auf die Person des Kranken während seines Aufenthaltes in dem Hause, namentlich auf dessen Verpflegung, auf die Arzeneien, die ärztliche und wundärzliche Hülfe (letztere so weit sie von den Angestellten des Hauses gereicht wird), die Aufwartung, die Geräthe, Heitzung und Beleuchtung betreffend. Der Kosten der Einlieferung in die Anstalt hat sich die letztere nicht anzunehmen. Die Kosten, welche die Abführung aus derselben verursachen sollte, sind ihr von den Betheiligten zu erstatten.

Die Kosten der etwanigen Beerdigung werden nur bei denjenigen, welche unentgeltliche Heilung anzusprechen haben, von der Anstalt bestritten; im übrigen sind dieselben, neben den Kosten der versuchten Heilung besonders zu vergüten, wobei diejenigen, welche für diese nur den ermäßigten Ersatz zu leisten haben,

---

Ueber die Besserung der Strafgefangenen.

(Einige Gedanken: welcher Weg dem Ziele vielleicht näher führen dürfte.)

(Fortsetzung.)

Einige Notizen über die Gefangen-Anstalt zu Köln für das Jahr 1832.

Beschäftigung. Der Direktor, Herr Blankenburg, hat nach seiner Geschäfts-Uebernahme, diesem fast gänzlich zurückgegangenen Verwaltungszweige seine ganze Aufmerksamkeit schenken müssen. Ungeachtet der nicht geringen Schwierigkeit, so sich nicht allein in Beziehung auf bösen Willen Seitens der Gefangenen, sondern auch wegen der durch schlechte Arbeiten unerfüllt gebliebenen Uebereinkünfte, unanständiger Behandlung, ja sogar durch Ueberredungen ꝛc. ꝛc. verscheuchten Fabrikanten und Unternehmer, ereigneten, wurden doch sehr bald die regelmäßige Beschäftigung der Gefangenen in's Werk gerichtet. Bis dahin hatte auch der hiesige Gefängniß-Verein mit Arbeitsstoffen da ausgeholfen, wo es der früheren Direktion an Mitteln gebrach.

Die bedeutenden Verluste, welche sich indes Anfangs des Jahres nach gehaltenen Abschlüssen hierbei heraus stellten, konnten die Gesellschaft zu fernerer derartige Mithülfe nicht bewegen, und es sah sich dieselbe von der Sorge des Mitwirkens für die Beschäftigung der Gefangenen um so eher entbunden, als der Direktor Blankenburg das geleistete Versprechen einer alleinigen Erwirkung der erforderlichen Arbeitsstoffe sehr bald in Erfüllung brachte. Mit dem Mai waren bereits folgende neu eingeführte Arbeitszweige in's Leben getreten.

1) Eine Holzschneiderei zum Zurichten großer Bauhölzer;

2) eine Traßklopferei;
3) die Strumpfweberei;
4) eine Buchbinderei;
5) die Baumwollen-Webereien bei den Weibern.

Erweitert wurden:

6) Die Weberei bei den Männern von 28 vorgefundenen bis auf jetzt vorhandenen 42 Weberstühle
7) die Haarspinnerei von 12 Rädern bis auf 26 Stück;
8) die Fourniren-Schneiderei von 2 Sägen bis auf 6 dergleichen;
9) die Weiber waren früher fast sämmtlich unbeschäftigt, und es wurden wegen Strickarbeiten, an denen sehr bald Ueberfluß vorhanden war, feste Contrakte geschlossen.

Hiernach stellte sich die Beschäftigung der Gefangenen im Laufe des Jahres folgendermaaßen heraus.

Es waren überhaupt, nach Abzug der Sonn- und Festtage, vorhanden, in Tagen: 102234

davon waren arbeitsunfähig:

Wegen Krankheit, Geistes-, resp. Körperschwäche und jugendlichen Alters.	17250
Folglich blieben arbeitsfähig	84984
Von diesen sind wegen der Zu- und Abgangstage, ferner die Transport-Gefangenen, Schuldner, Selbstverpflegten und wegen zu kurzer Strafzeit, engen Arrestes und durch Verhör oder Sitzung abgehalten, unbeschäftigt geblieben.	21636
Beträgt demnach die Zahl der wirklichen Arbeitstage. . . .	63348

Verfertigt wurden:

30767 Ellen Nessel.
11589 Ellen Leinewand.
1268 Ellen Gebild.
881 Paar gewebte Socken und Strümpfe.
683 Pfund Strickwaaren.
8302 Pfund gesponnenes Teppichgarn.
108 Pfund Flachsgarn.
412 Pfund Sayett.
11110 Stück geschnittene Bretter.
7651 Fournier-Hölzer.
456 Malter Traß geklopft.
2619 Stück Hauskleider.
244 Kleidungsstücke für Wegewärter, und
96 Paar Tuchhosen für's Militair.
19936 Bücher brochirt.

Der Verdienst betrug:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
aus der Weberei . . .	1383	5	5
„ „ Spinnerei und Strickerei	942	28	5
„ „ Holzschneiderei.	531	2	6
„ „ Traßklopferei .	53	5	6
„ „ Schneiderei. .	158	2	—
„ „ Buchbinderei .	23	21	3
durch Hausarbeiten . .	109	6	4
Gewinn aus der Fabrikation.	48	4	1
Summa des ganzen Verdienstes	3257	9	2
Bei der obigen Zahl von 63348 Arbeitstagen beträgt dennoch der Verdienst pro Tag und Kopf durchsichtlich 1 Sgr. 6½ Pf. Der Ueberverdienst der Gefangenen beträgt. .	781	17	9
Bleibt reiner Staats-Antheil	2475	21	5
Etatsmäßig soll der Staats-K. zufließen	2662	18	8
Mithin gegen den Etat weniger . .	187	—	3

Wenn es der Direktion gelungen, nicht allein in dem letzten Semester, die etatsmäßigen Summen aufzubringen, sondern noch so viel Ueberschuß erwirkt zu haben, um die bedeutende im ersten Quartal statt gefundene Mindereinnahme, zum großen Theil zu decken, so kann das obenerwähnte verbliebene minus gegen das Etatsquantum nur als sehr gering angesehen werden.

Im Allgemeinen bleibt hinsichts des Arbeits-Betriebs dringend zu wünschen, daß entweder durch Neubau oder durch Herstellung der alten Lokalien, recht bald größere und zweckmäßigere Räume überwiesen würden, um noch mehrere und einträglichere Arbeiten einzuführen, welche bisher allein aus diesem Grunde unterbleiben mußten.

Die am Schlusse des Jahres der Anstalt bewilligte Aufseherin für die weiblichen Gefangenen, verdient dankbare Erwähnung, indem gedachte Klasse dadurch unter eine sehr gewünschte strengere Obhut getreten, und die ungebildeten Personen eine Lehrerin erhalten haben, woraus sich für das begonnene Jahr einträgliche Resultate erwarten lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Entlarvung eines Gauners in Gotha.

Am 6. März 1833 wurde von der Polizei zu Gotha ein Fremder, der sich Peter Christ nannte und fälschlich für einen vertriebenen Polen ausgab, und als solcher auf den Grund der ihm von mehreren Polenfreunden am Rhein ertheilten Empfehlungsschreiben, Unterstützungs-Beiträge sammelte, mit seiner angeblichen Ehefrau, Marianne Elise Wojatscheck, aus Hamburg angehalten.

Obgleich derselbe mit einem, von der K. K. Oesterreichischen Gesandschaft in N. N. am 24. Mai 1832 ausgestellten und zur Rückreise in seinen Heimathsort Lemberg gültigen, auch von einer Menge Polizei-Behörden visirten Paß versehen war, so nahm die Polizei in Gotha dennoch keinen Anstand, den Christ zur Untersuchung zu ziehen, wobei sich denn ergab, daß solcher zur Klasse der gefährlichen Landstreicher gehört, und namentlich mit seinen beiden übelberüchtigten Brüdern Martin und Johannes Christ, vulgo Klotzenburger Judenbuben in Dr. Pfeiffers aktenmäßigen Nachrichten über das Gaunergesindel am Rhein und Main (Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer 1828) S. 52 vorkommt.

Er ist in Groß-Großenburg bei Hanau geboren und daselbst wohnhaft, stammt von Juden ab, und ist nach erfolgter Trennung von seiner Zuhälterin, die als Zitterspielerin und Sängerin das Mitleid für vertriebene Polen rege zu machen weiß, als Gauner und Betrüger behandelt und mittelst Schubs in seine Heimath befördert worden.

Dieser Fall dürfte auf's Neue beweisen, wie wenig Aufmerksamkeit hie und da auf die Ertheilung von Pässen verwendet wird und mit welcher Sorglosigkeit viele Behörden bei dem Visiren der Reise-Legitimationen zu Werke gehen.

Miscellen.

(Correspondenz-Nachrichten.)

Verbrechen, verübt durch Minderjährige.

Breslau. Ein etwa zwölf Jahr alter Knabe wandte sich an eine Leinwandhändlerin, mit der Aufforderung, ihn zu einer kranken Frau, welche Leinwand kaufen wolle, zu begleiten. Der Bursche führte die Händlerin in ein ihr genanntes Haus zwei Treppen hoch, und hatte sie, um ihr das Hinaufsteigen auf der ziemlich dunkeln Treppe zu erleichtern, am rechten Arm gefaßt. Da die Stube, in welche der Knabe eintreten wollte, verschlossen war; so erklärte er, sich in ein unrechtes Haus verirrt zu haben, führte die Leinwandhändlerin die Treppe wieder herab, entfernte sich jedoch schnell, als sie die letzten Stufen erreicht hatten.

Die gute Frau vermißte, nachdem sie über den Vorfall weiter nachdachte, drei Thaler aus der Rocktasche, und es gelang einem Gensd'armen, den ihm bezeichneten verdächtigen Knaben zu ermitteln. Schon viermal war dieser Knabe wegen Diebstahls eingesperrt gewesen, und hatte nach seinem Eingeständnisse auch jetzt, in Verbindung mit einem andern, ebenfalls erst vierzehnjährigen Burschen, das Verbrechen verübt, indem dieser Bursche das Geld aus der Tasche der Handelsfrau herauslangte, während sie von ihm die Treppe auf- und abgeführt wurde.

Beide Burschen hatten schon fast den dritten Theil ihrer Beute vergeudet.

* * *

Düsseldorf. Einer Trödlerin wurde vor ihrem Laden ein nicht ganz kleiner Kessel, und einem Silberarbeiter einiges altes Silber aus der Werkstatt mit großer Gewandheit entfremdet. Als Thäter dieser und mehrerer Diebstähle wurde ein kaum erst dreizehn Jahr alter Bursche ermittelt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Merker, Johann Friedrich Carl,

Einige Betrachtungen über die von Herrn v. Feuerbach geschilderte Geschichte Caspar Hausers enthaltend den Nachweis, daß im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht verloschen ist

Berlin 1833

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Bg.q.15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11746488-2